



Landtag von Baden-Württemberg

15. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 26. Oktober 2016 • Haus des Landtags

Beginn: 9:00 Uhr

Schluss: 13:19 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin	657	3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Forstverwaltungs-Kostenbeitrags-Gesetzes und des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes – Drucksache 16/597	
Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen und im Präsidium	657, 704, 705, 706	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/672	689
Glückwünsche zum Geburtstag der Abg. Bettina Lisbach	657	Abg. Reinhold Pix GRÜNE	689
Begrüßung des Sozialministers a. D., Herrn Walter Hirrlinger	678	Abg. Manuel Hagel CDU	690
1. Regierungsinformation über die Bund-Länder-Einigung zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab 2020 – „Ein großer Erfolg für Baden-Württemberg und den Föderalismus“ – durch den Ministerpräsidenten		Abg. Udo Stein AfD	691
und Aussprache	657	Abg. Reinhold Gall SPD	692
Ministerpräsident Winfried Kretschmann	657	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	693
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	662	Minister Peter Hauk	694
Abg. Andreas Schwarz GRÜNE	664	Beschluss	696
Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU	666	4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Sozialarbeit der Justiz – Drucksache 16/331	
Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD	670	Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 16/754	697
Abg. Andreas Stoch SPD	672	Abg. Jürgen Filius GRÜNE	697
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	675	Abg. Marion Gentges CDU	698
2. Aktuelle Debatte – Grün-schwarzer Kompromiss bei Lehrerstellen: Mogelpackung für die Schulen im Land – beantragt von der Fraktion der SPD	676	Abg. Dr. Rainer Balzer AfD	698
Abg. Andreas Stoch SPD	676, 688	Abg. Sascha Binder SPD	699
Abg. Sandra Boser GRÜNE	678, 688	Abg. Nico Weinmann FDP/DVP	700
Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU	680	Minister Guido Wolf	700
Abg. Dr. Rainer Balzer AfD	683	Beschluss	701
Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	684, 689	5. Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH	702, 707
Ministerin Dr. Susanne Eisenmann	686	6. Wahl der Mitglieder des Medienrats der Landesanstalt für Kommunikation	702, 708

Nächste Sitzung	703	Anlage 4	
Anlage 1		Wahlvorschlag der Fraktion GRÜNE, der Fraktion	
Vorschlag der Fraktion der AfD – Umbesetzungen in		der CDU, der Fraktion der AfD, der Fraktion der	
verschiedenen Ausschüssen	704	SPD, der Fraktion der FDP/DVP – Wahl von Mitglie-	
Anlage 2		dern des Aufsichtsrats der Baden-Württemberg Stif-	
Vorschlag der Fraktion GRÜNE – Umbesetzungen im		tung gGmbH	707
Präsidium	705	Anlage 5	
Anlage 3		Wahlvorschlag der Fraktion GRÜNE, der Fraktion	
Vorschlag der Fraktion der CDU – Umbesetzungen		der CDU, der Fraktion der AfD und der Fraktion der	
im Präsidium	706	SPD – Wahl der Mitglieder des Medienrats der Lan-	
		desanstalt für Kommunikation	708

Protokoll

über die 15. Sitzung vom 26. Oktober 2016

Beginn: 9:00 Uhr

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 15. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

Beurlaubt habe ich für heute Herrn Abg. Dr. Schmid.

Krankgemeldet sind Herr Abg. Deuschle, Herr Abg. Räßle, Herr Abg. Walter sowie Herr Abg. Dr. Weirauch.

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Herr Räßle ist da!)

– Wenn jemand trotz Krankmeldung hier ist, dann ist das umso schöner.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich ganztätig Herr Minister Lucha, Frau Staatssekretärin Schütz – –

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe. Herr Abg. Dr. Fiechtner und andere Kollegen, ich bitte um Ruhe, damit ich hier weitermachen kann. Nehmen Sie bitte Platz.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich ganztätig Herr Minister Lucha und Frau Staatssekretärin Schütz sowie ab 10 Uhr Herr Staatsminister Murawski. Bis 11 Uhr entschuldigt ist außerdem Herr Minister Wolf.

Aus persönlichen Gründen verhindert ist Frau Staatsrätin Erler.

Eine Zusammenstellung der **E i n g ä n g e** liegt Ihnen vervielfältigt vor. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung der Landesregierung vom 13. Oktober 2016 – Bericht der Landesregierung nach § 6 Absatz 4 Landesstatistikgesetz (LStatG) – Drucksache 16/800

Kenntnisnahme, keine Ausschussüberweisung

2. Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 24. Oktober 2016 – Bericht über aktuelle europapolitische Themen – Drucksache 16/860

Überweisung vorberatend an den Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration, den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, den Ausschuss für Finanzen sowie federführend an den Ausschuss für Europa und Internationales

*

Auf Ihren Tischen finden Sie einen Vorschlag der Fraktion der AfD für Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen und im Präsidium (*Anlage 1*) sowie je einen Wahlvorschlag der Fraktion GRÜNE (*Anlage 2*) und der Fraktion der CDU (*Anlage 3*) für Umbesetzungen im Präsidium. – Ich stelle fest, dass Sie den vorgeschlagenen Umbesetzungen zustimmen.

Meine Damen und Herren, wir haben heute ein Geburtstagskind in unseren Reihen. Liebe Frau Kollegin Bettina Lisbach, im Namen des ganzen Hauses gratuliere ich Ihnen sehr herzlich zum Geburtstag und wünsche alles Gute.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Regierungsinformation über die Bund-Länder-Einigung zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab 2020 – „Ein großer Erfolg für Baden-Württemberg und den Föderalismus“ – durch den Ministerpräsidenten

und Aussprache

Ich erteile Herrn Ministerpräsident Kretschmann das Wort.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Max Weber hat bekanntlich Politik als das „Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß“ bezeichnet. Auch wenn dieses Bild etwas abgegriffen ist, trifft diese Beschreibung, was die Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern angeht, sehr genau den Punkt. Wir haben in den letzten Jahren ein richtig hartes Brett gebohrt. Wir haben dabei leidenschaftlich diskutiert und miteinander gerungen, und die gute Nachricht lautet: Das Brett ist durch.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Das Ergebnis, das die Regierungschefinnen und -chefs der Länder am 14. Oktober nach langen und schwierigen Verhandlungen mit der Bundeskanzlerin und dem Bundesfinanzminister erzielt haben, ist ein wirklicher Erfolg – ein Kompromiss mit Augenmaß, der das Gesamtwohl wie die Bedürfnisse und Interessen aller Beteiligten im Blick hat.

Wenn ich sage, dass wir ein gutes Ergebnis erzielt haben, dann gilt das gerade auch für unser Land, für Baden-Württemberg. Wir werden ab dem Jahr 2020 brutto fast 1 Milliarde € mehr

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

in der Kasse haben als heute. Das ist ein großer Fortschritt – nicht nur für das Land, sondern auch für seine Kommunen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Dieser Erfolg kommt nicht von ungefähr. Er ist das Ergebnis von Mut, Gestaltungswillen und Kompromissbereitschaft, und er ist das Ergebnis einer großen Beharrlichkeit, was den Weg zum Erfolg betrifft.

Wir, die Landesregierung von Baden-Württemberg, wollten von Beginn an unseren Beitrag dazu leisten, dass wir auf dem Verhandlungsweg zu einer Reform der Finanzbeziehungen von Bund und Ländern kommen. Viele haben das damals anders gesehen; einige haben unseren Weg kritisiert. Sie forderten uns auf, vor das Bundesverfassungsgericht zu ziehen und zu klagen. Das wäre sicher der einfachere Weg gewesen, aber es wäre der falsche Weg gewesen.

Ich habe damals auf den Gestaltungswillen und die Gestaltungskraft von Bund und Ländern vertraut. Denn ich bin überzeugt: Die Politik muss ihrer Verantwortung selbst gerecht werden. Es ist die Kernaufgabe der Politik, solche Probleme selbst zu lösen und sie nicht an das Bundesverfassungsgericht abzugeben. Wenn wir Politikerinnen und Politiker solch wichtige Probleme nicht mehr selbst lösen, dürfen wir uns nicht wundern, wenn viele Menschen das Vertrauen in die Politik verlieren.

Es wäre zudem auch ein unsicherer Weg gewesen, da völlig unklar gewesen wäre, wie Karlsruhe entschieden hätte. Warum sollte das Bundesverfassungsgericht im Sinne der Geberländer entscheiden? Es hätte ebenso passieren können, dass beispielsweise die kommunale Finanzkraft sogar noch stärker einbezogen worden wäre.

Deshalb habe ich bereits im Herbst 2011 im Kreise meiner Länderkolleginnen und -kollegen die Initiative ergriffen und für frühzeitige Verhandlungen geworben. Durch diesen Vorstoß haben wir es ermöglicht, dass sich die Ministerpräsidentenkonferenz im Oktober 2012 in Weimar auf einen Fahrplan für die Verhandlungen verständigt hat. In der Folgezeit haben wir, auch über längere Durststrecken hinweg, unermüdlich für eine Verständigung geworben.

Wie schwierig die Ausgangslage war, zeigt sich, wenn man sich die riesigen wirtschaftlichen Disparitäten zwischen den einzelnen Ländern vor Augen führt, die ihren Niederschlag in den aktuellen Bund-Länder-Finanzbeziehungen gefunden haben: Mit Bayern, Baden-Württemberg und Hessen gibt es nur drei große Geberländer. Sie müssen den eigentlichen Länderfinanzausgleich allein schultern. Auf der anderen Seite gibt es mit Bremen und dem Saarland Haushaltsnotlagenländer, die aufgrund erdrückender Schuldenlasten nahezu jeglichen finanzpolitischen Spielraum verloren haben und aus eigener Kraft aus dieser Schuldenfalle gar nicht herauskommen können.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Das wäre zu überprüfen!)

Die ostdeutschen Länder haben zwar in den letzten 25 Jahren einen beeindruckenden wirtschaftlichen Aufholprozess hingelegt, haben aber gleichzeitig mit einer chronischen Finanzschwäche ihrer Kommunen zu kämpfen. So verfügen die ost-

deutschen Kommunen gerade einmal über eine Steuerkraft von 60 % im Vergleich zu den Westkommunen. Sie werden auch nach dem Auslaufen des Solidarpakts II im Jahr 2019 auf weitere strukturelle Hilfen angewiesen bleiben.

Dazu kommen noch die besondere Situation der Stadtstaaten und das generelle Nord-Süd-Gefälle bei der Finanzkraft.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die Interessenlagen der Länder bei den Verhandlungen sehr unterschiedlich waren: Bayern bestand auf einer Absenkung seiner Zahllast aus dem Länderfinanzausgleich um mindestens 1 Milliarde €. Nordrhein-Westfalen beharrte auf der Streichung des Umsatzsteuervorwegabzugs, um endlich zumindest rechnerisch zum Lager der Zahlerländer zu gehören. Die Stadtstaaten beharrten auf ihrer erhöhten Einwohnerwertung. Die Ostländer wollten alles beim Alten belassen und wollten zusätzlich noch Strukturhilfen. Wir kämpften insbesondere für eine möglichst niedrige Anrechnung der Finanzkraft unserer Kommunen, und der Bund wollte seinen Haushalt zulasten der Länder konsolidieren.

Mit unserem Vorschlag vom Februar 2014, der Einsetzung einer Bund-Länder-Kommission, waren wir zunächst noch nicht erfolgreich. Aber wir haben uns davon nicht entmutigen lassen.

Ich habe beharrlich weiter daran gearbeitet, die Blockade zwischen den Ländern aufzulösen, und im März 2015 zusammen mit dem damaligen Finanzminister Nils Schmid, dem ich noch einmal recht herzlich für die große Unterstützung danken darf, einen Kompromissvorschlag für eine Neuordnung der Bund-Länder-Finzen vorgelegt. Damit haben wir Brücken gebaut, wo sich durch unrühmliche Neiddebatten und gegenseitige Schuldzuweisungen Gräben aufgetan hatten, Brücken zwischen Ost- und Westdeutschland, zwischen Flächenländern und Stadtstaaten, zwischen Geber- und Nehmerländern.

Erst unser Signal im Frühjahr 2015, dass Baden-Württemberg als zweitgrößtes Geberland dazu bereit ist, bei einer Neuordnung der Bund-Länder-Finzen nicht auf einer Maximalposition zu beharren, ebnete den Weg für eine Verständigung aller Länder im Dezember 2015. Nur so war es möglich, sich auf ein gemeinsames Modell als Grundlage für die Verhandlungen mit dem Bund zu einigen.

Das alles, meine Damen und Herren, hat viel Kraft, Nerven und Zeit gekostet. Aber heute können wir feststellen: Unser Weg, auf Verhandlungen zu setzen, und unsere Beharrlichkeit, aber auch die Kompromissbereitschaft haben sich ausgezahlt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Trotzdem meinen immer noch einige, das alles sei keine große Kunst gewesen, weil sich die Länder letztlich auf Kosten des Bundes geeinigt und durchgesetzt hätten. Diese Auffassung teile ich nicht.

Lassen Sie mich an dieser Stelle einmal etwas grundsätzlicher werden.

Das Grundgesetz regelt klar, dass das Aufkommen der wichtigsten Steuerarten, namentlich der Einkommen-, der Körperschaft- und der Umsatzsteuer, als sogenannte Gemeinschaftsteuern Bund und Ländern einschließlich ihrer Kommunen

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

gemeinsam zusteht. Tatsächlich wird das Steueraufkommen, also der Wohlstand dieser Republik, in den deutschen Ländern erwirtschaftet. Dass dies nicht nur eine Floskel ist, zeigt sich ja gerade in der stark unterschiedlichen Steuerkraft der Länder, die wiederum Ergebnis einer ganz unterschiedlichen Politik ist. Die Frage der Verteilung dieser Mittel zwischen Bund und Ländern ist daher keine Frage einer milden Gabe des Bundes an die Länder. Das Grundgesetz formuliert in Artikel 106 Absatz 3 vielmehr klar, dass die Länder wie der Bund gleichmäßig Anspruch auf die Deckung ihrer notwendigen Ausgaben haben.

(Zuruf von der AfD)

Wie viel die Länder vom gemeinsamen Steuerkuchen dann tatsächlich beanspruchen können, soll im Rahmen von Verhandlungen mit dem Bund mit dem Ziel eines billigen Ausgleichs festgelegt werden. Wir haben aber in den vergangenen Jahren, ja Jahrzehnten feststellen müssen, dass sich der Bund ernsthaften Verhandlungen über eine angemessene Deckung der Bedürfnisse der Länder entzieht. Solche Verhandlungen haben seit Jahrzehnten nicht stattgefunden.

Ich sage klipp und klar: Dieser Praxis muss Einhalt geboten werden. Die Tatsache, dass sich in manchen Ländern öffentliche Einrichtungen in einem bisweilen erbarmungswürdigen Zustand befinden, liegt nicht daran, dass der Bund aufgrund des oft bemühten Kooperationsverbots daran gehindert wäre, Abhilfe zu schaffen. Der wahre Grund liegt darin, dass sich der Bund weigert, den Ländern den nach dem Grundgesetz geforderten auskömmlichen Anteil am gemeinsamen Steueraufkommen zur Bewältigung ihrer Aufgaben zuzubilligen. Die Länder sind aber keine Bittsteller und schon gar keine Wegelegerer – wie es in bundespolitischen Kreisen öfter kolportiert wird –, die sich zum Schaden des Bundes unrechtmäßig bereichern würden.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD – Vereinzelt Beifall bei der AfD und der FDP/DVP)

Ich darf an dieser Stelle einmal darauf hinweisen, dass es die Länder länger gibt als den Bund und dass die Länder die Bundesrepublik Deutschland gegründet haben.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD)

Mein geschätzter Vorgänger Erwin Teufel hat immer wieder zu Recht darauf hingewiesen: Es handelt sich dabei eben nicht um Bundesländer. Der Begriff „Bundesländer“ steht nirgendwo in unserer Verfassung.

(Zuruf von der CDU: Richtig! So ist es!)

Es handelt sich um Länder mit einer eigenen Staatlichkeit. Bedauerlicherweise hat sich aber der Begriff „Bundesländer“ eingebürgert, auch wenn er keineswegs korrekt ist. Das will ich hier noch einmal ausdrücklich feststellen.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD)

Deswegen kommt den Ländern eine eigene Staatlichkeit mit eigenen Kompetenzen zu. Zur Erfüllung ihres verfassungs-

mäßigen Auftrags haben sie damit auch den Anspruch, über ausreichend Finanzmittel zu verfügen.

Das Vorhaben des Landes Baden-Württemberg – ich erinnere mich noch gut; mein Kollege Drexler war dabei – in der Föderalismuskommission war – dafür haben wir plädiert –, dass die Länder eigene Steuererhebungsrechte bekommen. Damit konnten wir uns bisher leider nicht durchsetzen.

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Versuchen!)

Hinzu kommt: Der Zweck des Solidaritätszuschlags wird spätestens mit dem Auslaufen des Solidarpakts II für Ostdeutschland Ende 2019 entfallen. Seit Langem verwendet der Bund die Einnahmen aus dem Soli nur noch zu einem kleinen Teil für Zuweisungen an die neuen Länder. Vielmehr lässt er den Großteil des Aufkommens seinem allgemeinen Haushalt zukommen.

Wenn der Bund den Soli dennoch behalten will – dafür sprechen durchaus gute Gründe –, dann ist der Soli faktisch betrachtet nichts anderes als ein Teil der Einkommensteuer. Dieses Steueraufkommen hat der Bund dann aber auch bitte schön entsprechend den Regeln des Grundgesetzes mit den Ländern zu teilen.

Auch das hat in den ganzen Verhandlungen eine große Rolle gespielt. Dass wir von einem solchen Teilen ausgegangen sind, können Sie an den Summen, um die es global geht, gut ablesen.

Nun aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, zum eigentlichen Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern: Grundlage der Verständigung vom 14. Oktober 2016 mit der Kanzlerin ist die nahezu vollständige Übernahme des Ländermodells vom 3. Dezember 2015. Das war ein Erfolg an sich; denn das Modell des Bundes hätte gegenüber der jetzigen Einigung eine deutliche finanzielle Verschlechterung nicht nur für die Ländergesamtheit, sondern vor allem für Baden-Württemberg bedeutet. In Zahlen: minus 173 Millionen € im Vergleich zum jetzt mit dem Bund vereinbarten Ländermodell. Baden-Württemberg wäre einer der größten Verlierer unter den Ländern gewesen, wenn wir das Bundesmodell übernommen hätten.

Die Länder sind gemeinsam standhaft geblieben. Die Einigung ist damit auch ein Erfolg des Föderalismus insgesamt. Wir haben eindrucksvoll unter Beweis gestellt, dass die Länder dann handlungsfähig sind und Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft liefern können, wenn wir zusammen auf Augenhöhe mit dem Bund sprechen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Mein persönliches Fazit lautet deshalb: Wir haben eine wirklich gute Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen erreicht. Kein Land wird 2020 schlechter dastehen als 2019, dem letzten Jahr des aktuellen Ausgleichssystems. Das gibt den Ländern Planungssicherheit und ermöglicht ihnen im Hinblick auf die ab 2020 greifende grundgesetzliche Schuldenbremse eine nachhaltige Haushaltspolitik.

Natürlich ist der erzielte Kompromiss nicht perfekt; das sind Kompromisse wirklich selten. Aber er ist ein großer Fortschritt gegenüber dem Status quo. Er ist auch besser als das

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

Modell, das der Bund – besser gesagt: der Bundesfinanzminister – bis zuletzt eingefordert hat. Vor allem ist das neue Modell aus Sicht eines Geberlands wie Baden-Württemberg fairer und leistungsgerechter, aus Sicht finanzschwacher Länder tragfähiger und solider und aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger transparenter. Für Baden-Württemberg ist das Ergebnis nun ein großer Erfolg.

Mein Kollege Seehofer hat sogar gesagt, es sei in seiner politischen Laufbahn sein wichtigster Erfolg für Bayern.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Für Seehofer mag das stimmen! – Vereinzelt Heiterkeit)

– Ich würde es für mich persönlich an die dritte Stelle setzen, wenn Sie das interessiert, Herr Kollege Rülke. Das Wichtigste war für mich die Energiewende mit dem Atomausstieg und das Zweitwichtigste das Endlagersuchgesetz, da es hierbei um Stoffe geht, die uns über viele Jahrtausende belasten werden.

(Zuruf von der AfD: Millionen!)

Diese Einigung war mit Sicherheit nun der dritt wichtigste bundespolitische Erfolg meiner persönlichen Regierungstätigkeit – um dies noch einmal in den Kontext einzuordnen, Herr Kollege Rülke.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

Durch eine Tarifabsenkung gegenüber dem bisherigen System wird die überdurchschnittliche Finanzkraft, wie sie neben Bayern vor allem Baden-Württemberg aufweist, weit weniger stark berücksichtigt. Für uns lohnt es sich also ab 2020 wieder mehr, ökonomisch erfolgreicher als andere Länder zu sein.

So konnten wir letztendlich auch der bitteren Pille zustimmen, dass die Berücksichtigung der kommunalen Finanzkraft von 64 % auf nunmehr 75 % steigt. Es ist mir sehr schwer gefallen, diesem Kompromiss zuzustimmen. Das möchte ich nur einmal betonen. Denn dank unseres kommunalen Finanzausgleichs stehen unsere Kommunen herausragend gut da.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Da ist es natürlich schmerzhaft, dass uns ausgerechnet das nun zu unseren Lasten angerechnet wird.

Auch haben wir eine wirkliche Entlastung für das Land erreicht. Konkret wird Baden-Württemberg ab 2020 brutto um rund 960 Millionen € insgesamt bzw. 90 € je Einwohner pro Jahr entlastet. Wir haben damit gigantische Einnahmeausfälle verhindert. Das sind natürlich Zahlen, die auf der Steuerschätzung aus dem Mai 2016 beruhen. Diese Zahlen werden sich logischerweise bis 2019 ändern. Darauf muss ich noch einmal hinweisen.

(Zuruf: So ist es!)

Die Länder erhalten für Aufgaben wie weitere Verkehrsinvestitionen, Hochschul- und sozialen Wohnungsbau, für die Baden-Württemberg bisher sogenannte Entflechtungsmittel in Höhe von rund 310 Millionen € vom Bund erhalten hat, in Zukunft vom Bund einen Festbetrag, der nicht dynamisiert wird. Die steigenden Kosten sind komplett vom Land zu tragen.

Damit bleiben unter dem Strich ab dem Jahr 2020 etwa 570 Millionen €. Ein großer Teil dieser Mittel fließt direkt an die Kommunen. Nach dem Finanzausgleichsgesetz des Landes wären dies ab 2020 rund 200 Millionen €. Beim Land verbleiben dann unter dem Strich also gut 360 Millionen € netto für unseren Landeshaushalt.

Von den 200 Millionen € an zusätzlichen Mitteln für die Kommunen entfielen allein 78 Millionen € auf den Umstand, dass die bisherigen Entflechtungsmittel von gut 310 Millionen € für das Land nunmehr direkt als Umsatzsteuermittel gewährt werden und damit 23 % davon automatisch an die Kommunen fließen würden. Für die Kommunen ist bei der Entlastung also Brutto gleich Netto; für das Land leider nicht.

Wie die zusätzlichen Einnahmen ab 2020 tatsächlich zwischen Land und Kommunen verteilt werden, müssen wir zu gegebener Zeit mit den Kommunen klären.

Auf eines aber möchte ich gleich hinweisen: Die aufgrund der Neuregelung des Finanzausgleichs ab 2020 zu erwartenden Mittel entsprechen in etwa der Summe von 400 Millionen €, die im Vorgriff auf die erwartete Neuregelung in der mittelfristigen Finanzplanung des Landes ohnehin bereits als Entlastung vorgesehen waren. Das zeigt, dass dadurch kein Spielraum für weitere Ausgaben bestehen wird, zumal die finanziellen Berechnungen etwaiger Mehreinnahmen auf einer Prognose aus der Steuerschätzung im Mai 2016 für 2019 beruhen.

Der Finanzausgleich ist aber nicht nur gut für uns, sondern wir bleiben auch solidarisch. Der Grundsatz, dass die starken Länder für die schwächeren Verantwortung übernehmen, bleibt erhalten.

Etwaige Unwuchten können ausgeglichen werden, und zwar vor allem durch die neu geschaffene Bundesergänzungszuweisung zum Ausgleich unterdurchschnittlicher kommunaler Finanzkraft. Das war gerade für die finanzschwachen, insbesondere ostdeutschen Länder ein wichtiger Punkt. Auch stellen die vereinbarten Zinshilfen für Bremen und das Saarland eine gute Balance zwischen Solidarität und Eigenverantwortung dar. Damit wurde auch für die gegenwärtigen Nehmerländer ein faires Ergebnis erzielt.

Außerdem ist das neue System transparenter als das bisherige. Denn der Länderfinanzausgleich in der jetzigen Form wird abgeschafft.

In Zukunft erfolgt der Finanzausgleich im Wesentlichen bereits im Rahmen der Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer nach Köpfen mit Zu- und Abschlägen nach der Finanzkraft je Einwohner. Auch der Umsatzsteuervorgabzug gehört der Vergangenheit an. Damit haben wir künftig ein zweistufiges Modell mit horizontaler und vertikaler Komponente.

Die Abschaffung des bisherigen Länderfinanzausgleichs ist auch aus einem weiteren Grund wichtig: Der ewige Streit darum, wer Geberland und wer Nehmerland ist, findet damit ein Ende. Der Gegensatz zwischen Geber- und Nehmerländern wurde ständig politisch instrumentalisiert, es wurden Neiddebatten geführt und gegenseitige Schuldzuweisungen vorgenommen. Dabei wurde oft ausgeblendet, dass es nur um ei-

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

nen Ausgleich der Einnahmen geht, dass jedes Land aber selbst entscheidet, was es mit dem Geld macht.

Es ist einfach gut für den Zusammenhalt im Föderalismus, dass wir das hinter uns lassen. Denn wir dürfen nicht vergessen, dass der scharfe Gegensatz in der Größenordnung – wenige Geberländer und eine große Mehrheit von Nehmerländern – das Klima zwischen den Ländern immer stärker belastet hat.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Es ist klar, dass man solch einen Erfolg nicht zum Nulltarif erhält. Wir sind daher auf den Bund zugegangen, was seine Forderungen zur Verbesserung der Aufgabenerledigung im Bundesstaat betrifft.

Dies wird zum Teil auch Änderungen des Grundgesetzes nach sich ziehen.

Der Forderungskatalog des Bundes hatte zu Beginn 15 Punkte, die wir in zähen Verhandlungen massiv reduzieren konnten. Wir haben klargemacht, dass wir nicht bereit sind, als Kopplungsgeschäft zur Neuordnung des Finanzausgleichs quasi im Vorbeigehen zugleich eine Föderalismusreform III durchzuwinken. Damit wären wir dem Föderalismus und unserer Verfassungsordnung nicht gerecht geworden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind noch wichtige Fragen offen. Im Einzelnen bedarf es daher noch eines intensiven Dialogs zwischen Bund und Ländern. Im Grundsatz haben wir uns allerdings darauf verständigt, in folgenden Bereichen Änderungen herbeizuführen, wobei wir einige Kröten schlucken mussten:

Zu nennen ist zuvorderst die Schaffung einer unter staatlicher Regelung stehenden privatrechtlich organisierten Verkehrsinfrastrukturgesellschaft. Dem haben die Länder im Grundsatz zugestimmt. Der Bund wird also für die Planung, Erhaltung und Unterhaltung sowie den Neubau der Bundesfernstraßen zuständig sein. Mir ist dabei bewusst, dass das Netz der Bundesstraßen unterhalb der Autobahnen von zentraler Bedeutung für die Verkehrserschließung im Land ist. Für die Anbindung des ländlichen Raums an die Oberzentren spielen die Bundesfernstraßen eine entscheidende Rolle. Wir, die Länder, haben deshalb eine Option ausgehandelt, dieses Netz in der Verantwortung der Länder zu behalten.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Wir werden uns mit Nachdruck dafür einsetzen, dass diese Option auch Realität wird und die Länder auch weiterhin die Zuständigkeit für die Bundesfernstraßen behalten. Ziel ist, dass diese dann durch den Bund auch mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden.

Jetzt muss der Bund aber erst einmal seine Hausaufgaben machen und ein überzeugendes Konzept vorlegen. Bis dahin ist noch ein weiter Weg. Denn bisher liegt kein Konzept vor.

Auch wenn ich mich konstruktiven Verhandlungen nicht verschließe, habe ich doch grundsätzliche Bedenken bei dem Beschluss zur Ermöglichung von Finanzhilfen im Bereich kommunaler Bildungsinfrastruktur für finanzschwache Kommuni-

nen, vor allem wenn dies über eine Änderung des Grundgesetzes erfolgt. Das würde einen direkten Zugriff des Bundes auf die Kommunen vorbei an den Ländern bedeuten. Ich habe diesen Punkt deshalb auch für Baden-Württemberg mit der Protokollerklärung kritisiert. Hier werde ich genau auf die konkrete Ausgestaltung achten.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Ich will an dieser Stelle gleich klarstellen, dass mit Bundesfinanzhilfen im Bereich kommunaler Infrastruktur – entgegen dem Frohlocken mancher Bundespolitiker – keine Aufhebung des sogenannten Kooperationsverbots im Bildungsbereich verbunden ist: Der Bund wird auch zukünftig keine Einflussmöglichkeiten „über goldene Zügel“ auf die Gestaltung der Bildungspolitik, insbesondere der Schulpolitik, der Länder erhalten.

Wir müssen hier aber wachsam bleiben. Denn Bildungspolitik ist der absolute Kernbereich der Länderhoheit. Es wäre nicht das erste Mal, dass der Bund den Ländern Almosen zustecken versucht, um damit schleichend Einfluss auf die Kernfelder der Landespolitik zu bekommen. Dem werde ich mich, solange ich Regierungschef bleibe, entschieden widersetzen.

(Beifall bei den Grünen und der CDU, Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP sowie des Abg. Dr. Heinrich Kuhn AfD)

Kritisch sehe ich auch die Zustimmung der Länder zu einem stärkeren allgemeinen fachlichen Weisungsrecht des Bundes im Bereich der Steuerverwaltung. Der Bund hat hier schon in der Vergangenheit seine Kompetenzen beim fachlichen Weisungsrecht gestärkt, zuletzt in der Föderalismuskommission II im Jahr 2009.

Wir halten einen weiteren Kompetenzzuwachs des Bundes im Bereich der Steuerverwaltung schlicht für nicht erforderlich. Denn Bund und Länder arbeiten bei der Steuerverwaltung schon jetzt gut zusammen. Dies haben wir in einer entsprechenden Protokollerklärung nochmals deutlich gemacht.

Positiv sehe ich dagegen die vereinbarte Stärkung der Rechte des Bundes in der Steuerverwaltung. Eine bessere Koordination der IT in der Steuerverwaltung, die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Bereich der Bekämpfung des Steuerbetrugs und bei der Überwachung der Geldwäschevorschriften sind vernünftig.

Von den weiteren Punkten lassen Sie mich auch die vorgesehene Stärkung des Stabilitätsrats positiv hervorheben, der nun auch die Einhaltung der Schuldenbremse durch die Länder überwachen soll. Ich halte dies nicht zuletzt aus Gründen der Glaubwürdigkeit der Schuldenbremse schlicht für geboten, gerade weil es in der letzten Zeit bei einigen Ländern Bestrebungen gibt, im Zeichen der Flüchtlingskrise von den Vorgaben der Schuldenbremse abzuweichen.

Durchweg positiv sehe ich auch die geplanten gemeinsamen Anstrengungen im Bereich der Digitalisierung mit der Einrichtung eines zentralen Bürgerportals und eines gemeinsamen Digitalisierungsbudgets zur Finanzierung einheitlicher IT-Lösungen. Das kann unserer Position als Vorreiterland der Digitalisierung nur guttun.

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

Abschließend möchte ich insgesamt noch einmal darauf hinweisen, dass eine Verständigung mit dem Bund bei allen vereinbarten Punkten zur Neujustierung der föderalen Ordnung erst über das grundsätzliche Ob erfolgt ist. Die nähere Ausgestaltung des Wie soll nun vom Chef des Bundeskanzleramts mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder erörtert werden. Spätestens bis Sommer 2017 soll die Reform nach Vorstellung des Kanzleramts stehen. Bis Ostern werden bereits substanzielle Fortschritte der Gespräche erwartet, insbesondere was die notwendigen Änderungen des Grundgesetzes angeht.

Wir werden sicherstellen, dass der Föderalismus in Deutschland auch in Zukunft stark und handlungsfähig bleibt. Hier liegt aber noch ein hartes Stück Arbeit vor uns. Ich bin froh, dass sich hier Herr Staatsminister Murawski als Chef der Staatskanzlei mit all seiner Erfahrung und Energie zum Wohle des Landes einbringen wird.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ist ein wirklicher Erfolg für unser Land, unsere Kommunen und seine Bürgerinnen und Bürger. Sie ist ein wohlaustarierter Kompromiss, der das Gesamtwohl sowie die Bedürfnisse und Interessen aller Beteiligten berücksichtigt. Wir haben damit einmal mehr gezeigt, dass wir in Deutschland große Herausforderungen über Partei- und Landesgrenzen hinweg meistern können. Das ist ein hoher Wert, gerade angesichts der zunehmenden Polarisierung in unserem Land und in Europa, aber auch angesichts der zahlreichen Krisenherde in der Welt.

Wir sind auf dem richtigen Weg, auf der Grundlage einer faireren Verteilung der Mittel die Handlungsfähigkeit der Länder auch in Zukunft zu sichern. Denn sie ist das Herzstück des Föderalismus: Nur wenn die Länder in der Lage sind, ihre Aufgaben erfolgreich wahrnehmen zu können, funktioniert das föderale System. Dass es funktioniert, ist von sehr, sehr großer Bedeutung.

Für die nun anstehende Diskussion über die punktuelle Neujustierung der föderalen Ordnung müssen sich alle Länderchefs bewusst sein, dass Föderalismus auch große Verantwortung für die Länder bedeutet. Wenn wir diese Verantwortung wahrnehmen, dann ist Deutschland stark und handlungsfähig. Dieses Erfolgsrezept der letzten fast sieben Jahrzehnte dürfen wir nicht leichtfertig aus kurzfristigen politischen und fiskalischen Erwägungen aus den Augen verlieren. Das ist einer der Gründe, warum Deutschland stark und stabil ist.

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen und der CDU – Beifall der Abg. Dr. Rainer Balzer und Dr. Heinrich Kuhn AfD sowie Andreas Kenner SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, für die Aussprache über die Regierungsinformation haben die Fraktionen eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion vereinbart.

Ich erteile in der Aussprache nach § 83 a Absatz 3 der Geschäftsordnung das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Rülke für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, Sie haben eingangs Ihrer Rede Max Weber zitiert, nicht Hannah Arendt. Sie haben das berühmte Brett von Max Weber, an dem Sie jahrelang gesägt haben, nun als „durch“ bezeichnet.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Gebohrt! – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Warum gesägt, Herr Kollege? – Zurufe: Gebohrt! – Heiterkeit des Abg. Andreas Stoch SPD)

– Nein, das Brett ist durch, der Heimwerker hat gesägt.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Gebohrt!)

Herr Ministerpräsident, als mitfühlender Mensch bin ich froh, dass Sie dieses Brett nur als drittgrößte Leistung Ihrer Amtszeit bezeichnen. Denn was für ein Brett ist denn das? Sie sind ja bekennender Heimwerker. Stellen wir uns einmal vor, Sie hätten in Ihrem Hobbykeller dieses Brett gesägt. Dann ist es durch, dann nehmen Sie es, zeigen es Ihrer Frau und sagen: „Guck mal, das Brett!“

(Vereinzelt Heiterkeit)

Dann würde sie sagen: „Da fängst du noch mal an!“, Herr Ministerpräsident.

(Heiterkeit – Beifall bei der FDP/DVP)

Wir, die damalige schwarz-gelbe Koalition, haben ja – Sie haben es erwähnt – im Jahr 2010, in unserer Regierungszeit beschlossen, gegen diese Form des Länderfinanzausgleichs zu klagen, und zwar aus gutem Grund: In diesem Länderfinanzausgleich finden sich nach wie vor eine ganze Reihe von Faktoren, die erkennbar verfassungswidrig sind. Das krumme Brett, das Sie da gesägt haben, schreibt dies fort.

Nein, Herr Ministerpräsident, wir hätten mit einer Klage mehr erreicht als das, was Sie uns heute hier vorlegen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD – Zurufe)

Sie haben im Jahr 2011 die Klage gestoppt und haben erklärt: Jetzt haben wir, die grün-rote Landesregierung, fünf Jahre Zeit,

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

und in diesen fünf Jahren werden wir ein Ergebnis erzielen. Sie haben in diesen fünf Jahren dann immer wieder berichtet, haben dann erklärt: „Bald geht es los mit den Verhandlungen“ oder: „Wir treffen uns am Kamin in den Reihen der Ministerpräsidenten.“ Zwischendurch wurde dann dem Finanzausschuss berichtet: „Bald geht es los, irgendwann gibt es ein Ergebnis.“ Sie haben – das können wir festhalten – in fünf Jahren Grün-Rot nichts hinbekommen, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf: So ist es!)

Am Ende des vorigen Jahres – im Dezember 2015 – haben Sie dann erklärt: „Wir haben die Quadratur des Kreises geschafft.“ Also: Das, was die Länder damals beschlossen haben, war die Quadratur des Kreises.

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Jetzt schauen wir uns einmal an, inwieweit Sie Ihrem eigenen Anspruch oder vielleicht auch nur dem Anspruch der damaligen Regierung Kretschmann/Schmid gerecht werden. Sie haben nämlich im März 2015 vier Ziele zur Reform der Bundesländer-Finanzbeziehungen formuliert:

Erstens: Investitionen in Zukunftsaufgaben. Wo finden sie sich bei dieser Quadratur des Kreises?

Zweitens: Entlastung von Steuerpflichtigen. Da ist das Gegenteil umgesetzt worden, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD
– Zuruf von der AfD: So ist es!)

Kein Wort zum Thema „Zukunft des Solidaritätszuschlags“. Im Gegenteil: Dieser kunstvolle Kompromiss funktioniert einfach nur so, dass der Bund das Geld der Steuerzahler an die Länder weitergibt, und alle freuen sich. Das geschieht aber zulasten der Steuerzahler, Herr Ministerpräsident. Von einer Entlastung kann nicht die Rede sein.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Dann haben Sie damals formuliert, Sie wollten eine Entflechtung der Aufgabenstruktur und deren Finanzierung im Sozialbereich. Fehlanzeige.

Viertens war von einer Balance von Solidarität und Eigenverantwortung im Ausgleichssystem die Rede. Auch davon kann jetzt nicht die Rede sein. Wir haben immer darauf hingewiesen – das war auch das Ziel der Klage –, dass sich ordentliche Wirtschaften lohnen muss, dass die Bundesländer, die ordentlich wirtschaften, belohnt werden, und diejenigen, die nicht ordentlich wirtschaften, die Folgen spüren.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr gut!)

Davon kann hier keine Rede sein, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Es wird weiter das Geld des Steuerzahlers in den Trichter reingeschmissen und unabhängig von Leistungen und unabhängig von Haushaltssolidarität breit verteilt. Herr Ministerpräsident, das ist das Gegenteil einer Quadratur des Kreises.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Nein, Sie sind komplett an den eigenen Ansprüchen gescheitert.

Im Übrigen ist es ja schön, dass Sie nicht nur im Landtag von Baden-Württemberg reden, sondern beispielsweise auch am Montag in Reutlingen beim Landkreistag gesprochen haben. Sie hatten aber das Pech, dass einige in diesem Haus nicht nur heute Ihre Regierungsinformation gehört haben, sondern auch das, was Sie am Montag den Landräten erzählt haben. Da klang das ganz anders, Herr Ministerpräsident. Da haben Sie über den Kompromiss, über dieses Brett von Max Weber, den Landräten gegenüber in erbarmungswürdiger Weise geredet und gesagt, wie schwierig doch alles ist und wie wenig bei diesem Bruttoergebnis netto herauskommt. Es ging fast so weit – ich habe darauf gewartet –, dass Präsident Walter den

Klingelbeutel herausholt, um ihn unter den Landräten für das arme Land herumgehen zu lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Hier bei Ihrer Regierungsinformation feiern Sie sich: brutto fast 1 Milliarde €. So steht es in Ihrem Redetext. Im Landkreistag haben Sie den Landräten vorgerechnet und geklagt, von diesen brutto 961 Millionen € blieben netto nur 366 Millionen € übrig, und 400 Millionen € hätten Sie schon in der mittelfristigen Finanzplanung eingeplant.

(Zuruf von der AfD)

Sie haben also ein Minusgeschäft gemacht, haben Sie den Landräten erzählt, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Das ist der Grund, warum Sie die Kommunen zur Ader lassen müssen. Ist so etwas – ein Minusgeschäft – die Quadratur des Kreises, Herr Ministerpräsident? Sie haben zugestimmt, und allein deshalb hätte es sich gelohnt, diese Klage weiterzufolgen, weil diese erkennbar grundgesetzwidrige Einwohnerveredelung in diesem Länderfinanzausgleich bleibt. Ja, kann es denn die Aufgabe eines Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg sein, zuzustimmen, dass ein Bürger in Weinheim oder in Weingarten weiterhin weniger wert ist als ein Bürger in Bremen? Diese Einwohnerveredelung muss weg. Allein dafür hätte sich die Klage gelohnt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Zukunft des Solidaritätszuschlags: Fehlanzeige. Unklare Auswirkungen des Abbaus der kalten Progression auf das Land Baden-Württemberg – auch hier, Herr Ministerpräsident, haben Sie den Interessen des Landes Baden-Württemberg nicht gedient. Im Jahr 2012 hat die damalige schwarz-gelbe Bundesregierung angeboten, gegen die kalte Progression eine kleine Steuerreform zu machen, die der Bund bezahlt hätte. Der Bund war damals bereit, die Mindereinnahmen zu finanzieren. Das Land Baden-Württemberg mit anderen rot-grün und dunkelrot regierten Ländern hat das aus ideologischen Gründen abgelehnt. Und jetzt kommt dieser Abbau der kalten Progression, der das Land Baden-Württemberg mutmaßlich 255 Millionen € an Steuerausfällen kosten wird; diesen Betrag können wir jedoch jetzt selbst bezahlen,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

weil Sie damals nicht zugestimmt haben.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Wenn man das noch abzieht, dann bleiben gerade noch 150 Millionen € von dieser angeblichen Entlastung übrig, Herr Ministerpräsident. Sie haben damals aus ideologischen Gründen den Interessen des Landes Baden-Württemberg geschadet. Sieht so die Quadratur des Kreises aus?

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Nein!)

Was haben Sie alles geopfert auf dem Altar dieses Kompromisses? Stichwort Steuerverwaltung – Sie haben es ja selbst

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

eingräumt –: mehr Steuerungskompetenzen des Bundes bei der Steuerverwaltung. Da hilft Ihre Protokollerklärung gar nichts.

Sie haben ermöglicht, dass Finanzhilfen im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur Herrn Schäuble noch mehr Fäden in die Hand geben. Ich darf aus Ihrem Redemanuskript zitieren:

Hier werden wir wieder hinter die durch die Föderalismuskommission I im Jahr 2006 erzielten Fortschritte zurückfallen.

Das haben Sie selbst eingeräumt. Ist das vielleicht ein Erfolg, Herr Ministerpräsident?

(Heiterkeit des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Sie haben einer höheren statt einer niedrigeren Bewertung der kommunalen Finanzkraft zugestimmt. Ich darf Sie zitieren – nicht von heute, aber von Montag, aus Reutlingen; ich habe mitgeschrieben –:

Das tut richtig weh.

Das haben Sie am Montag gesagt: „Das tut richtig weh.“ Ist das vielleicht ein Erfolg? Außerdem haben Sie am Montag gesagt:

Wir konnten keine Dynamisierung der Entflechtungsmittel durchsetzen.

Das konnten Sie nicht durchsetzen. War das vielleicht die Quadratur des Kreises?

Im Straßenbau: weitere Kompetenzen des Bundes, weitere Zugriffsmöglichkeiten. Wir sind nun noch mehr darauf angewiesen, dass die Bundesregierung im Bereich des Straßenbaus Baden-Württemberg mit Wohlwollen begegnet. Für dieses Wohlwollen tut ja der Verkehrsminister Hermann eine ganze Menge, indem er beispielsweise rechtswidrige Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Bundesautobahnen in Baden-Württemberg verhängt.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wo ist das passiert?)

– Auf der A 81, Herr Kollege Schwarz.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Nichts passiert!)

– Ja, angeblich ein Modellversuch. Dobrindt hat gesagt, das darf er nicht, und Hermann sagt, er macht es trotzdem. Und dann wundert er sich, wenn er in Verhandlungen mit dem Bund nichts durchsetzt. Und dann geben Sie dem Bund noch mehr Kompetenzen!

(Beifall bei der FDP/DVP und der AfD)

Digitalisierung: Auch hier wird die Tür geöffnet für bundespolitische Einflüsse auf ein wesentliches Feld der Landespolitik.

Nein, Herr Ministerpräsident: Wenn ich dieses krumme Brett aus Ihrem Hobbykeller betrachte, dann komme ich zu dem Er-

gebnis: Sie wurden bei diesen Verhandlungen von Wolfgang Schäuble über den Tisch gezogen. Das ist das Ergebnis, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Für eine Erhöhung im Umfang von gerade einmal 7 % der Gesamtzuwendungen haben Sie die Bundesfernstraßenverwaltung verschertelt und höheren Eingriffsrechten des Bundes bei Steuern, Digitalisierung und Bildungsfinanzierung zugestimmt. Für einen Appel und ein Ei haben Sie elementare Steuerungskompetenzen des Landes veräußert und wollen uns das heute auch noch als Erfolg verkaufen, Herr Ministerpräsident.

(Beifall des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD)

Nein, das Fazit ist ein anderes: Sie haben vor einem Jahr angekündigt, Sie würden die Quadratur des Kreises schaffen. Im Endeffekt sind Sie an der Grundschul-Mengenlehre gescheitert, Herr Ministerpräsident. Das ist das Fazit. Dieser Kompromiss ist nicht im Sinne des Landes Baden-Württemberg; das ist ein schlechtes Verhandlungsergebnis.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD sowie des Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos])

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Schwarz.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Christen haben für Lobpreisungen ein Wort, das ich auch heute gern verwende, um Freude und Erleichterung zum Ausdruck zu bringen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Hosianna!)

Christen nutzen das Wort „Halleluja“, und ich sage es auch hier: Halleluja! Sie haben sich geeinigt.

(Heiterkeit – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Ist Kretschmann Ihr Herr, oder was?)

Wer sind „sie“? Das sind die Ministerpräsidenten der Länder, der Bundesfinanzminister, die Bundeskanzlerin. Ja, sie haben sich geeinigt.

Dass sie sich geeinigt haben, liegt insbesondere an einem Mann, der einen wertvollen, wesentlichen Beitrag geleistet hat: unser Ministerpräsident Winfried Kretschmann. Herzlichen Dank für diese Einigung!

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Herr Ministerpräsident, Sie waren derjenige, der den Glauben an den Verhandlungserfolg, der den Glauben an Gespräche nicht aufgegeben hat. Egal, welcher Wahlkampf gerade stattfand – Landtagswahl, Bundestagswahl, Europawahl oder Kommunalwahl –, Sie haben auf Verhandlungen gesetzt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Schwarz, warten Sie bitte.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte Sie um etwas Ruhe.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Sie sollten das große Halleluja anstimmen! – Vereinzelt Heiterkeit bei der AfD – Glocke der Präsidentin)

– Herr Abg. Dr. Fiechtner, das gilt auch für Sie.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ich freue mich ja, dass ich selbst aus Ihren Reihen Zustimmung erhalte. – Es war wichtig, Herr Ministerpräsident, dass Sie auf die Kraft der Argumente gesetzt haben. Ihr unermüdlicher Einsatz dafür, dass Politik handlungsfähig bleibt, dass Politik entscheidungsfähig bleibt, hat sich gelohnt. Sie haben das Wohl aller Menschen von Nord bis Süd, von West bis Ost in den Mittelpunkt Ihrer Politik gestellt. Das war eine grandiose Leistung. Herzlichen Dank für diesen Einsatz und Ihre Weitsicht, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Zuruf: Amen!)

Die Einigung zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen war von höchster Wichtigkeit. Vertrauen in die Politik wurde wiederhergestellt. Wie oft drohten denn diese Verhandlungen zu scheitern? Wie oft hat der Bundesfinanzminister gesagt: „Die Länder wollen mich über den Tisch ziehen; die Länder haben die Rechnung ohne den Wirt gemacht“? Trotzdem haben alle wesentlichen Parteien – die Grünen mit unserem Ministerpräsidenten, die Union, Kollege Wolfgang Reinhart, und auch die Sozialdemokraten, Kollege Stoch – gezeigt: Sie sind handlungsfähig. Parteiübergreifend haben die Parteien, haben die Ministerpräsidenten mit der Kanzlerin eine Lösung gefunden. Man hat sich zusammengerauft und ist zu einer guten Entscheidung zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes gekommen.

Dabei darf man nicht vergessen: Die grünen Erfolge in Berlin können sich sehen lassen, und sie reihen sich ein in eine ganze Reihe guter Verhandlungserfolge. Ich möchte beginnen beim Fiskalpakt 2012. Da waren Sie, Herr Ministerpräsident, einer von denen, die im Zuge verschärfter Regelungen für die Haushaltsführung beim Bund gefordert haben, dass auch die Haushaltssituation von Kommunen und Ländern berücksichtigt wird. Folge war, dass der Bund ein Paket für die Kommunen zum Ausbau von Kindertagesstätten in Höhe von 500 Millionen € aufgelegt hat, dass der Bund Länder und Kommunen bei der Eingliederungshilfe entlastet, dass der Bund die Grundversicherung im Alter übernimmt – ein wesentlicher Punkt, den Sie, Herr Ministerpräsident, schon im Jahr 2012 gut verhandelt haben.

(Zuruf: Hosianna!)

Ähnlich gut waren Ihre Verhandlungen im Juli dieses Jahres. Da haben Sie zusammen mit Ihren Kollegen Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten die Kosten der Unterkunft verhandelt. Sie haben dazu beigetragen, dass der Bund die Kosten der Unterkunft für Schutzsuchende, für bleibeberechtigte Flüchtlinge übernimmt. Die Entlastung der Städte und Gemeinden liegt bei 400 Millionen € in diesem Jahr und wird auf 1,3 Milliarden € anwachsen. Das tut unseren Kommunen gut, was Sie, Herr Ministerpräsident, in Berlin verhandelt haben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Schließlich gab es im September des vergangenen Jahres die Einigung zu den Regionalisierungsmitteln für den Schienenverkehr. Baden-Württemberg wird dank Ihrer Verhandlungserfolge künftig mehr Regionalisierungsmittel für den Schienenverkehr erhalten. Dies ist eine zentrale Stellschraube, um den öffentlichen Nahverkehr in unserem Land auszubauen. Die Bürgerinnen und Bürger profitieren damit unmittelbar von einem dichteren Takt, von mehr Zügen und mehr Bussen. Auch hier gilt: Ihr Verhandlungserfolg ist ein Beitrag zum Klimaschutz, ein Beitrag zum Ausbau des Verkehrs in Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen)

Was ist heute die gute Nachricht? Die gute Nachricht ist: Der Länderfinanzausgleich in seiner bisherigen Form wird abgeschafft – Punkt. Das ist tatsächlich die gute Nachricht für uns, für das Geberland Baden-Württemberg.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Halleluja!)

Denn wie waren die Zahlen? Das Volumen des Länderfinanzausgleichs umfasste 9,5 Milliarden €. 2,5 Milliarden € davon hat allein Baden-Württemberg eingezahlt. Sie erinnern sich noch, wie auch hier im Landtag und in anderen Gremien immer wieder gesagt wurde: „Andere machen auf unsere Kosten ein beitragsfreies Kindergartenjahr.“

Diese Diskussionen sind nicht nur in den Parlamenten, sondern auch an Stammtischen geführt worden. Das war nicht gut für den Zusammenhalt in unserem Bundesland. Das war nicht gut;

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

denn Nehmerländer waren in einer problematischen Situation. Den Nehmerländern sind ja die ökonomischen Anreize genommen worden, ihre Finanzen zu stabilisieren. Dabei muss jedes Bundesland einen Anreiz haben, Ausgaben und Kosten zu senken oder Einnahmen zu erhöhen. Bislang hat der Länderfinanzausgleich dazu keinen Beitrag geleistet.

Diesen Ausgleich wird es künftig nicht mehr geben. Der finanzielle Ausgleich zwischen den Ländern wird in Zukunft vor allem über die Verteilung der Umsatzsteuermittel nach Einwohnerzahl und Finanzkraft geregelt. Das macht die Finanzströme transparenter und beendet den alten Finanzausgleich. Ich hoffe, damit hat die „Taschenrechnermentalität“ endlich ein Ende.

Im Ergebnis können wir mit Mehreinnahmen von rund 570 Millionen € in der Kasse des Landes Baden-Württemberg rechnen. Wir brauchen diese Mehreinnahmen, denn die Konsolidierung des Haushalts ist in vollem Gang.

Um die Schuldenbremse einhalten zu können, brauchen die Länder die Unterstützung des Bundes. Es ist also gut, dass dieses Geld vom Bund kommt. Aber mehr Handlungsspielraum werden wir deswegen nicht haben.

Eines will ich aber auch noch einmal betonen, weil Kollege Rülke die Sitzung am Montag angesprochen hat: Das ist die kommunale Seite. Der Ministerpräsident hat bei jeder dieser Verhandlungen die kommunale Seite mitgedacht. Eine Stärkung der Kommunen ist im Fiskalpakt 2012, bei den Verhandlungen über die Kosten der Unterkunft im Juli dieses Jahres und jetzt mitverhandelt worden.

(Andreas Schwarz)

Wir wollen, dass die Kommunen gut ausgerüstet sind, um ihre Aufgaben zu verwirklichen. Der Ministerpräsident hat es angesprochen: Die Entlastung der kommunalen Seite beträgt 202 Millionen €. Das ist eine stolze Summe; die kann sich sehen lassen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Die kommunale Seite, Herr Rülke, profitiert in einer Bandbreite von den Verhandlungsergebnissen des Ministerpräsidenten.

Für den Kita-Ausbau stellt der Bund weitere Gelder zur Verfügung.

Der Bund entlastet die Kommunen bei den Kosten der Unterkunft.

Hinzu kommt weiter: Der Ministerpräsident hat verhandelt, dass das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz fortgeführt wird. 81 Millionen € kommen den Kommunen jährlich für den Ausbau des Stadtbahn- und des S-Bahn-Netzes zugute.

Entflechtungsmittel: 165 Millionen € pro Jahr kommen den Kommunen für den Kreisstraßenbau, für den öffentlichen Nahverkehr zugute.

Herr Rülke, jetzt addieren Sie diese Beträge einmal: 200 Millionen € für die Entlastung der Kommunen, 81 Millionen € für die Gemeindeverkehrsfinanzierung, 165 Millionen € Entflechtungsmittel. Das macht eine Summe von knapp 450 Millionen €,

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Er hatte Mengenlehre in der Schule!)

mit der wir die Kommunen künftig unterstützen können. Da sage ich: Das ist eine kommunalfreundliche Haltung, meine Damen und Herren. Wir unterstützen die Kommunen bei wichtigen Themenfeldern.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Es gibt einen Punkt bei den Ergebnissen dieser Verhandlungen der Kanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten, den ich kritisch sehe, den meine Fraktion kritisch sieht. Wir haben hier ja schon öfter darüber diskutiert. Ich halte es nicht für sinnvoll, dass der Bund das komplette Straßennetz von Flensburg bis Friedrichshafen verwaltet. Das sehe ich tatsächlich kritisch. Denn einer zentralen Behörde fehlen die Ortskenntnisse, einer zentralen Behörde fehlen Kenntnisse über die Auswirkungen der Verkehrsbeziehungen, über Lärmschutz, Landschaftsschutz und Umweltschutz, wenn es um Straßenplanung geht.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Zentralismus ist doch grüne Politik! – Gegenruf: Richtig!)

Ich muss schon sagen: Wir haben in unserem Bundesland eine gute und stark aufgestellte Straßenbauverwaltung. Herr Kollege Rülke, deswegen kann man Ihren Vorwurf, wir würden hier nicht Investitionen ermöglichen, mit wenigen Zahlen zurückweisen. Allein in den letzten Jahren haben wir 150 zusätzliche, neue Stellen in der Straßenbauverwaltung geschaffen. Im nächsten Jahr und in den Jahren darauf werden wir jeweils weitere 50 neue Stellen in der Straßenbauverwal-

tung schaffen. Das heißt, wir senden das klare Signal an den Bund aus: Wir Länder sind fähig und in der Lage, die Bundesmittel abzunehmen und unseren Teil für den Erhalt, den Aus- und Neubau des Straßennetzes zu leisten. Das ist ein ganz wichtiges Signal, das wir hier aussenden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Wenn wir uns anschauen, wie der Bund teilweise Verwaltungen organisiert – ich nehme nur das Eisenbahn-Bundesamt oder die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung –, dann sehen wir, wie bedenklich eine zentral aufgestellte Behörde ist. Die bekommen es nicht einmal mehr fertig, für den Betrieb der Schleusen auf dem Neckar zu sorgen. Also ein großes Fragezeichen dahinter.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD)

Deswegen ist es gut, Herr Ministerpräsident, dass Sie die Opt-out-Lösung verhandelt haben. Daran müssen wir festhalten. Planung, Bau und Betrieb der gelben Bundesstraßen aus einer Hand, zusammen mit der Straßenbauverwaltung, die unsere Landesstraßen plant, das muss das Ziel sein.

Wir können uns gut vorstellen, dass der Bund die blauen Autobahnen übernimmt. Dann ist er für das übergeordnete Straßennetz zuständig. Die gelben Bundesstraßen, die vielen Ortsumgehungen, die wir planen, die einzelnen Projekte, Herr Verkehrsminister, die Sie planen, sind aber bei uns gut aufgehoben. Planung, Bau und Betrieb der gelben Bundesstraßen zusammen mit den Landesstraßen in einer Hand, dafür werden wir uns im weiteren Verfahren einsetzen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Ich komme zum Schluss. Herr Ministerpräsident, ich will Ihnen noch einmal gratulieren.

(Vereinzelt Heiterkeit – Zuruf des Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD)

Es war ein guter Verhandlungserfolg. Wenn sich hier weitere Erfolge zum Wohl der Menschen in unserem Land anschließen, dann freuen wir uns.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Zuruf von der AfD: Amen!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Reinhart.

(Der Redner fährt das Rednerpult nach unten. – Abg. Andreas Stoch SPD: Wolfgang, ich sehe dich gar nicht! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das ist das Problem eines Juniorpartners!)

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst: Dieser Kompromiss bedeutet Freude und Schmerz. Politik ist aber die Kunst, das Mögliche zu erreichen. Vor diesem Hintergrund, Herr Kollege Rülke, bin ich überzeugt davon: Wenn die Freude nicht

(Dr. Wolfgang Reinhart)

überwogen hätte, hätten auch Bayern und Hessen diesem Kompromiss nicht zugestimmt. Insoweit war Ihre Betrachtung sehr einseitig.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie des Abg.
Gernot Gruber SPD)

Die Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen war dringend notwendig. Sie war sachlich geboten, und sie war und ist für uns Baden-Württemberger schon immer eine Frage der Fairness gewesen.

Ab 2020 bekommen wir in der Tat neue finanzielle Spielräume zurück. Natürlich hätten diese gern größer sein können. Der Ministerpräsident hat die Zahlen genannt. Die Belastungen für den Landeshaushalt durch die bisherigen Zahlungen an andere Länder werden abgemildert. Davon profitieren direkt auch die Kommunen. Fehlanreize werden verringert, und die Solidarität wird auf eine neue Grundlage gestellt. Transparenz, Eigenverantwortung und Subsidiarität werden gestärkt.

Mit anderen Worten: Baden-Württemberg hat in Zukunft – das ist wichtig – wieder mehr davon, erfolgreicher zu sein als andere. Baden-württembergische Landespolitik muss und wird sich wieder lohnen. Das ist ein wichtiger Beitrag, den wir gefordert haben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist auch eine gute Nachricht. Der Kompromiss ist ein Impuls für einen fairen und funktionsfähigen Föderalismus. Deshalb möchte ich in diesem Teil zum Gesamtkompromiss ausdrücklich sagen: Herr Ministerpräsident, mir ist klar: Wenn in Berlin 16 am Tisch sitzen und davon drei bis vier die Geber und zwölf die Nehmer sind, dann ist es schwer, einen Kompromiss zu erzielen, bei dem jeder zu den Gewinnern zählt. Insoweit will ich schon betonen: Es gehört zum positiven Teil, dass eine Einigung überhaupt erzielt worden ist. Insoweit haben Sie dafür auch unser Kompliment.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Wir haben übrigens alle dafür geworben – am 1. März 2011 mit einem gemeinsamen Antrag von CDU, SPD und FDP/DVP –, dass wir hier vorankommen und das auf eine neue Grundlage stellen.

Der gordische Knoten ist jetzt nicht vom Bundesverfassungsgericht durchschlagen worden, sondern er wurde in Verhandlungen aufgefädelt. Allerdings – das will ich hinzufügen; davon bin ich überzeugt – hätte es auch diese Einigung ohne den Druck der Klage von Bayern und Hessen nicht gegeben. Auch das gehört der Vollständigkeit halber dazu.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg.
Andrea Bogner-Uden GRÜNE, Dr. Rainer Balzer
AfD und Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Deshalb will ich neben dem Dank und dem Kompliment an den Ministerpräsidenten auch die Entschlossenheit der Nachbarn, die sich für uns engagiert haben, nicht unberücksichtigt lassen. Nicht zuletzt gehört auch die Bundeseite dazu. Die Kanzlerin und der Bundesfinanzminister haben mitgewirkt.

Nur wenn alle zusammen zu einer Einigung finden, ist ein solcher Kompromiss möglich. Auch das muss an dieser Stelle gesagt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Der Bund gibt künftig 9,5 Milliarden € ins System und erfüllt damit finanziell praktisch die Maximalforderungen der Länder. Das Entgegenkommen der Kanzlerin hat sicherlich eine wichtige Rolle gespielt, wie auch die Brückenfunktion eines baden-württembergischen Ministerpräsidenten. Das will ich hier in der Gesamtheit festhalten.

Natürlich ist das, was auf dem Tisch liegt, ein Kompromiss. Ich glaube, es ist ein Sieg der Vernunft. Es zeigt auch: Immerhin funktioniert der Föderalismus bei uns in Deutschland noch. Denn es ist gelungen, Eigenverantwortung und Solidarität in eine bessere Balance zu bringen und das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“, um das es geht, zu erneuern.

Dass diese Einigung überhaupt möglich war – das hat Kollege Schwarz, finde ich, zu Recht gesagt –, stärkt das Vertrauen in die Problemlösungskraft auch unseres föderalen Staatswesens insgesamt. Das ist gerade in diesen Zeiten eigentlich eine wichtige und auch grundsätzliche Botschaft.

Wir, auch die Union, wollen weiterhin eine starke, eigenständige, eigenverantwortliche Eigenstaatlichkeit der Länder.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Wir Baden-Württemberger hatten und haben ein massives Interesse an einer gerechteren Gestaltung dieses Finanzausgleichs. Denn Baden-Württemberg ist unter den 16 Ländern das einzige Land, das von Beginn an, seit 1950, durchgehend, Jahr für Jahr in den Länderfinanzausgleich eingezahlt hat. Mittlerweile sind insgesamt 60 Milliarden € aus Baden-Württemberg abgeflossen und den Kassen der anderen Länder zugeflossen – auch darüber haben wir sehr oft gesprochen –; es sind genau 59,8 Milliarden €.

Wir haben oft gesagt, Baden-Württemberg hätte keine Schulden, wenn es den Länderfinanzausgleich nicht gäbe. Das will ich jetzt nicht weiter kommentieren. Ob es wirklich so wäre, hat etwas mit Politikkenntnis zu tun, haben wir immer gesagt.

(Beifall der Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch
– Heiterkeit des Abg. Winfried Mack CDU)

Aber: Man muss sich anschauen, wie viel wir seit 1950 eingezahlt haben.

Obendrein verstärkte sich der finanzielle Aderlass über die Jahre dramatisch: Von 33 Millionen € im Jahr 1950 hat sich der Betrag glatt verachtzigfach, zuletzt auf fast 2,7 Milliarden € pro Jahr. Zudem gab es eben nur noch drei Zahlerländer. Ein System mit solchen Unwuchten ist in einer fatalen Schiefelage und kann nicht auf Dauer funktionieren.

Dieses System hat den Nehmerländern übrigens offensichtlich nicht geholfen, ihre Finanzkraft zu stärken, sondern hat das Gefälle sogar noch verschärft. Deshalb war es den Menschen in Baden-Württemberg auch nicht länger vermittelbar, und deshalb musste eine neue Lösung her.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

(Dr. Wolfgang Reinhart)

Der bisherige Finanzausgleich hat Sparsamkeit bestraft, die Erfolgreichen geschwächt und defizitäre Strukturen prämiert. Daher ist es gut, wenn jetzt ein klarer Schnitt gemacht wird. Nicht nur das Ausmaß der Lasten wird zumindest reduziert, auch die Dynamik wird gebremst; denn in Zukunft wird bei der Umsatzsteuerverteilung nur noch linear 63 % der überdurchschnittlichen Finanzkraft der Zahlerländer abgeschöpft, nicht mehr. Das ist eine wichtige strukturelle Änderung, die wir im Auge haben müssen. Auch das bewirkt mehr Gerechtigkeit und weniger Leistungsfeindlichkeit im neuen System.

Für die neue Vereinbarung spricht auch die Fortführung des erwähnten GVFG-Programms. Die 80 Millionen € sind dringend benötigtes Geld für die Städte und Gemeinden in unserem Land. Sie können damit wichtige Verkehrsprojekte vor Ort finanzieren.

Schließlich: Die Neuregelung stellt alle Länder besser, aber sie nimmt die Länder auch in die Pflicht. Der Stabilitätsrat wird die Einhaltung der Schuldenbremse in Zukunft nach klaren einheitlichen Kriterien überwachen. Es gibt dann keine Ausreden mehr. Die Schuldenbremse gilt. Das sorgt für Klarheit und Wahrheit.

Föderalismus heißt zu allererst, Unterschiede zu ertragen. Ein föderales Gemeinwesen, in dem jede noch so kleine Ungleichheit austariert wird und nivelliert wird, das wäre ein Widerspruch in sich. Denn das Gebot der gleichwertigen Lebensverhältnisse darf der subsidiären Eigenverantwortung nicht den Raum und auch nicht die Luft zum Atmen nehmen.

Unser Land ist ein starkes Land. Wir wollen aber auch stark sein dürfen. Föderalismus ist vor allem eine Ordnung der Freiheit und des Wettbewerbs um die besten Konzepte. Wir waren schon immer und sind weiterhin für einen föderalen Wettbewerb, der noch stärker auf Eigenständigkeit setzt, der noch offener ist für Verschiedenheit, der tatsächlich die Länder als die eigentliche Quelle der Staatlichkeit betont. Da sind wir bei Ihnen, Herr Ministerpräsident. Auch das sollte man hier festhalten.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der AfD)

Deshalb sehen wir jetzt auch den Preis, den unser Land für die Einigung bezahlen muss. Ich will auch die andere Seite betrachten. Es ist nicht alles Gold, was glänzt. Dass wir die vorbildliche Ausstattung der baden-württembergischen Kommunen jetzt teuer in Rechnung gestellt bekommen, tut weh. Da hat der Ministerpräsident recht. Auch das gehört zu den Schattenseiten des Kompromisses. Die Anrechnung der kommunalen Finanzkraft wird von 64 auf 75 % erhöht. Wer Städte und Gemeinden ohnehin schon immer geplündert hat, bekommt jetzt auch noch recht. Das ist ein falsches Signal.

Die schlichte Ausrichtung des Finanzausgleichs – das haben wir immer betont – allein auf die Einnahmeseite wird auch mit dem neuen System leider nicht überwunden. Auch in Zukunft haben die Länder kaum Anreize, ihre Einnahmen zu verbessern.

Ich will ein Beispiel erwähnen, das mir vor Jahren der Ministerpräsident von Schleswig-Holstein genannt hat. Da hat man bei entsprechenden Verhandlungen Schleswig-Holstein ge-

sagt: „Erhöht doch eure Hafengebühren.“ Dann sagte er: „Wenn ich die Hafengebühren erhöhe, geht der Betrag beim Finanzausgleich im gleichen Umfang runter. Das lohnt sich für ein Nehmerland nicht.“ Diese reine Einnahmebetrachtung ist ein Fehlanreiz.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Insoweit hätte man sich da mehr vorstellen können.

Ein Schlag ins Kontor ist natürlich auch das Problem der Abwanderung von Länderzuständigkeiten beim Straßenverkehr. Herr Kollege Schwarz, ich bin bei Ihnen, auch beim Ministerpräsidenten, wenn wir sagen: Wenn schon die Autobahnen jetzt an den Bund gehen müssen, sollten aber zumindest die Bundesstraßen beim Land bleiben. Das macht einfach Sinn und gehört auch zusammen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Hier liegt noch ein hartes Stück Arbeit vor uns.

Auch die zusätzlichen Rechte der Finanzkontrolle, die der Bund bei Mischfinanzierungen wahrnehmen will, greifen direkt in die Souveränität des Landes ein. Der Bund zieht damit den goldenen Zügel spürbar an.

Nicht zuletzt ist natürlich die neue Bundesergänzungszuweisung Forschung ein fragwürdiger Systembruch. Bisher galt in der Forschungsförderung das Prinzip Wettbewerb, und jetzt sollen Forschungsmittel nicht mehr nur nach Leistung und wissenschaftlicher Exzellenz vergeben werden, sondern als eine Art Nachhilfe für forschungspolitisch schwache Länder. Dass etwa Rheinland-Pfalz 72 Millionen € dafür bekommen soll, dass es gerade keine wettbewerbsfähige Forschung hat, knüpft im Grunde genommen unglücklich an die Fehlanreize des alten Systems an.

Wir werden deshalb sehr darauf achten müssen, dass hier aus falsch verstandenem Ausgleichsdenken per Gleichmacherei mit der Gießkanne nicht gleich wieder neue Verzerrungseffekte Einzug halten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident hat zu Recht betont: Die deutschen Länder sind älter als die Bundesrepublik. Sie hängen nicht von der Gnade des Bundes ab, sondern sie gehen ihm voraus. Sie stehen für einen historisch reichen, einen leistungsfähigen, einen kulturell und politisch vielfältigen Föderalismus. Sie haben allen Grund zum Selbstbewusstsein und auch zum Stolz auf die eigene föderale Libertät.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der AfD)

Deshalb sollten sich die Länder auch nicht weiter in die Abhängigkeit vom Bund manövrieren. Mit den Zugeständnissen, die die Länder jetzt gemacht haben, sind wir an der Schmerzgrenze. Wir brauchen keine weitere Debatte über Bundeszuständigkeiten in der Schulpolitik, wie sie nun schon wieder angezettelt wird. Deswegen bin ich der Bundesbildungsministerin und dem Ministerpräsidenten zumindest für die Klarstellung dankbar, dass es keine weitere Lockerung des Koope-

(Dr. Wolfgang Reinhart)

rationsverbots geben darf. Bildungspolitik ist die Hoheit der Länder, und das muss auch so bleiben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sehr gut!)

Kollegen von der SPD, reden Sie einmal mit Herrn Heil. Herr Müntefering hat das mit Herrn Stoiber in der Föderalismuskommission I durchgesetzt. Insoweit sollte man nicht vergessen, dass wir bei der Bildung auf diesem Weg bleiben müssen.

(Abg. Anton Baron AfD: Die SPD hat alles vergessen! – Gegenruf des Abg. Andreas Stoch SPD: Wir sind eine Volkspartei!)

Es darf keinen weiteren Ausverkauf von Länderzuständigkeiten geben. Natürlich fällt es den finanziell klammen Ländern schwer, sich den Sirengesängen des Bundes zu entziehen. Aber diese Tauschlogik – die FAZ hat sie als „Geld gegen Macht“ bezeichnet – schwächt die Subsidiarität und hemmt den Wettbewerb.

Deshalb, Herr Ministerpräsident: Wir sind bei Ihnen. Vielen Dank dafür, dass Sie diese Protokollerklärung zur Darstellung der Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Länder abgegeben haben. Das war eine richtige Haltung. Dafür haben Sie Anerkennung verdient.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Das bundesstaatliche Prinzip, das unser Grundgesetz sogar als ewigen Verfassungsgrundsatz garantiert und festschreibt, würde mit dem Prinzip „Geld gegen Macht“ unterlaufen. Der Wettbewerb zwischen den Ländern sichert Freiheit, garantiert politische Bürgernähe und fördert Dynamik durch Vielfalt.

Es ist doch kein Zufall, dass selbst klassische Einheitsstaaten wie Frankreich mittlerweile die Vorteile regionaler Vielfalt erkennen und politische Macht dezentralisieren.

(Zuruf von der CDU: Jawohl!)

Die dezentralen Strukturen sind eine Stärke dieses Landes. Das muss man immer wieder betonen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Winfried Mack CDU: So ist es!)

Die Föderalismusreform vor zehn Jahren war ein Meilenstein und ein historischer Erfolg für die Entflechtung von Zuständigkeiten. Wir dürfen jetzt nicht riskieren, dass die Politikverflechtungsfalle erneut zuschnappt. Deswegen haben wir bei der Föderalismusreform doch vor zehn Jahren das Kooperationsverbot eingeführt. Wir müssen uns dem latenten Zentralisierungssog immer wieder entgegenstellen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Auf allen Ebenen!)

Dazu gehört auch, dass die Länder nicht bei jedem Problem sofort zum Bund laufen und die Hand aufhalten. Die deutschen Länder müssen sich die föderalen Freiheiten auch wieder selbst zutrauen. Freiheit bedeutet auch Verantwortung und Eigenverantwortung. Auch das gehört dazu.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der AfD – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Jawohl!)

Wir müssen uns wieder als Innovationstreiber, als politische Zukunftswerkstätte und auch als Gestalter in eigener Sache begreifen.

Ich möchte zum Schluss kommen: Die Länder brauchen wieder mehr Willen zur Eigenständigkeit, mehr Bereitschaft zum Wettbewerb, mehr Mut zum Unterschied. Das ist doch der Kern, die Idee des Föderalismus.

Wer, wenn nicht die Länder, sollte diese Idee verteidigen? Föderalismus ist anstrengend. Er will jeden Tag neu gelebt und gestaltet werden. Aber nur so entsteht Einheit in Vielfalt und aus Vielfalt Stärke. Darum geht es, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Arbeiten wir gemeinsam weiter an einem starken Baden-Württemberg in einem starken, aber föderalen Deutschland und in einem lebendigen Europa der Regionen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und den Grünen – Zuruf: Bravo!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion – –

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: SPD! Mir ist es egal!)

– Entschuldigung. Nein, natürlich für die – –

(Abg. Andreas Stoch SPD: Nein! Die Reihenfolge der Fraktionen bei Regierungsinformationen hat einen bestimmten Turnus! – Gegenruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

– Moment. Der Turnus war – – Jetzt hat die AfD-Fraktion das Wort, und zwar Herr Abg. Dr. Meuthen. Die SPD war beim letzten Mal an der Reihe, deshalb ist es jetzt die AfD.

(Zurufe, u. a. des Abg. Andreas Stoch SPD)

– Einen Moment, bitte. Laut unserer Aufstellung ist es so.

(Zurufe, u. a. Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Auf dem ausgelegten Blatt steht es anders!)

– Es ist alles korrekt.

(Unruhe)

– Sehr verehrte Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten.
– Es ist korrekt. Die FDP/DVP-Fraktion hat begonnen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sonst nehmen wir den Gedeon! – Abg. Andreas Stoch SPD: Schauen Sie einmal Ihre eigene Tagesordnung an! – Abg. Nicole Razavi CDU: Fehler passieren! – Unruhe)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, auf dem Entwurf der Tagesordnung handelt es sich um eine falsche Angabe. Korrekt ist, dass nun die AfD-Fraktion an der Reihe ist.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Daher erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Meuthen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Das hat mich jetzt selbst irritiert. Ich hatte es zunächst auch anders verstanden.

(Zurufe)

Selbstverständlich übernehme ich gern den Beginn.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kollegen Abgeordnete, meine Damen und Herren! Immer, wenn die regierenden Politiker dieser Republik auf ihre politischen Erfolge hinweisen, sollten umgehend die Alarmglocken läuten.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wir haben es hier mit Großmeistern in der Übung zu tun, Misserfolge als Erfolge zu verkaufen. Wer es beispielsweise schafft, die desaströse Eurorettungspolitik oder auch die völlig verantwortungslose Politik der offenen Grenzen als Erfolg zu verkaufen, der lebt vermutlich im Wolkenkuckucksheim und folgt der allseits bekannten Pippi-Langstrumpf-Logik – Sie wissen schon: Ich mach' mir die Welt, wie sie mir gefällt.

Schade nur, dass diese Wunschwelt mit der realen Welt nichts zu tun hat. Darum rate ich: So sympathisch die herrlich chaotische Pippi Langstrumpf uns auch sein mag,

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

als politisches Vorbild taugt sie nun wirklich nicht. Schließlich befinden wir uns hier im Parlament und nicht in der „Vil-la Kunterbunt“, auch wenn einige in der Regierung das zuweilen zu verwechseln scheinen.

Nun wird hier heute also von Herrn Ministerpräsident Kretschmann die Neuregelung der Bund-Länder-Finzen als ein Erfolg verkauft – als ein großer und ein doppelter gar, nämlich einer für das Land Baden-Württemberg und einer für den Föderalismus. Das eine ist so falsch wie das andere.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Auf den ersten Blick scheinen alle erst einmal zufrieden zu sein: sowohl der Regierende Bürgermeister des Nehmerlands Bremen als auch der Ministerpräsident unseres großzügigen Geberlands. Wohin man auch schaut, überall gibt es zufriedene Gesichter – Geberländer, die künftig keine mehr sind, Nehmerländer, die künftig weiterhin großzügig und dauerhaft alimentiert werden, ohne alle Anreize, künftig selbst in die fiskalischen Puschen kommen zu müssen.

In den quälend langen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern ging es aber leider weniger um wirkliche Reformen als vielmehr allein um neue Modalitäten der Umverteilung mittels des Finanzausgleichs. Die Geberländer wollten aus nachvollziehbaren Gründen weniger zahlen, die Nehmerländer aus ebenfalls verständlichen Motiven noch mehr erhalten. Es stellte sich also die Frage: Wie soll das gehen?

Herr Kretschmann möchte uns nun weismachen, dass ab 2020 kein Bundesland mehr schlechter dastehen wird als heute. Das hat er in seiner Erklärung gesagt. Das geht aber nach Adam

Riese nur durch deutlich höhere Finanzierungsbeiträge des Bundes und ist selbst dann nur eine unvollständige Wahrheit, weil sie natürlich die Gesamtheit der Finanzierungsströme verschleiert.

Zu fragen ist: Wie kommt das zusätzliche Geld wohl zum Bund? Drückt das womöglich der Bundesfinanzminister in der Kellerdruckerei des BMF? Oder ist es nicht vielmehr so, dass die zusätzlichen Mittel des Bundes von den Bürgern aller 16 Bundesländer zunächst einmal als Steuern entrichtet werden müssen – gleichgültig, wohin sie fließen –, damit dieses Geld dann als zusätzliches Geld des Bundes an die Länder fließen kann? Natürlich ist das so.

Und die Bürger welcher Bundesländer zahlen davon wohl weit überproportional viel? Na, dämmert es Ihnen? Dieweil tut Herr Kretschmann so, als flösse das Geld gleichsam wie Manna vom Himmel, da es ja vom Bund aus dem fernen Berlin kommt. Derlei nennt man dann auch Fiskalillusion, meine Damen und Herren, und die wird von Regierenden nur allzu gern eingesetzt, um dem Volk vermeintliche Erfolge vorzugaukeln, Erfolge, die faktisch keine sind. Da macht unser Ministerpräsident, wie er hier wortreich gezeigt hat, keineswegs eine Ausnahme.

Im Zeitalter der Hokuspokusökonomie scheint all dies aber kein Problem zu sein:

(Beifall bei der AfD)

Der Bund zahlt ab 2020 ganze 9,5 Milliarden € zusätzlich im Jahr, und der irrlichternde Großökonom und Justizminister Maas lässt das geneigte Volk wissen, dass dieses Geld – ich erlaube mir zu zitieren – „in diesem Land erwirtschaftet und niemandem weggenommen“ wird. Na dann!

Jenseits von Voodoo und Hokuspokus wird jedem halbwegs vernunftbegabten und mit den Grundrechenarten vertrauten Menschen jedoch schnell klar, dass es bei dieser ganzen Geschichte einen Verlierer geben wird: Das ist natürlich einmal mehr der Steuerzahler, der künftig mit Ausgabenkürzungen oder Steuererhöhungen des Bundes rechnen muss.

Das heißt, der massenmedial beklatschte und vom Politestablishment gefeierte Kompromiss ist bei Lichte betrachtet nichts anderes als ein einziger großer Bluff, eine Mogelpackung. Denn am vielschichtigen, grundsätzlichen Umverteilungsprinzip des Finanzausgleichs wird sich tatsächlich, wenn man genau hinschaut, gar nichts verändern. Verändern wird sich allein, dass die Zahlungen künftig noch stärker vertikal über den Bund und nicht mehr über den horizontalen Länderfinanzausgleich abgewickelt werden.

Die Zahlmeister bleiben jedoch die gleichen wie vorher – darunter selbstverständlich auch weiterhin in unverändertem Maß die Bürger Baden-Württembergs.

(Beifall bei der AfD)

Den Bürgern wird nun nur über den Wegfall des horizontalen Länderfinanzausgleichs die Transparenz des Vorgangs genommen – nicht etwa gegeben, wie Sie, Herr Kretschmann, sagen. Denn sie können es nicht mehr sehen, weil es nicht mehr ausgewiesen wird. Da mag uns der Herr Ministerpräsident gern etwas von einer knappen Milliarde mehr in der Landeskasse

(Dr. Jörg Meuthen)

vorgaukeln. Die Rechnung geht nicht auf. Und so ahnungslos kann er – das sei zu seinen Gunsten angenommen – gar nicht sein, dass er das nicht selbst genau weiß.

(Beifall bei der AfD)

Abgeschafft wird lediglich der horizontale Länderfinanzausgleich, also die Zahlungen der Länder untereinander. Dieser Ausgleich erfolgt nun in erster Linie über die Umsatzsteuer, die nun auf Bundesebene gebündelt und verrechnet wird, und außerdem über Bundesergänzungszuweisungen.

All das bewirkt somit eine starke weitere Vertikalisierung des Finanzausgleichssystems, das bislang aus einer Mischung aus vertikalen und horizontalen Elementen bestand. Das wird verfassungsrechtlich noch spannend werden. Denn mit der Entscheidung vom Juni 1986 bestand das Bundesverfassungsgericht darauf, dass Bundesergänzungszuweisungen, die es jetzt richten sollen, nicht an die Stelle des Länderfinanzausgleichs treten dürfen.

Doch droht nicht nur ein verfassungsrechtliches Fiasko, sondern auch ein fiskalisches Fiasko für die Geberländer, da ein Teil der Milliarden aus dem Umsatzsteuertopf nun dynamisiert werden. Geberland bleibt Baden-Württemberg so oder so; daran ändert sich nichts.

Schuldenmachende, misswirtschaftende Bundesländer werden durch die Dynamisierung der Mittelzuflüsse künftig womöglich noch großzügiger alimentiert als zuvor, während gut wirtschaftende Bundesländer noch stärker zur Kasse gebeten werden. Das, meine Damen und Herren, ist eine zutiefst perverse Anreizstruktur und zeugt von organisierter Verantwortungslosigkeit.

(Beifall bei der AfD)

Genau diese Verantwortungslosigkeit ist es übrigens, die dem fleißigen und dies durchschauenden Bürger Baden-Württembergs die Zornesröte ins Gesicht treibt.

Und als ob das des Schlechten nicht schon genug wäre, müssen die Länder nun auch noch weitere Kompetenzen an den Bund abtreten – da das hier schon wortreich thematisiert wurde, darf ich mich hier kurzfassen –: Planung, Bau und Erhalt des Fernstraßennetzes werden zur Angelegenheit des Bundes, und Eingriffe in die kommunale Bildungsinfrastruktur seitens des Bundes sind hier zu beklagen.

Das haben Sie, Herr Ministerpräsident, zu Recht beklagt. Schade nur, dass Sie sich nicht durchsetzen konnten. Warum eigentlich nicht? Hätte man keine härtere Verhandlungslinie vom Ministerpräsidenten eines Hauptzahlerlands im Finanzausgleich erwarten können, ja sogar müssen? Wie so oft, möchte ich hinzufügen. Sie beten ja lieber für Ihr großes Vorbild Angela Merkel und ihre grandiose Migrationspolitik – und vielleicht auch für die verlockende Position des Bundespräsidenten; wer weiß?

(Beifall bei der AfD)

Wie üblich lautet also die Devise im Bund-Länder-Finanzausgleich – stärker noch als bereits zuvor – „Top-down“ statt „Bottom-up“, wie es allein richtig wäre. Ein einstmalig gesunder Föderalismus, den Sie hier mit Recht einfordern, Herr Kollege Reinhart, fällt de facto auch mit diesem Beschluss nun

einem schleichenden Zentralisierungswahn zum Opfer. Lieber Herr Ministerpräsident, dies ernsthaft als „Erfolg des Föderalismus“ zu bezeichnen ist der blanke Hohn und eine massive und schwerwiegende Täuschung der Bürger.

(Beifall bei der AfD)

Verzeihen Sie, aber hier gilt es, deutliche Worte zu finden. Wenn Sie diesen faulen Kompromiss der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ernsthaft als „hartes Brett“ bezeichnen – wie eben geschehen –, dann ist das, mit Verlaub, einfach lächerlich. Und wenn Sie das auch noch als Erfolg für den Föderalismus verkaufen wollen, dann ist das eine geradezu perverse Verdrehung des eigentlichen Föderalismusgedankens.

(Beifall bei der AfD)

Ja, reicht es Ihnen denn ernsthaft, vermeintlich eine knappe Milliarde Euro herauszuschlagen, ein Betrag, der bei Lichte betrachtet nur ein Linsengericht ist und unter Einbeziehung der Finanzen der Kommunen des Landes nicht annähernd ausreichen wird, die vom Bund selbst verursachten sogenannten Flüchtlingskosten aufzufangen, wenn in Kürze Flüchtlinge in großer Zahl in Hartz IV gehen werden? Ist das, Herr Ministerpräsident, bereits Ihr ganzer Anspruch?

Wir sind hier in Baden-Württemberg, nicht im Saarland oder in Bremen. Baden-Württemberg ist ein großes, ein starkes und ein extrem leistungsfähiges Bundesland, einer der zentralen Motoren dieser Republik. Und Ihnen als Ministerpräsident dieses großartigen Landes fehlt jede Vision, eine echte Neuregelung der Bund-Länder-Finanz zu entwickeln, die diesen Namen auch verdiente? Herr Ministerpräsident, wie kleinstmütig das doch ist.

Meinen Sie denn wirklich, es sei damit getan, möglichst viel Geld vom Bund herauszuhandeln und in den großen Verschiebepark der Finanzmasse einzuspeisen? Meinen Sie nicht – oder übersteigt dies vielleicht schlicht Ihre Vorstellungskraft? –, selbst gestalterisch im Sinne eines echten Föderalismus tätig werden zu müssen

(Beifall bei der AfD)

und dann vielleicht einmal an die Gestaltungs- und Ertragsheute der großen Steuern in diesem Sinn heranzugehen? Denn das ist es, was geschehen müsste. Genügt es Ihrem beklagenswert bescheidenen Anspruch, die Länder noch mehr als bisher schon an die Alimentierungsnadel des Bundes zu hängen, damit sie ihre zahlreichen Ausgaben irgendwie noch bestreiten können? Das ist, mit Verlaub, lediglich Verwaltung auf niedrigem Niveau, nicht mehr – und das genau dort, wo politische Gestaltung höchst dringlich gefordert wäre, zu der Sie aber offenkundig nicht bereit oder nicht fähig sind.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Nicht fähig!)

Politische Führung – das sei Ihnen gesagt – verlangt weit mehr als die Mogelpackung, die Sie uns hier, Sand in die Augen streuend, als Erfolg zu verkaufen versuchen. Es ist traurig, und es ist ein Bärendienst für die fleißigen Bürger unseres Landes, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der AfD)

(Dr. Jörg Meuthen)

Ein wirklicher „Erfolg des Föderalismus“ wäre es allein gewesen, wenn man Länder und Kommunen im Zuge einer echten Neuregelung mit einer größeren Steuerautonomie ausgestattet hätte. Ohne Steuerautonomie können sich die Länder und Kommunen in ihrer Finanzpolitik überhaupt nur über die Ausgabenseite des Haushalts profilieren. Das ist aber keineswegs zwingend; es ist vielmehr ein Ausdruck fehlenden politischen Gestaltungswillens auf der Ebene der Länder.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Das mag man nun einigen Kleinstbundesländern noch verzeihen; für Baden-Württemberg und seine politische Führung ist und bleibt das aber ein Armutzeugnis.

Gestünde man den Ländern mehr steuerliche Autonomie, also zentrale Gestaltungs- und Erhebungskompetenz, zu, die den Wettbewerbsgedanken zwischen den Ländern in sich trägt, würde die Eigenverantwortung der Länderebene auch auf der Einnahmeseite gestärkt. Erst das wäre dann eine Neuregelung im Sinne des föderalen Gedankens. Davon ist in der ganzen Reform nichts, aber auch wirklich gar nichts zu sehen.

(Beifall bei der AfD)

Was den angeblichen Transparenzzugewinn durch die Neuregelung anbelangt, so erzählt uns der Herr Ministerpräsident auch hier ein Märchen. Klar, was Herr Kretschmann sieht, ist, dass der Länderfinanzausgleich in seiner gegenwärtigen Form abgeschafft wird und entsprechend eine Stufe des Finanzausgleichsystems wegfällt. Das stimmt. Das scheint auf den ersten Blick auch der Transparenz zuträglich zu sein. Was Herr Kretschmann aber nicht sieht, nicht sehen will oder uns bewusst verschweigt – ich weiß es nicht –, ist, dass die parlamentarische Kontrolle und die politische Verantwortung der Länder geschwächt wird, weil der horizontale Ausgleich nun eben voll in die Umsatzsteuer und in die Bundesergänzungszuweisungen verschoben wird.

Zudem ist so noch weniger ersichtlich als bislang, was die Geberländer nun zur grundgesetzlich gebotenen Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet beisteuern. Es wird noch weniger als bislang ersichtlich, wie arg der durchaus begründete Solidaritätsgedanke – den negieren wir ja gar nicht – hier nun durch eine fortbestehende, lediglich neu organisierte Übernivellierung überstrapaziert wird. Genau das scheinen die beteiligten Entscheidungsträger aber wohl auch zu wollen. Wir Baden-Württemberger aber dürfen das nicht wollen und können das auch nicht wollen.

(Beifall bei der AfD)

Warten wir einmal ab, inwieweit der verhandelte Kompromiss in dieser Form tatsächlich Gesetz wird. Ich bin gespannt. Ich habe da durchaus noch hoffnungsvolle Zweifel, erfordert dieser Kompromiss doch eine ganze Reihe von Grundgesetzänderungen. Die verfassungsrechtliche Zulässigkeit der vereinbarten Reformen steht für mich auf einem sehr wackligen Fundament. Wir werden es sehen.

Abschließend bleibt zu konstatieren, dass die Chance, föderale Finanzbeziehungen transparent, konsistent, effizient und anreizkompatibel zu gestalten, mit dieser Form der Neuregelung komplett vertan wurde. Wir, die AfD, sagen Ihnen zu al-

ledem in aller Klarheit: Misserfolge als Erfolge zu verkaufen und zu feiern, das geht auf Dauer nicht gut.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Der kollektive, einheitsparteienübergreifende Selbstbelobigungsmodus ist auch in Bezug auf die Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems völlig fehl am Platz.

Seien Sie versichert: Wir werden mit Argusaugen darüber wachen, was Sie mit dem sauer verdienten Steuergeld der Baden-Württemberger so anstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Überlegen Sie sich also gut, was Sie hier tun. Es gibt nämlich wieder eine Opposition in Deutschland, die darauf achtet – so lästig Ihnen das auch sein mag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Stoch.

Abg. Andreas Stoch SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich möchte vorwegschicken, dass der gefundene Kompromiss im Rahmen der Verhandlungen über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen die Unterstützung der SPD-Fraktion findet. Ich möchte aber gleichzeitig auch vorwegschicken, dass der gefundene Kompromiss aufgrund der vielen Interessen der Personen, die da am Tisch sitzen, letztlich ein zufriedenstellendes, aber kein euphorisch zu begrüßendes Ergebnis ist.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich glaube, das Wichtigste, was wir als Vertreter eines der Geberländer in Deutschland konstatieren müssen, ist, dass wir zunächst, für die Zeit ab 2020, neue Handlungsspielräume gewinnen, wenngleich – ich möchte darauf dann auch noch näher eingehen – wir sehr genau darauf achten müssen, dass die grundsätzliche Ordnung, dass die Kompetenzzuweisung zwischen Bund und Ländern nicht in negativer Weise – nämlich zulasten der Länder – verschoben wird. Ich glaube, hier ist jetzt eine Grenze erreicht, und wir, das Bundesland Baden-Württemberg, müssen hier sehr, sehr wachsam sein.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Lassen Sie mich aber mit einem Punkt beginnen, der vielleicht auf den ersten Blick etwas überraschend wirkt. Es gibt nämlich in dem Beschluss der Regierungschefs einen etwas versteckten Punkt, der aber letztlich Auslöser für die langen und schwierigen Verhandlungen von Bund und Ländern über die Finanzbeziehungen ab 2020 war. Ich spreche von der Schuldenbremse.

Unter Punkt 2 – Stärkung des Stabilitätsrates – heißt es in dem Beschluss der Regierungschefs:

Der Stabilitätsrat überwacht künftig auch die Einhaltung der Schuldenbremse durch Bund und Länder.

(Andreas Stoch)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin im vergangenen Sommer von CDU und Grünen heftig attackiert worden, als ich Aussagen zur Schuldenbremse getroffen und u. a. gesagt habe:

Ein schuldenfreier Haushalt ist kein Selbstzweck. So kann es besser sein, heute Straßen mit überschaubarem finanziellen Aufwand zu sanieren, als später mehr zu zahlen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Aha!)

Das hat einen sehr aktuellen Anknüpfungspunkt.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Genau!)

Nach den Äußerungen des Ministerpräsidenten und der Finanzministerin in der gestrigen Regierungspressekonferenz scheint dies offensichtlich ja auch in der Umsetzung Teil der Politik des Landes Baden-Württemberg zu sein. Deswegen habe ich mich über die Aufregung gewundert. Ich habe das, was im Grundgesetz steht, ja nicht infrage gestellt, sondern lediglich das wiedergegeben, was im Grundgesetz steht. Dort steht nämlich, dass eine Nettokreditaufnahme auch nach 2020 zulässig ist, wenn wir uns z. B. in einer Rezession befinden und trotz Rezession dringend notwendige Investitionen finanzieren müssen.

Herr Ministerpräsident, Sie haben gestern im Gegensatz zu mir aber die Schuldenbremse, die im Grundgesetz verankert ist, grundsätzlich infrage gestellt. Sie haben nämlich, wenn Sie so wollen, eine neue Mausechlei erfunden.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ach!)

Sie definieren jetzt eine bestimmte Art von Ausgaben einfach als Schuldentilgung und bieten damit eine gänzlich neue Definition der Schuldenbremse an. Sie sagen im Klartext, dass die Finanzierung bestimmter Ausgaben über neue Schulden unter dem Strich gar keine Kreditaufnahme sei, weil mit den Ausgaben ja eine implizite Verschuldung, z. B. der Sanierungsstau bei Straßen und Brücken, reduziert werde. Herr Ministerpräsident, damit kehren Sie aber zurück zu der Schuldenbremse des Grundgesetzes, die wir jahrzehntelang hatten, nämlich zu der Vorgabe, dass neue Schulden nur in Höhe neuer Investitionen zulässig sind.

Jetzt wäre es ja das eine, wenn Sie nur politisch erklären würden, Sie wollten mit einem Sanierungsprogramm die implizite Verschuldung des Landes reduzieren. Das ist eine Argumentation, die ich durchaus nachvollziehen kann.

Sie gehen aber einen entscheidenden Schritt weiter. Da wundert mich – gerade bei den Aussagen der CDU in der Vergangenheit –, dass hier nunmehr eine Änderung der Landeshaushaltsordnung beschlossen werden soll, damit das Ganze dann doch irgendwie zur Schuldenbremse passt,

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Der dazugehörigen Verordnung!)

weil Ihnen die Schuldenbremse, die heute in Baden-Württemberg gesetzt ist, nicht passt. Sie wollen nicht, wie es diese Schuldenbremse vorschreibt, im kommenden Haushaltsjahr rund 300 Millionen € tilgen – und das, obwohl Sie derzeit im Geld schwimmen und obwohl genau jetzt der richtige Zeit-

punkt zum Schuldentilgen wäre und immer noch genügend Geld da ist, um in Straßen, Brücken und Gebäude des Landes und im Übrigen auch in Bildung zu investieren.

(Beifall bei der SPD)

Ich werde gleich aufzeigen, warum das unmittelbar auch für die Bund-Länder-Finanzbeziehungen eine Rolle spielt.

Nein, Sie wollen jetzt 300 Millionen € ausgeben und schreiben auch noch über die Landeshaushaltsordnung fest, dass diese Ausgabe dem Tilgen von Schulden gleichkomme. Mit dieser Mausechlei führen Sie die grundgesetzliche Schuldenbremse geradezu ad absurdum. Ich bin sehr gespannt, wie der Stabilitätsrat, der ja in der Regelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen eigens genannt wird, der die Einhaltung der Schuldenbremse überwachen soll, diese kreative Buchführung von CDU und Grünen bewertet.

Herr Ministerpräsident, eigentlich müsste man Ihnen gratulieren. Im Koalitionsvertrag erklären Sie öffentlich: „Wir wollen die Schuldenbremse in der Landesverfassung verankern.“ Das klingt mutig, das klingt seriös, und das klingt so, als ob es Grüne und CDU mit der Schuldenbremse so richtig ernst meinten.

Beim Lesen der Zusatzvereinbarungen klingt das Ganze schon ein bisschen anders. Da heißt es auf Seite 3, nach der Auflistung von Mehrausgaben in Höhe von über 2 Milliarden €:

Bei einer Übertragung der Schuldenbremse in die Landesverfassung wird es keine Verschärfung im Vergleich zum Schuldenaufnahmeverbot im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland geben.

Damit ist doch klar: Die Verankerung in der Landesverfassung – wir haben erst vor Kurzem hier im Hohen Haus darüber diskutiert – ist aus Sicht der Regierung eher ein symbolischer Akt. Denn das Grundgesetz gilt – das wird wohl niemand infrage stellen – ohnehin in Baden-Württemberg. Aber bei Grünen und CDU geht es offensichtlich weniger um Politik, sondern vielmehr um Politikmarketing.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, das Land Baden-Württemberg hat bei der Einigung der Regierungschefs etwas Positives für das Land erreicht. Ich glaube, Herr Kollege Rülke, die Erwartungen in den Raum zu stellen, dass all die Punkte, die Sie zu Recht angesprochen haben, im Rahmen dieser Verhandlungen erledigt werden könnten, war von vornherein eine Illusion.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nicht alle!
Aber wenigstens ein paar!)

Deswegen müssen wir bei allem Verkünden von politischen Leistungen auch immer auf dem Teppich bleiben. Da schaue ich insbesondere Sie, Herr Kollege Schwarz, an. Es sollte für uns hier im Hohen Haus eine klare Aussage sein, dass durch diese Einigung zum Bund-Länder-Finanzausgleich eine Regelung gefunden wurde, die uns hilft, ab dem Jahr 2020 Planungssicherheit zu haben. Dass wir aber davon reden könnten, dass wir die Bund-Länder-Finanzbeziehungen in transparenter Weise endgültig, ein für alle Mal geklärt hätten, ist ei-

(Andreas Stoch)

ne Illusion, und dies sollten wir so den Menschen nicht erzählen.

(Beifall bei der SPD)

Die CDU überrascht mich immer wieder, so auch heute. Denn wir haben ja in den vergangenen Monaten häufig Kommentare von der CDU zu den laufenden Verhandlungen über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen gehört, gerade hier im Land. Ich erinnere mich – der Herr Ministerpräsident hat darauf hingewiesen –: Die frühere, von Grünen und SPD getragene Landesregierung hat sich um einen solchen Kompromiss auf der Ebene der Bundesländer und in den Verhandlungen bemüht.

Der Herr Ministerpräsident hat auch die Rolle von Nils Schmid in diesen Verhandlungen angesprochen. Wir sprachen ja im Dezember 2015 auch von einem Durchbruch in den Verhandlungen. Damals, im Dezember 2015, klang das z. B. von Herrn Mack von der CDU noch ganz anders. Er hat damals von einem miserablen, ja gar von einem katastrophalen Verhandlungsergebnis für Baden-Württemberg gesprochen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Lieber Kollege Reinhart, Sie haben vorhin von einem Sieg der Vernunft gesprochen. Was denn nun: ein Sieg der Vernunft oder ein katastrophales Ergebnis? Auch die CDU müsste sich an diesem Punkt einmal entscheiden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der AfD –
Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

Ich möchte noch einmal sagen: Wir, die SPD, haben den Vorschlag der Regierungschefs vor gut einem Jahr mit erarbeitet und fanden ihn gut, auch weil wir gesehen haben, was realistisch erreichbar ist. Wir finden auch den jetzt gefassten Beschluss grundsätzlich und unter dem Strich gut, der ja im Wesentlichen dem Vorschlag von 2015 folgt. Herr Ministerpräsident, wir sind froh, dass dieses gute Ergebnis für Baden-Württemberg erreicht wurde, plädieren aber bei der Frage, wer dafür Verantwortung trägt, für einen Tick Ehrlichkeit.

Herr Kollege Schwarz, wenn Sie hier zu einer Quasi-Heiligsprechung anheben,

(Heiterkeit)

möchte ich eines doch ganz klar sagen: Die Länder, an der Spitze Olaf Scholz, haben hier sehr gut und sehr hart mit dem Bundesfinanzminister verhandelt. Wenn ich es so sagen darf: Seit der Ministerpräsident als Mitglied der B-Länder-Gruppe der CDU-Ministerpräsidenten tagt, habe ich das Gefühl, dass der Einfluss Baden-Württembergs nicht gestiegen ist, sondern dass Baden-Württemberg jetzt bei den B-Ländern am Katzentisch sitzt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD und der CDU, u. a. Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Im Gegenteil!)

– Da gibt es auch einen Katzentisch; da seien Sie mal sicher.

Selbstverständlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen wir gleichzeitig so ehrlich sein, zu sagen: Es ist keine Lösung für alle Tage, und es ist auch keine Lösung, die zu

einer überbordenden Transparenz in den Beziehungen zwischen Bund und Ländern führt. Aber natürlich begrüßen wir es, wenn der bisherige Länderfinanzausgleich wegfällt und durch einen Finanzausgleich über die Umsatzsteuerverteilung ersetzt wird.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Also doch!)

Wir freuen uns auch darüber, dass der Tarif zum Ausgleich unterschiedlicher Finanzkraft abgesenkt wird. Wir sollten uns aber keine Illusionen machen: Klar ist, dass die Neuregelung nicht zwingend auch zu einer Vereinfachung führt.

Ich möchte bei der grundsätzlich positiven Bilanz gleichzeitig doch auf einige aus unserer Sicht problematische Punkte – Sie nannten es „Kröten“ – hinweisen.

Erstens: Die zusätzlichen Bundesmittel, von denen wir bei der Umsatzsteuer profitieren, werden zum größten Teil als Festbetrag gewährt. Mit fixen 2,6 Milliarden € für Baden-Württemberg geht es um 311 Millionen €. Zieht der Bund einen Schlusstrich unter drei Politikfelder, die nach der Föderalismusreform den Ländern zur Bearbeitung übertragen wurden, für die die Länder aber vom Bund noch bis 2020 sogenannte Entflechtungsmittel erhalten – Es geht um kommunale Straßen und den ÖPNV, es geht um Hochschulbauten, und es geht um die soziale Wohnraumförderung. Da die zusätzlichen Bundesmittel eben nur als Festbetrag gewährt werden und nicht als zusätzliche Umsatzsteuerpunkte, haben wir hier auf mittlere und lange Sicht ein strukturelles Finanzierungsproblem, von dem ausgerechnet diese aus unserer Sicht sehr wichtigen Politikfelder betroffen sind. Das Land wird sich hier mit zusätzlichen Landesmitteln stärker engagieren müssen als bislang, und das wird für das Land – das müssen wir den Menschen auch sagen – ein finanzieller Kraftakt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens: Besonders dramatisch sehen wir, die SPD, diese Frage bezogen auf den sozialen Wohnungsbau. Da bekommen wir bis einschließlich 2019 doppelt so viele Mittel, wie uns ab 2020 aus dem Festbetrag zur Verfügung stehen. Wenn wir also nicht aufpassen, droht spätestens ab 2020 gerade in einem der wichtigsten Handlungsfelder für das Land, nämlich bei der sozialen Wohnraumförderung, ein deutlicher Rückgang. Wir Sozialdemokraten werden darauf achten, dass Grüne und CDU die Mittel in diesen Bereichen nicht zurückfahren. Baden-Württemberg braucht eine Offensive für bezahlbare Wohnungen, und da muss das Land auch aus eigenen Mitteln mehr Geld in die Hand nehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Drittens: Herr Ministerpräsident, bei aller Kritik: Sie haben uns an Ihrer Seite, wenn es darum geht, dem Zentralismus des Bundes mit einem Plädoyer für den Föderalismus zu begegnen. Baden-Württemberg hat eine Protokollnotiz hinterlegt – die übrigens öffentlich und nicht geheim ist –,

(Beifall des Abg. Dr. Rainer Balzer AfD)

und diese Protokollnotiz lässt erkennen, dass wir skeptisch sind, wenn es um mehr Zentralisierung und weniger Födera-

(Andreas Stoch)

lismus geht. Wir unterstützen die Landesregierung bei ihrem Plädoyer für die föderale Ordnung Deutschlands, und wir unterstützen das Land konkret auch bei der Erwägung, ob eine sogenannte Opt-out-Lösung des Landes bei der Infrastrukturgesellschaft des Bundes zu überdenken ist, wenn es nämlich um unsere Bundesstraßen geht. Wir glauben nicht, dass der Bund das allein macht und dass dies vor allem auch immer im Interesse des Landes geschieht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Daniel Rottmann AfD – Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Herr Ministerpräsident, zum Thema Bildung auch noch ein Wort vonseiten der SPD im Land Baden-Württemberg: Ich finde es überraschend, aber teilweise auch übertrieben, wenn von Bundespolitikern – auch der SPD – das Thema Kooperationsverbot allzu schnell in den Mund genommen wird. Aus meiner Sicht hat der Bund im Rahmen der finanziell angemessenen Ausstattung der Länder eine Verantwortung dafür, dass Länder im Bildungsbereich handlungsfähig sind. Aber der Bund hat sich im Rahmen der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern aus bildungspolitischen Fragen herauszuhalten. Das ist gute föderale Tradition, meine sehr geehrten Damen und Herren, und so wird es auch in Zukunft bleiben.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhardt CDU)

Vielleicht, Herr Ministerpräsident, denken Sie ja bei Ihrer Kritik bezüglich der goldenen Zügel des Bundes ab und zu auch an die goldenen Zügel, die Sie den baden-württembergischen Kommunen anlegen wollen. Leider sind Sie auch hier widersprüchlich unterwegs. Ich darf dazu Ihren Parteifreund, den Oberbürgermeister von Freiburg, zitieren, der es auf den Punkt bringt, wenn er in Sachen Kommunalfinanzen sagt:

Ich bin entsetzt, wie in der Landesregierung agiert wird.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Anton Baron AfD und Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Nehmen Sie sich das zu Herzen, Herr Ministerpräsident! Nehmen Sie sich das zu Herzen, Herr Ministerpräsident, und lassen Sie der Einigung der Regierungschefs von Bund und Ländern eine Einigung des Landes mit seinen Kommunen – und zwar nicht zulasten seiner Kommunen – folgen. Eine Einigung, wie sie SPD und Grüne in der vergangenen Legislaturperiode mehrfach hinbekommen haben, eine Einigung auf gleicher Augenhöhe und nicht von oben herab, eine Einigung, die Land und Kommunen gemeinsam stärkt und nicht gegeneinander ausspielt, eine Einigung, wie wir sie zu Recht vom Bund verlangt und erreicht haben, sollten wir auch gegenüber den Kommunen in unserem eigenen Bundesland zustande bringen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Nun erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Gedeon.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ein Gesichtspunkt ist nicht genü-

gend berücksichtigt worden, und zwar der grundsätzliche Gesichtspunkt: Wie ist es überhaupt dazu gekommen, dass wir heute diese Struktur von Geber- und Nehmerländern haben? Liegt die Ursache nach wie vor darin, dass Bodenschätze so unterschiedlich verteilt sind? Zu der Zeit, als die Kohle noch die wichtigste Energiequelle war, hatte Nordrhein-Westfalen einen tatsächlichen Standortvorteil. Das ist aber heute sicherlich nicht mehr so. Denn mir ist nicht bekannt, dass in Bremen und in Berlin kein Öl gefunden würde, während es in Baden-Württemberg und in Bayern nur so sprudeln würde. Solche Unterschiede haben wir schon einmal nicht als Grundlage.

(Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Sie haben zwei Minuten, gell?)

Das Gleiche gilt auch für die klimatische Situation. Auch der von Ihnen viel diskutierte Klimawandel tritt nicht nur in einem Bundesland wie beispielsweise Nordrhein-Westfalen auf, während die Situation in Bayern und Baden-Württemberg wunderbar wäre.

Das alles ist nicht der Fall, meine Damen und Herren. Der entscheidende Grund ist die Verschiedenheit der Haushaltsphilosophien zwischen den Ländern, die wir Nehmerländer nennen, und den Ländern, die wir Geberländer nennen. Ich meine nicht die Haushaltsphilosophien der letzten Jahre, sondern die der letzten Jahrzehnte. Es sind im Wesentlichen Leute wie Strauß, Späth und Filbinger gewesen, die die Grundlagen für die heutige Aufteilung in Geber- und Nehmerländer gelegt hatten.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das war der Landtag von Baden-Württemberg! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Vor allem Filbinger! – Zuruf der Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

Das ist der entscheidende Unterschied zu den Ländern, die zunächst von Rot und später von Rot-Grün regiert worden sind, in denen nicht die ökonomische, sondern die ideologische Haushaltsführung an erster Stelle stand. Das heißt, man hat aus ideologischen Gründen immer mehr ausgegeben, als man eingenommen hat.

Diese Ideologisierung ist heute weit fortgeschritten, und zwar in einer Art und Weise, dass auch die Geberländer die Philosophie der Nehmerländer übernommen haben und wir deshalb bald nur noch Nehmerländer haben werden und der Geber nur noch der Steuerzahler sein wird.

Gegen die Ideologisierung haben Sie während der gesamten Verhandlungen über den Länderfinanzausgleich nichts getan. Im Gegenteil ist es ja so: In der Flüchtlingspolitik

(Unruhe)

oder in der Europapolitik wird systematisch die ökonomische Vernunft ausgeschaltet. Das wenige, was hier von Herrn Kretschmann und von Herrn Seehofer als Erfolg gefeiert wird, ist allenfalls ein Tropfen auf den heißen Stein. Sie sagen ja selbst, Herr Kretschmann: „Die wesentlichen Fragen sind noch offen.“ Deshalb kann man von dicken Brettern überhaupt nicht reden.

Herr Schwarz, von Halleluja-Gesängen müssen wir uns wirklich verabschieden. Allenfalls könnte man sagen ...

Präsidentin Muhterem Aras: Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Abg. Dr. Gedeon.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): ... – ja –: Es kreißen die Berge und gebären ein Mäuslein. Oder, noch besser, mit Shakespeare: Viel Lärm um nichts.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Punkt 1 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Grün-schwarzer Kompromiss bei Lehrerstellen: Mogelpackung für die Schulen im Land – beantragt von der Fraktion der SPD

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Schließlich darf ich auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung verweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Stoch das Wort.

Abg. Andreas Stoch SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Um zunächst etwaigen Verwechslungen vorzubeugen, weise ich darauf hin: Ich stehe heute hier als Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion und möchte zu diesem für Baden-Württemberg, glaube ich, zentral wichtigen Thema sprechen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Mit was sollte man das denn verwechseln? – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Mit dem ehemaligen Kultusminister!)

– Herr Kollege Schwarz, ich glaube, darauf kommen Sie selbst. Es dauert vielleicht noch ein bisschen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Mit was sollte man das verwechseln?)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich glaube, eine Debatte könnte im Moment nicht aktueller sein als die zum Haushalt des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2017. Bei allem, was wir von diesem Haushalt bisher wissen, auch bei dem, was gestern von der Landesregierung in der Regierungspressekonferenz verkündet wurde, stellen wir Folgendes fest: Dieser Haushalt ist letztlich von einer ausgesprochen guten Situation geprägt, was die Einnahmen angeht. Er ist auch davon geprägt, dass die Landesregierung über erhebliche Rücklagen verfügt und selbst keine erheblichen Sparanstrengun-

gen erbringt. So sind z. B. von den 370 Millionen € angeblich erbrachter Ersparnisse ca. 160 Millionen € allein Zinsersparnisse.

Letztlich rücken zwei Sparbereiche ins Zentrum, nämlich die Kommunen, die durch einen Sparbeitrag von 300 Millionen € in ihren finanziellen Möglichkeiten deutlich geschwächt werden, und zu einem ganz wesentlichen Teil auch der Bereich Bildung. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind genau die falschen Bereiche. In diesen Bereichen sollte in Baden-Württemberg nicht gespart werden.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Ich möchte Ihnen das einmal am Beispiel des Bereichs Bildung durchrechnen. Wir haben in Baden-Württemberg vor einigen Jahren angenommen, dass erhebliche Schülerzahlenrückgänge zu erwarten sind. Damals war davon die Rede, dass man 11 600 Lehrerstellen streichen könne. Sie erinnern sich an diese Debatte. Der Rechnungshof hatte damals im Übrigen – kleine Nebenbemerkung – von 14 400 Lehrerstellen gesprochen, die gestrichen werden könnten.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Als auf der Strecke erkennbar wurde, dass die Schülerzahlen nicht so stark zurückgehen, hat die damalige, grün-rote Landesregierung – ich sage ausdrücklich: auf erheblichen Druck der SPD –

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

erreicht, dass dieser Abbaupfad von 11 600 Stellen nahezu gestrichen, jedenfalls deutlich reduziert wurde – auf dann noch 1 700 Stellen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, so sieht verantwortliche Bildungs- und Haushaltspolitik in Baden-Württemberg aus.

(Beifall bei der SPD)

Diese Vorbemerkung mache ich deswegen, weil wir damals, im Herbst 2014, nicht nur den Abbaupfad deutlich reduziert haben; der Herr Ministerpräsident wird sich noch sehr gut daran erinnern. Vielmehr haben wir zum damaligen Zeitpunkt gesagt – der Herr Ministerpräsident hat das Wort geprägt: „Wir müssen auf Sicht fahren“ –, dass aktuelle Veränderungen, gerade wenn es um die Schülerzahlen geht, wenn es darum geht, die Lehrerversorgung für die kommenden Schuljahre zu planen, berücksichtigt werden müssen.

Wir wissen heute, dass unsere Annahmen vom Herbst 2014, als wir noch immer von zurückgehenden Schülerzahlen ausgegangen sind, sich nicht bewahrheiten. Wir wissen nämlich, dass die Schülerzahlen in Baden-Württemberg zum kommenden Schuljahr sogar steigen werden.

Wer vor diesem Hintergrund über Lehrerstellenstreichungen nachdenkt, schwächt Bildung in Baden-Württemberg und lässt unsere Lehrerinnen und Lehrer im Stich.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP)

Deswegen, Frau Kultusministerin, dürfen die 633 Lehrerstellen, die noch in diesem Abbaupfad stehen, nicht in den neu-

(Andreas Stoch)

en Haushalt übernommen werden. Sie wären auch von uns nicht als zu streichende Stellen übernommen worden, weil dies nicht mit einer steigenden Schülerzahl in Einklang zu bringen ist.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dann müssen Sie uns nämlich auch ganz deutlich sagen, wo Sie die 1 074 Stellen – so viele sind es nämlich insgesamt – aus dem Schulsystem herausnehmen wollen. Wir sprechen von steigenden Schülerzahlen. Wir sprechen davon, dass wir eine Krankheitsvertretungsreserve haben, die jeweils am Beginn des Schuljahrs bereits voll im Einsatz ist, weil Lehrerinnen und Lehrer erkrankt sind oder aufgrund von Schwangerschaft oder Erziehungszeit nicht in der Schule sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer jetzt 1 074 Lehrerstellen streicht, verstündigt sich an den Kindern in Baden-Württemberg, der verstündigt sich daran, dass wir dann keine gute Bildung in Baden-Württemberg gewinnen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nehmen Sie die Streichvorschläge vom Tisch. Sie sind falsch.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der AfD)

Geradezu zynisch wird es aus meiner Sicht dann, wenn die Landesregierung verkündet, sie würde doch in Bildung investieren. Ja, die frühere Landesregierung hat entschieden, dass wir die Grundschulen durch eine Ausweitung des Mathematik- und des Deutschunterrichts mit insgesamt 640 Deputaten stärken müssen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Und wie haben Sie es finanziert?)

– Herr Röhm, sogar Sie müssten wissen, dass eine Finanzierung erst dann, wenn der Haushalt aufgestellt wird, erfolgt und nicht vorher.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, ja! – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Das machen wir! – Weitere Zurufe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ausweitung der Stundentafel statten Sie mit 320 Deputaten aus. Wenn Sie aber gleichzeitig 1 074 Deputate streichen, führt das nicht zu einer Stärkung von Bildung, sondern zu einer Schwächung unserer Schulen. Das ist eine Schwächung der Qualität der Bildung in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD)

Vor zwei Wochen ging die Kultusministerin – offensichtlich in großer Not – an die Öffentlichkeit und drohte an, im nächsten Schuljahr die Ganztagschulen und die Inklusion nicht weiter auszubauen sowie den Informatikunterricht nicht einzuführen. Das zeigt doch nur, wie die Verhältnisse innerhalb dieser Regierung offensichtlich sind.

Der stellvertretende Ministerpräsident Strobl hat am 22. Oktober wohl im Odenwald erzählt, dass die Regierung geradezu höflich und liebevoll miteinander umgehe. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn das der Fall wäre, müsste die

Kultusministerin nicht öffentlich damit drohen, dass sie bestimmte Leistungen – –

(Glocke der Präsidentin)

– Ich bin gerade mitten im Satz, Frau Präsidentin. Jetzt nicht mehr.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Präsidentin Muhterem Aras: Lassen Sie eine Frage des Abg. Dr. Schütte zu?

Abg. Andreas Stoch SPD: Nein. – Die Regierung geht also höflich, geradezu liebevoll miteinander um. Ich habe am eigenen Leib verspürt, wie hart die Verhandlungen sind, wenn es um Ressourcen geht, wenn es um die notwendigen Deputate geht, um unsere Schulen gut auszustatten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren vor allem von der CDU, was glauben Sie denn, bei wem der Protest ankommen wird, wenn zum nächsten Schuljahr 1 074 Lehrer fehlen? Dann brauchen Sie sich nicht mehr die Frage zu stellen: Wie sieht guter Unterricht und wie sieht schlechter Unterricht aus? Wenn kein Lehrer da ist und kein Unterricht stattfindet, dann möchte ich einmal sehen, was die CDU-Landtagsfraktion tut und ihrer Kultusministerin sagt, wenn sie nicht für eine auskömmliche Unterrichtsversorgung sorgen kann.

So geht man nicht mit den Schulen und den Kindern in Baden-Württemberg um.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der AfD)

Auch der jetzt gefundene Kompromiss ist nicht wirklich ein Kompromiss. Denn die angeblich vorhandenen zusätzlichen 320 Deputate, die jetzt für die Ganztagschulen und die Inklusion sowie den Informatikunterricht zur Verfügung gestellt werden, sind, zumindest was die Informatik angeht, eine Schmalspurlösung. Wir hatten errechnet, dass für das Angebot des Informatikunterrichts in Klasse 7 für alle Schüler insgesamt 150 Deputate notwendig sind. Unter der früheren Landesregierung bestand die Übereinkunft, dass wir den entsprechenden Betrag auch für diese Maßnahme einsetzen. Das, was jetzt kommt, nämlich 60 Deputate, ist deswegen eine Schmalspurlösung.

Wer in jeder Sonntagsrede das Wort „Bildungsgerechtigkeit“ und das Wort „Digitalisierung“ in den Mund nimmt und so agiert, der lügt die Menschen an, der sagt ihnen nicht die Wahrheit. Denn wer auf dem Rücken der Bildung spart, der spart an der völlig falschen Stelle.

(Beifall bei der SPD)

Die weiteren Ressourcen, die Sie jetzt für diesen Bereich abziehen, kommen aus dem Bereich der frühkindlichen Bildung und aus dem Bereich der Grundschulen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden uns Ende der Woche auch mit dem Thema IQB-Ländervergleich beschäftigen.

(Ministerin Dr. Susanne Eisenmann: Ja! – Minister Thomas Strobl: Das ist Ihre Leistung!)

(Andreas Stoch)

Bei dem IQB-Ländervergleich geht es um Qualität. Da kenne ich schon jetzt diejenigen, die einfache Schulzuweisungen vornehmen werden. Sie wissen aber genauso wie ich, wie lang die Wirkungsketten gerade im Bildungsbereich sind.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! – Abg. Winfried Mack CDU: Was man in fünf Jahren kaputtmacht, sieht man erst im sechsten Jahr!)

Das, was die frühere Landesregierung zur Stärkung der frühkindlichen Bildung gemacht hat

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Siehe 2009!)

und was sie für den Bereich der Grundschulen beschlossen hat, das sind die wirklichen Schlüssel, um Bildung zu verbessern. Das, was Sie jetzt tun, nämlich Sparen zulasten der Bildung, ist für Baden-Württemberg eine schwere Hypothek und wird Baden-Württemberg nicht wieder an die Spitze der Bundesländer führen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, bevor ich Frau Abg. Boser das Wort erteile, möchte ich Herrn Sozialminister a. D. Walter Hirrlinger begrüßen, der die Debatte auf der Zuhörertribüne verfolgt. – Herzlich willkommen!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Nun darf ich für die Fraktion GRÜNE das Wort Frau Abg. Boser erteilen.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für uns Grüne sind Verlässlichkeit und Kontinuität ein wichtiger Faktor, um den Schulen in unserem Land eine gute Basis mit auf den Weg zu geben. Wir haben daher in der Diskussion der vergangenen Wochen immer betont, dass das Schulgesetz gilt und dass dieses auch umgesetzt werden muss.

(Beifall bei den Grünen)

Daher waren die Ankündigungen aus dem Kultusministerium, die durch die Presse gegangen sind, nämlich dass das Schulgesetz in Bezug auf die Ganztagsgrundschule und die Inklusion ausgesetzt werden soll, für uns nicht nachvollziehbar. Denn dadurch hat sich eine unnötige Verunsicherung an den Schulen, bei den Eltern, den Lehrern und den Kommunen im Land breitgemacht.

Daher war es uns wichtig, dass wir einen guten Kompromiss, eine Lösung finden, die das Schulgesetz für das kommende Jahr ermöglicht, dass die Ganztagsgrundschule weiter ausgebaut werden kann, dass die Inklusion gut umgesetzt werden kann und dass wir in die Digitalisierung starten. Das haben wir mit diesem Kompromiss erreicht.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Ausgerechnet Sie von der SPD haben diese heutige Aktuelle Debatte beantragt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! Das ist grotesk!)

Ich weiß nicht, ob Ihnen das wirklich hilft.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU – Abg. Andreas Stoch SPD: Vielleicht hilft es Ihnen!)

Denn eine Mogelpackung haben jetzt nicht wir mit diesem Kompromiss auf den Weg gebracht, sondern Sie haben eine Mogelpackung in den Landtagswahlkampf getragen.

Es tut mir tatsächlich leid, dass ich das an dieser Stelle einmal ein bisschen aufarbeiten muss. Aber Sie haben in der vergangenen Legislaturperiode und im letzten Jahr

(Abg. Sascha Binder SPD: Darauf haben wir gewartet!)

den Kultusminister und den Finanzminister gestellt, und Sie haben es nicht geschafft, dass die Maßnahmen, die wir ja zusammen auf den Weg bringen wollten, tatsächlich im Haushalt hinterlegt waren. Wir haben es jetzt in dieser grün-schwarzen Koalition – –

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! Genau so ist es! – Abg. Andreas Stoch SPD: Wir sprechen von 2017! Den Haushalt 2017 gibt es noch gar nicht! – Abg. Reinhold Gall SPD: Wir sprechen von 2017! Den Haushalt 2017 macht ihr! Da müssen Sie mal ran! Das ist Ihr Haushalt! – Abg. Anton Baron AfD: Jetzt ist die SPD traurig!)

– Getroffene Hunde bellen. – Warum haben Sie dann im vergangenen Jahr – da hatten wir schon einmal eine Haushaltsberatung – – Warum war der Solidarpakt Sport nicht in der mittelfristigen Finanzplanung drin?

(Abg. Andreas Stoch SPD: Der gilt ab 2017! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! Nichts vorgesehen! Nur Versprechungen!)

Warum war denn die Erhöhung der Kontingentstundentafel Grundschule, die wirklich schon lange im Bildungsplan vorgesehen war, nicht hinterlegt? Wir haben jahrelang gemeinsam dafür gekämpft, dass die Jugendkunstschulen, die Musikschulen im Haushalt hinterlegt werden. Warum wurden sie von Ihrem Finanzminister nicht hinterlegt?

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau! Bravo!)

Wir haben an vielen Punkten gemeinsam dafür gekämpft, dass diese Punkte im Haushalt hinterlegt werden – dazu zählt auch der Ausbau der Inklusion –, aber dies hat am Ende tatsächlich nicht stattgefunden.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: So wird aus Liebe Hass!)

Daher ist es diese Landesregierung, die diese Punkte jetzt in den Haushalt mit einbringt,

(Abg. Andreas Stoch SPD: Wahnsinn!)

die Verlässlichkeit für die Schulen schafft.

(Sandra Boser)

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das wird sich vor Ort zeigen, was verlässlich ist!)

Ich finde es gut, dass diese Maßnahmen jetzt auch umgesetzt werden.

Aber, Herr Stoch, das, was Sie hier an dieser Stelle gesagt haben, bringt Sie tatsächlich nicht weiter.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Rosenkrieg! – Abg. Andreas Stoch SPD: Ich glaube, Sie werden sich umgucken!)

Ich blicke jetzt auch noch einmal etwas zurück. Wir haben in diesem Jahr im Nachtrag mit 430 Deputaten beispielsweise ermöglicht, dass das, was Sie im Landtagswahlkampf verkündet haben, nämlich dass die Gymnasien Vertiefungsstunden in Klasse 10 bekommen

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das war der Ministerpräsident!)

– nein, das waren Sie;

(Abg. Andreas Stoch SPD: Nein, das war der Ministerpräsident!)

Sie taten das in einem Schreiben an die Gymnasialrektoren –, jetzt tatsächlich auch umgesetzt wird.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Wir erhöhen im Nachtrag die Kontingentstundentafel für die Grundschulen, was ich für einen wichtigen und richtigen Schritt halte. Das hat aber dazu geführt – da muss ich jetzt auch noch einmal auf Ihre Aussagen, die Sie über die Presse getätigt haben, zurückkommen –, dass dieser Nachtrag erst zum Juli dieses Jahres eine Stellenausschreibung ermöglicht hat.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Stimmt nicht! Das stimmt nicht!)

Deswegen haben wir genau an den Grundschulen und an den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in diesem Jahr eine sehr schlechte Stellenlage.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! – Zuruf der Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

Wir konnten 670 Stellen Anfang dieses Jahres nicht besetzen, und 200 Stellen sind immer noch frei. Das liegt auch daran, dass wir erst im Nachtrag mit diesen Maßnahmen starten konnten, die zu diesem Schuljahr schon begonnen haben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Abg. Boser, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Stoch zu?

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Immer, gern.

Abg. Andreas Stoch SPD: Frau Kollegin Boser, ist Ihnen bekannt, dass die Stellen, die dann im Nachtrag nachvollzogen wurden, und zwar im Haushalt, bereits in der Stellenausschreibung zu Beginn des Jahres 2016 berücksichtigt wurden, das heißt, sowohl die 320 Stellen für die Grundschulen als auch

die 111 Stellen für die Gymnasien? Sie können sich auch umdrehen. Dort sitzt der zuständige Abteilungsleiter, der Ihnen das durch ein einfaches Nicken bestätigen wird. Würden Sie das bitte tun?

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Darüber können wir jetzt gern diskutieren.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Reinhold Gall: Das ist aber so! Da gibt es nichts zu diskutieren!)

– Nein. Sie haben mich gefragt. Darf ich jetzt auch antworten, Herr Kollege Stoch? Entweder ich antworte jetzt, oder Sie verlassen sich auf das, was Sie – –

(Abg. Sabine Wölfle SPD: Das ist keine Antwort!)

Wir haben am Anfang der Legislaturperiode die Information aus dem Kultusministerium erhalten, dass genau diese Stellen eben nicht hinterlegt waren, dass auch davon auszugehen ist, dass die Stellen für die Ganztagsgrundschule aus dem Bestand genommen werden können. Deswegen halte ich das, was Sie uns hier jetzt präsentiert haben, für nicht gerade sehr förderlich.

Wir haben am Anfang der Legislaturperiode genau die Maßnahmen, die von Ihnen jetzt benannt wurden, mit Stellen hinterlegt, und die konnten dann erst im Juli in den Vollzug gehen und wurden dann erst ausgeschrieben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Ich will auch noch einmal auf die Streichung der 633 Stellen eingehen. Selbstverständlich – das hat auch der Ministerpräsident in der Regierungspressekonferenz gesagt – werden wir auch die Schülerzahlen bei dem geplanten Abbau der 633 Stellen im Blick haben. Wenn uns die aktuellen Schulstatistiken vorliegen – im November kommt die Statistik über die aktuellen Schülerzahlen heraus –, werden wir genau schauen, ob dieser Abbaupfad von 633 Stellen möglich ist oder nicht.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Dann ist es zu spät!)

Es war auch schon in der vergangenen Legislaturperiode so, dass wir immer erst die aktuellen Schulstatistiken abgewartet haben.

(Abg. Winfried Mack CDU zur SPD: Sie deckt die Erblasten auf, die vorhanden sind!)

Das werden wir auch in diesem Jahr so machen. Dann werden wir schauen, welcher Abbaupfad tatsächlich möglich sein wird.

Ich glaube auch – das muss ich an dieser Stelle auch nochmals betonen –, dass der Auftrag an den Rechnungshof, sich das Kultusministerium einmal genauer anzuschauen, um zu prüfen, welche Stellen vorhanden sind und wie man diese gut verwenden kann, eine Möglichkeit ist, um den Schulen im Land eine langfristige Planungssicherheit zu geben.

Wir von der grünen Seite werden uns auch dafür einsetzen, dass nicht nur vonseiten des Rechnungshofs eine Überprüfung stattfindet, sondern dass wir auch die Maßnahmen, die im Bildungsbereich ergriffen wurden, auf Qualität hin überprüfen, dass wir eine gute Aufgabenkritik vornehmen. Ich glaube

(Sandra Boser)

nämlich, dass es nicht immer nur darum gehen kann, zusätzliche Stellen in das System der Bildung hineinzubringen. Vielmehr muss das Ganze auch so umgesetzt werden, dass die Stellen dort ankommen, wo sie benötigt werden, damit wir am Ende ein qualitativ hochwertiges Bildungssystem bei uns in Baden-Württemberg erhalten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Daher werden wir uns in dieser grün-schwarzen Koalition intensiv mit dem Thema Qualität auseinandersetzen. Wir werden uns auch intensiv mit den Leistungsergebnissen auseinandersetzen.

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Aber es geht unserer Ansicht nach nicht nur um die Leistungsergebnisse. Es muss auch darum gehen, was Schule insgesamt leistet, wie die Schülerinnen und Schüler am Ende in Beruf und Ausbildung ankommen. Deswegen kann man sich nicht nur auf die Leistungsergebnisse beziehen, sondern wir müssen auch die Schulen mit ihrer Fremdevaluation, mit allen Maßnahmen, die bereits an den Schulen in Baden-Württemberg umgesetzt werden, einbeziehen.

Wir wollen uns dann gemeinsam mit der CDU auf den Weg machen und schauen, welche Maßnahmen richtig sind und welche Maßnahmen man überprüfen muss. Denn am Ende – da greife ich den Satz auf, den Sie angefangen haben, Herr Stoch – ist für uns gute Bildung für die Kinder in unserem Land das Wichtigste. Wir wollen die Bildungsgerechtigkeit in unserem Land weiter voranbringen, und wir tun alles dafür, diese Bildungsgerechtigkeit in den kommenden Jahren weiter umzusetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Röhm.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Es mutet in der Tat merkwürdig an, dass ausgerechnet die SPD und zudem der ehemalige Kultusminister heute eine derartige bildungspolitische Debatte führen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wer denn sonst?)

Deswegen werde ich jetzt im Namen der CDU-Fraktion einige Schlaglichter auf Ihre Bildungspolitik zwischen 2011 und 2016 werfen, natürlich einschließlich aller Hinterlassenschaften.

(Heiterkeit bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Das Schlimmste ist, dass die SPD mit ihrer Bildungspolitik eine massive Verunsicherung in die Schulen und natürlich auch in die Elternhäuser getragen hat.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

In ideologischer Verblendung haben Sie sich ausschließlich um die Schulstruktur gekümmert. Die Qualität der Schulen war Ihnen völlig egal, ja, Sie haben sie sogar vernachlässigt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der AfD sowie des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Als Chefideologen haben Sie Herrn Zeller schalten und walten lassen, und dies, wie wir heute wissen, zum Schaden unseres Landes.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der AfD – Oh-Rufe von der SPD – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Selbst Claus Schmiedel wusste in seiner bildungspolitischen Not nichts Besseres zu tun, als die Lehrerinnen und Lehrer als Heulsusen zu diffamieren.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Damit hat er Sie gemeint, bloß Sie!)

Die 441 Lehrerstellen, die Sie vorhin angesprochen haben, sind Ihre Stellen. Sie, Herr Stoch, hätten sie doch in Ihrer Amtszeit abbauen müssen, denn sie stammen aus der von Ihnen verfügbaren Verschiebung der Altersermäßigung um zwei Jahre, und das ist schon einige Jahre her.

(Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Dem muss er sich stellen! – Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

Doch offenbar haben Sie damals mit Ihrem Genossen, dem ehemaligen Finanzminister Nils Schmid, einen Deal gemacht, um die Lage an den Schulen etwas zu beruhigen.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Die sind im Unterricht!)

Er hat Ihnen, warum auch immer, die Deputate gelassen,

(Abg. Sascha Binder SPD: Das ist übrigens eine Aktuelle Debatte!)

vermutlich als Wahlkampfgeschenk, um die Schulen zu beruhigen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Sascha Binder SPD: Das ist so lange her, da müssen Sie sogar ablesen!)

Auch die weiteren 633 Stellen, die bereits angesprochen worden sind, haben Sie zu verantworten. Sie haben doch die 11 602 Stellen bis 2020 zum Abbau ausgerufen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Nein, das waren die Grünen! – Lachen des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Leute, Leute!)

Das war, wie Sie vorhin eingestanden haben, ein krasser Denkfehler;

(Abg. Reinhold Gall SPD zu den Grünen: Selbst ihr habt ein kurzes Gedächtnis! – Gegenruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wer hat denn den Finanzminister gestellt?)

denn für Ihre bildungspolitischen Vorhaben brauchten Sie nicht weniger, sondern mehr Lehrer. Nach und nach kehrte dann etwas Vernunft ein.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Sagen Sie mal etwas Vernünftiges! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Röhm, warten Sie bitte einen Augenblick. – Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas Ruhe, damit Herr Röhm wirklich durchdringen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Unruhe)

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ich bin Pädagoge.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ein guter Pädagoge!)

So, wie hier die Disziplin der SPD ist, war auch ihre Bildungspolitik.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Mal etwas Vernünftiges sagen!)

Nach der Wahl wollten Sie den Stellenabbau fröhlich fortsetzen und weitere 2 000 Stellen abbauen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Man soll es nicht glauben!)

Das ist die SPD-Bildungspolitik der Jahre 2011 bis 2016, von der Sie heute überhaupt nichts mehr wissen wollen. Aber das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Man soll es nicht glauben!)

Sie allein tragen die Verantwortung für den jetzt anstehenden Abbau von 1 074 Lehrerstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Lachen bei Abgeordneten der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Was? Meine Güte! Sie machen den Haushalt! – Abg. Sabine Wölfle SPD: Das ist doch wohl lächerlich! – Abg. Andreas Stoch SPD: Das ist der Haushalt, den Sie beschließen! – Unruhe)

Noch viel schlimmer ist die Tatsache, dass Sie in Ihrer Regierungszeit Unruhe und Verängstigung in die Lehrerzimmer getragen haben.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Sie haben mit Ihrer Politik die Arbeitsbedingungen der Lehrerinnen und Lehrer erheblich verschlechtert. Sie haben die Altersermäßigung um zwei Jahre verschoben. Damit haben Sie die älteren Lehrerinnen und Lehrer erheblich belastet. Sie haben das allgemeine Entlastungskontingent gekürzt und damit engagierte Lehrerinnen und Lehrer demotiviert und frustriert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP zur SPD: Frustriert habt ihr auch! – Zuruf zur SPD: Demotiviert habt ihr auch!)

Mit der Kürzung der Eingangsbesoldung lassen Sie angehende Lehrerinnen und Lehrer an ihrem Berufswunsch zweifeln und drängen sie dadurch in andere Berufe.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Aber das werden wir wieder ändern!)

Sie haben zudem – das muss man auch sagen – Lehrerinnen und Lehrer der unterschiedlichen Schularten gegeneinander

ausgespielt. Sie haben die Realschulen und Gymnasien benachteiligt und andere Schularten wie die Gemeinschaftsschule bevorzugt.

(Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: So ist es!)

Ihr Meisterstück ist aber zweifellos die bereits erwähnte geplante Streichung von insgesamt – ich sage es noch einmal – 11 602 Lehrerstellen.

(Lachen des Abg. Sascha Binder SPD)

Deshalb ist es äußerst billig von Ihnen als ehemaligem Kultusminister, heute hier zu verlangen: „Bitte keine Lehrerstellen streichen und stattdessen in Bildung investieren!“ Das wollen auch wir,

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

aber zunächst müssen wir die Stellen finanzieren, die Sie gestrichen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Sie müssen die Streichung erklären, nicht wir!)

Sie, Herr Stoch, wissen doch am besten, dass Grüne und Schwarze den Scherbenhaufen zusammenkehren müssen, den Sie uns hinterlassen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Lachen bei der SPD – Abg. Sascha Binder SPD: Den hat allein die SPD hinterlassen, genau! – Unruhe)

Kultusministerin Eisenmann muss im wahrsten Sinn des Wortes die Suppe auslöffeln, die Sie ihr eingebrockt haben. Sie wollen sich nicht erinnern, aber ich werde Sie erinnern. Sie haben zwei weitere Lehrerwochenstunden Deutsch und Mathematik an die Grundschulen gegeben. Dagegen haben wir überhaupt nichts. Wir haben das sogar unterstützt. Aber es bleibt die Frage: Was haben Sie dafür in den Haushalt eingestellt?

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das war im Dezember 2015!)

Nichts. Sie haben kurz vor der Wahl in einem Brief 111 Stellen für die Klasse 10 an den Gymnasien versprochen. Das sind jährlich übrigens 6 Millionen €. Wir sind für leistungsdifferenzierte Angebote. Aber auch hier bleibt die Frage: Was haben Sie dafür in den Haushalt eingestellt?

(Abg. Andreas Stoch SPD: Januar 2016!)

Nichts.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Unverantwortlich! – Abg. Reinhold Gall SPD: Der Haushalt wird jetzt aufgestellt!)

Für den weiteren Ausbau der Inklusion werden im nächsten Jahr 159 Deputate gebraucht. Das sind jährlich mehr als 8 Millionen €. Was haben Sie dafür in den Haushalt eingestellt?

(Zuruf: Nichts!)

Wiederum nichts.

(Karl-Wilhelm Röhm)

(Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Unglaublich! – Abg. Reinhold Gall SPD: Langsam, langsam!)

Für den weiteren Ausbau der Ganztagschulen werden im nächsten Schuljahr 181 Deputate gebraucht. Das sind jährlich 10 Millionen €. Was haben Sie dafür in den Haushalt eingestellt? Sie haben rein gar nichts in den Haushalt eingestellt.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Keine Ahnung! – Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Nichts!)

Das ist schlicht skandalös. Ich bin Frau Boser sehr dankbar, dass sie die Musikschulen und die Jugendkunstschulen bereits angesprochen hat.

Sie erfüllten nicht einmal die gesetzlichen Vorgaben. Statt der gesetzlich verbrieften 10 % haben Sie nicht einmal 7 % finanziert. Das heißt, Sie haben einen Schuldenberg von 4 Millionen € bei den Musikschulen und den Jugendkunstschulen hinterlassen.

(Abg. Anton Baron AfD: Typisch SPD!)

Im Haushalt war auch nicht eingeplant, dass diese Schulden zurückgezahlt werden.

(Zuruf von der SPD: Keine Ahnung! – Unruhe)

Sie haben die Finanzierung der „Bildungshäuser 3–10“ gerade einmal bis zum Sommer 2016 gesichert – frei nach dem Motto „Nach mir die Sintflut“.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ihnen steht ja schon jetzt das Wasser bis zum Hals!)

Hierfür war im Haushalt übrigens auch keine Vorsorge getroffen, auch nicht – darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen – für die uns wichtigen Familienzentren. Dass Sie für Informatik nichts übrig haben, ist uns ohnehin bekannt.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der SPD: Das tut ja schon weh!)

Diese haben Sie nicht in der Bildungsplanreform berücksichtigt, geschweige denn haben Sie Mittel hierfür in den Haushalt eingestellt.

(Zuruf des Abg. Gerhard Kleinböck SPD)

Die Liste ließe sich beliebig fortführen: Solidarpakt Sport – Frau Boser hat ihn angesprochen –

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Streichung der Deputatsstunden für Hausaufgabenbetreuung und Ferienschulen usw.

(Zuruf der Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

Dann noch zu einer für mich spannenden Angelegenheit. Herr Dr. Fulst-Blei ist heute leider nicht anwesend. Bei einem solchen Finanzgebaren hat Ihr bildungspolitischer Sprecher in der Vergangenheit immer wieder die Frechheit besessen, hier an diesem Redepult die vormaligen CDU-Kultusminister trotz solider und vorausschauender Bildungspolitik

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

als „Lehman Brothers“ zu bezeichnen. Dabei, muss ich Ihnen sagen, waren die Lehman Brothers angesichts Ihres Tuns, Herr ehemaliger Kultusminister Stoch, nur Waisenknaben.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

In Wirklichkeit sind Sie der wahre Bankrotteur der Bildungspolitik in unserem Land.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der AfD – Zuruf von der SPD: Klamauk!)

Und heute besitzen Sie noch die Dreistigkeit, sich hier vor den Landtag zu stellen und auf andere zu zeigen, die dabei sind, den Scherbenhaufen Ihrer Bildungspolitik beiseitezukehren.

(Zuruf von der SPD: Das haben wir in der Legislaturperiode gesehen!)

Ich kann Ihnen nur empfehlen, zunächst einmal – Frau Boser hat es Ihnen sehr anschaulich gesagt –

(Heiterkeit des Abg. Winfried Mack CDU)

vor der eigenen Tür zu kehren. Anschließend sollten Sie sich ein klein wenig in Demut üben. Dann können wir bildungspolitisch wieder im Land zusammenarbeiten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der AfD – Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Großartige Rede!)

Fazit: Trotz aller Widrigkeiten sind die Themen Inklusion, Informatik und Ganztagschulen für die grün-schwarze Landesregierung von allergrößter Bedeutung.

(Zuruf von der SPD: Das haben wir gemerkt! – Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist jetzt etwas ganz Neues von Ihnen!)

Deshalb bringen wir – das ist anstrengend – trotz aller genannten Schwierigkeiten die notwendige Kraft auf, die weitere Umsetzung dieser Maßnahmen zu organisieren. Den grün-schwarzen Regierungsfractionen ist die Qualität der Schulen – darauf haben wir uns geeinigt – ein besonderes Anliegen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Wir wollen die Qualität des Unterrichts verbessern – natürlich mit dem notwendigen finanzpolitischen Kraftakt. Wir wollen gute Voraussetzungen für unsere Schulen schaffen. Die Qualität der Bildung ist sowohl für unsere Kultusministerin Eisenmann – sie steht dafür – als auch für die CDU

(Zuruf von der SPD: Viel Spaß dabei, wie Sie das im Land verkaufen!)

ein ganz wichtiger Bestandteil der Bildungspolitik. Wir werden zielstrebig in allen Schulen daran arbeiten, die Qualität der Schulen zu verbessern.

(Anhaltender Beifall bei der CDU – Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Balzer.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Anerkennung und Applaus – großartig haben Sie das gemacht, liebe Frau Ministerin Eisenmann. In der vergangenen Woche im Bildungsausschuss – im Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport – haben Sie erklärt, was alles nicht gehe, was mit Ihnen als verantwortlicher Politikerin, auch in Fragen der Finanzen, des Staatshaushalts, nicht zu machen sei.

Umfassend wurden ideologisch motivierte Bildungsprojekte wie die Ganztags Gesamtschule infrage gestellt. Geplant ist eine gründliche Reduzierung der Anzahl der Lehrkräfte – wir haben es heute bereits gehört – von 1 074 Stellen im Haushalt 2017/2018. Schon jetzt ist es an den Schulen schwierig, Krankheitsvertretungen und Unterrichtsergänzungen zu stellen. Dabei sollen bis 2020 noch weitere 1 700 Stellen entfallen.

Frau Präsidentin, ich zitiere mit Ihrer Genehmigung:

Es ist wichtig, dass sich das Kultusministerium der Aufgabenstellung einer Schuldenbremse im Jahr 2020 nicht verweigert.

Das ist richtig. Aber wir dürfen uns auch der Bildung der Kinder – unserer Kinder – nicht verweigern.

Weiter heißt es, dass für den Landeshaushalt 2017 etwa 320 neue Lehrerstellen beantragt würden: 160 für die Inklusion, 100 für den Ganztagsausbau und sage und schreibe 60 für den Einstieg in den Informatikunterricht in den siebten Klassen.

Das sind also 60 Lehrkräfte im Bereich neuer Technologien. Bei der Digitalisierung, die laut Landesregierung der wichtigste Zukunftsbereich ist – so habe ich es vorhin der Rede des verehrten Herrn Ministerpräsidenten entnommen –, sind wir mit 60 Lehrkräften nicht Vorreiterland.

Das meiste Personal geht aber für die Inklusion und für den Ausbau der Ganztagschulen drauf. Ob der sinkende Leistungsstand – siehe VERA-Studien – damit aufgehoben werden kann? Die kluge Einsicht in das finanziell Machbare – Regierung in Verantwortung – soll wohl wahrgenommen werden.

(Beifall bei der AfD)

Frau Ministerin, wenn Sie das ernst meinen, müsste die Realschule als die preiswerteste weiterführende Schulform gefördert werden und nicht gescheiterte Utopien der Gesamtschulen, die als Gemeinschaftsschulen eine neue Renaissance erleben. Wenn Sie es mit der Bildung ernst meinen würden, könnten wir auf sogenannte Leitperspektiven verzichten, die Wissen und Können in Querschnitten durch Ahnen ersetzen

(Beifall bei der AfD)

und politisches Denken durch Präsentieren ersetzen. Wenn Sie es mit der Bildung ernst meinen würden, könnten wir auf den Genderballast mit geringem „Nährwert“ verzichten.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Ge-deon [fraktionslos] – Zuruf von der AfD: Jawohl!)

Das Entsetzen des grünen Koalitionspartners bei der Veränderung des Bildungssystems wäre vermutlich riesengroß. Aber

beinhart und eisern – Nomen est Omen –, so haben wir es im Bildungsausschuss erlebt.

(Zuruf: Was?)

Meine Damen und Herren, die Kultusministerin bezieht Kritik für Einsparpläne, obgleich sie 320 neue Stellen ankündigt. Es ist wie nach einer verlorenen Feldschlacht, die ein an sich kluger Feldherr zu verantworten hat. Er erklärt, dass er Truppenverstärkung benötigt, und dann gewinnt er die nächste Feldschlacht und steht als brillanter Sieger und kluger Strategie da.

Liebe Frau Ministerin, brillant durchgezogen, aber von den 320 Stellen waren 160 zuvor schon eingestellt, allerdings mehr für Mathematik- und Deutschunterricht in den vierten Klassen, und nun wird umverteilt. Das zeigt den Stellenwert, die Wertschätzung der Schlüsselqualifikationen in Mathematik und Deutsch.

Umverteilt werden dann weitere 160 Stellen, keine Neueinstellungen, sondern Umverteilungen aus dem Jugendbegleiterprogramm. Die Kinder, deren Eltern die Ganztagsbetreuung benötigen und wohl auch schätzen, freuen sich. Statt Sport zu treiben, bei dem man schwitzt, oder ein anstrengendes Musikinstrument gegebenenfalls in einem Verein zu lernen, darf der Junge also in Zukunft lieber nachmittags mit dem Handy spielen – auch schön.

Mathematik – zauberhaft. Die Rechnung, aus 320 vorhandenen Stellen 320 neue zu schaffen: Der Trick verblüfft. Es ist wie mit der Finanzmathematik der Grünen, die wir in der Regierungserklärung schon erlebt haben: Der Trick verblüfft.

Der Landesrechnungshof – das Feigenblatt, das prüfen soll, ob die Mittel im Schulbereich so effizient wie möglich eingesetzt werden – wird es richten.

Der kluge Hörer ahnt schon: Es ist wichtig, dass die Lehrer dort eingestellt werden, wo man sie wirklich braucht. Das ist doch wirklich klug.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

In Wirklichkeit brauchen wir Lehrer für ideologiefreie Bildung, für das, was wichtig ist: für leistungsbezogenen Unterricht für kluge Köpfe im Gymnasium,

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

auf die berufliche Wirklichkeit in Industrie und Wirtschaft ausgerichteten Unterricht in den Realschulen und den beruflichen Schulen und projektorientierten erfolgreichen Unterricht in den Grund- und Hauptschulen, der fordert und fördert.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren, machen Sie jetzt einen Schnitt. Machen Sie eine Bildungspolitik, die uns wieder weltweit Anerkennung bringt, und fordern Sie Leistung.

(Beifall bei der AfD)

Werfen Sie den Ballast ab, den Ballast der Stuhlkreise und der Verunsicherung in der Rollenfindung des eigenen Geschlechts durch Genderisierung.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

(Dr. Rainer Balzer)

Werfen Sie diesen Ballast über Bord und anderen ideologischen Unsinn gleich hinterher.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Sparen Sie sich die Frühsexualisierung, den Sexinformationskoffer aus Berlin. Diesen Dildokoffer braucht kein Mensch.

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Haben Sie den an unseren Schulen schon mal gesehen?)

Überlassen Sie die Aufklärung der Kinder den Lehrern, den Eltern. Die können das fast immer besser.

(Beifall bei der AfD – Abg. Sascha Binder SPD: Was jetzt? Den Lehrern oder den Eltern?)

– Den Eltern.

Setzen Sie sich ein für die Abschaffung der „Zanzu“-Seite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, ein pseudoerotisches Ärgernis in normaler Sprache, völlig daneben in der sogenannten leichten Sprache. Es ist eine Ansammlung von hübschen Comics – hübsch ist sehr relativ; kein Kommentar dazu von mir – für das Land der Dichter und Denker.

(Zuruf von der SPD: Es reicht!)

Hilfreich ist diese Seite nur für die Webseitendesigner der Bundeszentrale für deren eigenen beruflichen Werdegang. Ansonsten ist sie möglicherweise auch hilfreich für ungebildet gebliebene Opfer der Bildungspolitik, denen der Deutschunterricht gestrichen worden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Mit dem gesparten Geld, das nicht in diesen überflüssigen, ja geradezu schädlichen Projekten versenkt wird, lassen Sie die Kinder und jungen Leute das lernen, was wirklich wichtig ist, nämlich Rechnen, Schreiben und Lesen. Sogar bei der Digitalisierung können sie gewinnen durch Verzicht. Weniger ist manchmal mehr.

(Abg. Sabine Wölfle SPD: Och!)

Verzichten wir klug auf den zu frühen Einsatz von Computern im Unterricht, von Laptops in den Klassenstufen 1 bis 6.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Und verstärken wir den Unterricht in Digitaltechnik, den wir übrigens vor zehn Jahren in Berufskollegs und anderen Schularten schon hatten. Lassen Sie die Funktionen des Computers lernen und lehren und nicht die Bedienung desselben.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, gestern durfte ich erfahren, dass ein zweijähriges Kind die Schrift auf einem Getränkeglas mit dieser Handbewegung

(Der Redner macht eine Handbewegung.)

hat vergrößern wollen, mit dem Daumen nach unten.

(Heiterkeit bei der AfD)

Naiv ist es, anzunehmen, das sei ein Hinweis auf informativ-technische oder gar Programmierbegabung.

Ich bedanke mich für das Zuhören.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Kern das Wort.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP/DVP-Landtagsfraktion tagte unlängst in Konstanz. Geschichtlich Interessierten fällt natürlich sofort das Konzil von Konstanz ein, mit dem versucht wurde, das Abendländische Schisma zu beenden, als es nicht einen, sondern gleich mehrere Päpste gab. Wenn Sie sich heute vorzustellen versuchen, wie chaotisch es zu Zeiten des Abendländischen Schismas zugeht, dann müssen Sie sich eigentlich nur den erbärmlichen Zustand der grün-schwarzen Koalition in Baden-Württemberg ansehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Der Unterschied zu damals ist nämlich nur, dass sich die grün-schwarzen Machtzentralen nicht in Rom mit Papst 1 und in Avignon mit Papst 2 befinden, sondern eben heute in der Villa Reitzenstein mit Ministerpräsident Kretschmann und im Innenministerium mit Innenminister Thomas Strobl. Im Fall von Ungemach schieben sie sich jedenfalls beide gegenseitig die Verantwortung zu, und die im Koalitionsvertrag festgelegten gemeinsamen Ziele stehen nur noch auf dem Papier.

Weil sich Schisma

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wie bitte?)

aber nicht so gut anhört,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Was ist denn das?)

prägte Pressesprecher Hoogvliet hierfür lieber den Begriff der Komplementärkoalition. Der Begriff sollte wohl beruhigend wirken nach dem Motto „Wir haben uns die Aufgaben fair aufgeteilt“. Tatsächlich bedeutet aber grün-schwarze Komplementärkoalition nichts anderes als: Jeder macht seins, gemeinsame Verantwortung Fehlanzeige. Das hat man im Übrigen bei den Reden und dem jeweiligen Applaus hier gerade eben auch sehr deutlich gemerkt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD und der SPD)

Der jüngste bizarre grün-schwarze Koalitionsstreit mit einem Streitwert von immerhin über 500 Lehrerstellen wird vor diesem Hintergrund leicht verständlich. Die Grünen mit einem Doppelgesicht, einmal als bildungspolitische Gutmenschen, einmal als beinharte Sparer, die CDU intern zerstritten,

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das kann man aber nicht sagen!)

da werden wichtige bildungspolitische Anliegen schnell zu schlichten Spielkarten im grün-schwarzen Machtpoker degradiert.

(Dr. Timm Kern)

(Zurufe, u. a. von der CDU: Woher wissen Sie das denn?)

Allein dass der Stopp des Ganztagsausbaus, der Inklusion und des Schulfachs Informatik in Erwägung gezogen wurde, spricht Bände über eine Koalition, die ihren Koalitionsvertrag mit den Worten „Verlässlich, nachhaltig, innovativ“ überschrieben hat. Was für ein Hohn, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD)

Ihr jetzt ausgerufenen Kompromiss kann doch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Sie das eigentliche Problem nur in die Zukunft verschoben haben. Die Einsparauflagen schweben weiter wie ein Damoklesschwert über dem Bildungsbereich. Spätestens bei den Haushaltsberatungen wird der Verhandlungspoker von Neuem beginnen. Da die Personalplanungen im Kultusbereich ohnehin – Zitat der Kultusministerin – „auf Kante genäht“ sind, ist immer auch die allgemeine Unterrichtsversorgung betroffen. Gerade wenn man Unterrichtsausfall und fachfremden Unterricht wirksam bekämpfen will, wären aber die Schulen auf verlässliche Rahmenbedingungen angewiesen. Der Lehrerstellenoffenbarungseid der Kultusministerin existiert also nach wie vor.

Nun, wo liegen die Ursachen für diesen Offenbarungseid? Er trägt drei Farben: Schwarz, Grün und Rot.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Aber ganz viel rot!)

Oder anders formuliert: Den bildungspolitischen Offenbarungseid hat in diesem Haus die sogenannte Afghanistankoalition zu verantworten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der AfD – Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Wer war denn bis 2011 dabei?)

Frau Eisenmann startete zunächst mit einem guten Vorschlag, nämlich den Klassenteiler bei Gemeinschaftsschulen von 28 auf 29 heraufzusetzen. Schließlich liegt er ja bei allen anderen Schularten bei 30. Durchsetzen konnte sie sich aber bei den Grünen nicht, und es ist nicht ganz auszuschließen, dass auch ihre eigene CDU-Fraktion ihr dabei in den Rücken gefallen ist.

Dass nun ausgerechnet die SPD-Fraktion, deren Chef ja bis vor Kurzem selbst Kultusminister war, die heutige Aktuelle Debatte beantragt hat, ist schon bemerkenswert. Denn man muss keinen Kassensturz beim Kultusministerium vornehmen, um zu sehen, dass Sie, Herr Stoch, die Finanzen Ihres Hauses alles andere als geordnet übergeben haben.

(Oh-Rufe von der SPD)

Die CDU hat dazu schon einiges gesagt.

(Beifall bei der CDU – Abg. Tobias Wald CDU: Sehr gut!)

Die Stärkung der gymnasialen Oberstufe, den Ausbau der Grundschulstundentafel, den Informatikunterricht und vieles mehr haben Sie zwar öffentlich als Ihre Maßnahmen gefeiert, aber keinerlei Haushaltsmittel dafür eingestellt.

(Zuruf von der SPD: Wann denn?)

Kein Kassenprüfer auf der Welt hätte einem Verein hierfür die Entlastung vorgeschlagen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU sowie Abgeordneten der AfD)

Die Verantwortung ist aber nicht ausschließlich bei der SPD zu suchen; da bin ich nicht mit Ihnen, Herr Röhm, einer Meinung. Die Sündenbockmethode und das Ablenken von der eigenen Verantwortung sind wahrlich eine grüne Meisterschaft.

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD – Zuruf von der FDP/DVP)

Bereits bei Warminski-Leitheußer schafften es die Grünen, sich komplett von der eigenen Verantwortung reinzuwaschen. Dabei stellen die Grünen sowohl in der abgelaufenen als auch in der aktuellen Legislaturperiode den Ministerpräsidenten. Mehr Gesamtverantwortung für den Zustand der Bildung in Baden-Württemberg gibt es gar nicht als bei den Grünen in diesem Haus.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Bei näherer Betrachtung würde es die grün-rote Bildungspolitik der letzten Legislaturperiode verdienen, dass „Grün“ groß- und „rot“ eher kleingeschrieben wird. Denn groß sind die Mehrkosten der grünen Ideologie, und deshalb müssen die Einsparvorschläge auch hier ansetzen.

Erstens: Die Gemeinschaftsschule wurde als kostspieliges Prestigeobjekt mit einer Deluxeausstattung gegenüber allen anderen weiterführenden Schularten privilegiert. Deshalb sollte als Beitrag zur Fairness der ursprüngliche Vorschlag der Kultusministerin zur Heraufsetzung des Klassenteilers auf 29 umgesetzt werden, aber eben auch auf die teuren Oberstufen an den Gemeinschaftsschulen verzichtet werden, die den beruflichen Gymnasien unnötig Konkurrenz machen.

Zweitens: Nicht nur die von Grün-Rot geforderte verpflichtende, sondern auch die von der FDP/DVP-Fraktion geforderte offene Ganztagschule sollte im Schulgesetz verankert werden. Das würde mehr Wahlfreiheit schaffen, die Vereine besser einbinden und auch Kosten sparen.

(Vereinzelt Beifall)

Drittens: Bei der Inklusion wäre ein behutsamerer Aufbau über Anreize statt über Zwang für die Regelschulen nicht nur der Qualität dienlich, sondern auch ressourcenschonender.

Viertens: Schließlich verweigert sich Grün-Rot-Schwarz dem Vorschlag der FDP/DVP-Fraktion, Schulfrieden durch Schulfreiheit zu schaffen. Von verlässlichen und fairen Bedingungen bei der Ausstattung und Eigenverantwortung vor Ort für das Schulangebot erwarten wir Freien Demokraten uns Qualitätsfortschritte und Effizienzgewinne zugleich.

Bei einer solchen regionalen Schulverantwortung könnte und sollte z. B. zwischen ländlichen und städtischen Räumen hinsichtlich der Mindestschülerzahlen differenziert werden. Bisher erleben wir hier nur ein Schulschließungsbeschleunigungsprogramm zulasten des ländlichen Raums, denn der ländliche Raum kämpft doch ganz anders mit den demografischen Problemen als die Städte in Baden-Württemberg.

(Dr. Timm Kern)

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Um all dies beherzt anzugehen, müsste sich aber die grün-schwarze Landesregierung der gemeinsamen Verantwortung für dieses Land bewusst sein, und das sollte der Bürger von seiner Landesregierung selbstverständlich auch erwarten können. Keiner hat das so treffend auf den Punkt gebracht wie der grüne Abgeordnete Sckerl in der „Rhein-Neckar-Zeitung“ vom 20. Oktober dieses Jahres. Zitat:

„Eltern, Schüler und Lehrer müssen darauf vertrauen können, dass beschlossene Gesetze gelten“ ... „Da kann sich Frau Eisenmann nicht aus der Verantwortung ziehen. Die CDU hat den Haushaltsentwurf einvernehmlich mitbeschlossen.“

Nun, lieber Kollege Sckerl, liebe Fraktion der Grünen, aus Sicht der FDP muss man im Text nur nach „Frau Eisenmann“ „und Herr Sckerl“ und nach „CDU“ „und die Grünen“ ergänzen, dann ist der Aussage nichts mehr hinzuzufügen. Ich ergänze also das Zitat: „Eltern, Schüler und Lehrer müssen darauf vertrauen können, dass beschlossene Gesetze gelten. Da können sich Frau Eisenmann und Herr Sckerl nicht aus der Verantwortung ziehen. Die CDU und die Grünen haben den Haushaltsentwurf einvernehmlich mitbeschlossen.“

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Ministerin Dr. Eisenmann.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kern, ich kann Sie zuallervorderst ganz arg beruhigen: Ich werde mich generell nie meiner Verantwortung entziehen.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Gut!)

Da kennen Sie mich schlecht, oder man kann sagen: Da werden Sie mich noch kennenlernen.

(Heiterkeit bei der CDU – Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Die Grünen schauen in Ihre Richtung! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Die Grünen haben Sie ja schon kennengelernt!)

In diesem Punkt kann ich Sie beruhigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich, dass wir heute eine so muntere bildungspolitische Diskussion haben. Es wird dem Thema gerecht, dass man sich ausführlich damit befasst. Ich freue mich ausdrücklich, Herr Fraktionsvorsitzender Stoch, dass Sie das Wort ergriffen haben, gibt es mir doch die Möglichkeit, direkt auf Sie zu antworten, nicht nur als Fraktionsvorsitzender, sondern auch als mein Vorgänger im Amt.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Da haben wir uns sicher einiges zu sagen.

(Zuruf: Da bin ich mal gespannt!)

Grundsätzlich gilt in diesem Haushalt – es geht ja heute um den Etat meines Hauses –, dass wir generell konsolidieren und investieren. Schauen wir uns die Haushaltszahlen insgesamt an. Ich lese mit Interesse, gerade auch von Kollegen aus der SPD-Fraktion, wie glänzend alles sei. Entweder können Sie nicht lesen, oder Sie haben falsche Haushaltsdaten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Andreas Stoch SPD: Wir können gut lesen, keine Sorge!)

Tatsache ist, dass dieser Haushalt strukturell defizitär ist und wir die große Aufgabe haben, den Weg der Konsolidierung gemeinsam zu gehen. Dieser Aufgabe wird sich auch das Kultusministerium nicht entziehen. Ich stelle mich dieser Verantwortung, und deshalb haben wir uns auch, was das Thema Konsolidierung angeht, konstruktiv am Prozess beteiligt, damit dieser Haushalt mittelfristig ohne Schulden auskommen wird.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Groß kann die Überraschung eigentlich nicht sein. Das Thema Konsolidierung und auch das Stichwort „Stellenabbau“ müssten hier im Hause, zumindest bei der SPD-Fraktion, sehr geehrter Herr Stoch, bekannt gewesen sein. Der Abbaupfad kann Ihnen nicht entgangen sein.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Den haben wir reduziert!)

Mir war das bei Amtsantritt so nicht bekannt. Mir war nicht bekannt, dass im Wahlkampf breit gesagt wurde, dass ein Stellenabbau bei Lehrerinnen und Lehrern ansteht; zumindest habe ich das von der SPD-Fraktion nicht gehört.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich haben Sie ihn reduziert, aber Sie haben beim Thema „Veränderung der Schülerzahlen“ nicht korrigiert, sondern es weiterlaufen lassen.

(Andreas Stoch SPD: Nein! Korrigiert!)

Natürlich brauche ich dann die Grundlage und muss im Jahr 2017 – ausgehend von dem, was von der Vorgängerregierung als mittelfristiger Konsolidierungsbedarf belegt wurde – 633 Stellen abbauen. Das werden wir auch tun.

(Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

Das Zweite ist, dass der Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 31,2 Millionen € von uns erbracht wird, weil es mir wichtig ist, dass sich auch der Bildungsbereich der Gesamtaufgabe in der Haushaltsverantwortung stellt.

Jetzt habe ich auch mit Interesse gehört, wir machten im Bildungsbereich angeblich gar nichts. Da nutze ich gern die Gelegenheit, Ihnen darzustellen, worauf wir uns in der grün-schwarzen Landesregierung einvernehmlich verständigt haben: Zum einen stärken wir, beginnend mit dem kommenden Schuljahr, die Realschulen – dringend notwendig –

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

mit 257 neuen, zusätzlichen Deputaten, um dieser Schulart die Möglichkeiten ihrer Entwicklung zu geben, die sie dringend braucht und die man bedauerlicherweise in den letzten Jahren schlichtweg vergessen hat.

(Ministerin Dr. Susanne Eisenmann)

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf von der CDU: So ist es! – Abg. Andreas
Stoch SPD: Wir haben erhöht! 440 Deputate!)

Auch die Stärkung von Mathematik und Deutsch an den Grundschulen ist dringend erforderlich. Wir haben in Baden-Württemberg ein Qualitätsproblem; das sage ich hier nicht zum ersten Mal. – Herr Stoch, Sie bereiten ja schon das Wording für Ihre Zumeldung zur Veröffentlichung des IQB-Vergleichs am Freitag vor.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Ich denke darüber nach!)

Da sind wir gemeinsam einmal gespannt, wo Baden-Württemberg steht. Ich mache mir große Sorgen, dass die Diskussion ab der kommenden Woche noch einmal ganz anders laufen wird – und das wissen Sie.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Den Ausbau bei den Fächern Mathematik und Deutsch an den Grundschulen haben wir für die Klassen 1 und 2 im Nachtrag beschlossen. Auch da bedaure ich sehr, dass ich Sie korrigieren muss. Zu Ihrer Aussage zu den 320 Stellen, die im Juli im Nachtrag vollzogen wurden – Frau Boser hat richtigerweise darauf hingewiesen – und die sehr, sehr spät kamen: Selbstverständlich wurden die Stellen erst ausgeschrieben, nachdem sie vom Landtag genehmigt worden sind. Ich kann doch nicht Stellen ausschreiben, bevor ich sie habe. Diese Aussage ist also schlicht falsch. Wir haben dann ausgeschrieben, als wir die Stellen hatten. Das ist doch logisch. Ich kann doch nicht auf gut Glück irgendetwas in den Haushalt geben, um hinterher festzustellen, dass der Landtag etwas anderes beschließt. Es ist das Königsrecht des Landtags, darüber zu beschließen, und das sollte man auch grundsätzlich respektieren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Wir investieren weiter in die Grundschulen. Wir machen dies jetzt im Aufbau ab Klasse 1 und 2 – im Nachtrag finanziell realisiert –, und in Klasse 3 geht es dann weiter und dann natürlich auch in Klasse 4. Richtig ist, dass wir die Klassen 3 und 4 nicht auf einmal berücksichtigen, sondern dies in Schritten tun, und dass wir diese 160 Stellen dafür einsetzen, dass wir die Inklusion gemäß der Vorgabe umsetzen können.

Was das Thema Ganztagsangeht, können wir alle Anträge, die von den Kommunen für den Ganztagsbetrieb an Schulen gestellt werden, zum Schuljahr 2017/2018 realisieren, umsetzen und genehmigen.

(Zuruf: Sehr gut!)

Tatsächlich gibt es bei den Kommunen eine gewisse Zurückhaltung bei der Beantragung, weil sie darauf warten, Aufschluss zu erhalten – das werden wir im November im Rahmen einer großen Ganztagskonferenz beraten –, inwieweit wir den Ganztagsbetrieb weiterentwickeln, ihn stärken und flexibler machen und dessen Möglichkeiten so realisieren, wie es vor Ort jeweils gewünscht wird. Darauf warten die Kommunen; auch dies stand offensichtlich nicht im Mittelpunkt der letzten fünf Jahre.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Rainer Balzer
AfD)

Natürlich steigen wir in den Bereich Informatik ein. Wir werden dieses Fach ab Klasse 7 einführen – nicht auf einmal, keine Frage, sondern Schritt für Schritt. Aber das Signal geht in die absolut richtige Richtung – so, wie es sich im Übrigen auch im Haushalt abbilden wird. Denn wir nehmen 5 Millionen € für die Weiterqualifizierung der Lehrkräfte an Haupt- und Werkrealschulen in die Hand, die dann nicht mehr an diesen Schulen unterrichten, sondern die wir durch diese Fortbildung für weitere Schularten gewinnen können. Hinzu kommen 5,8 Millionen € für die digitale Bildungsplattform.

Generell gilt, dass wir die Musikschulen und die Jugendkunstschulen endlich gesetzeskonform behandeln und damit einen richtigen Schritt gerade im Bereich der außerschulischen Bildung für Kinder und Jugendliche tun – die uns eigentlich doch gemeinsam am Herzen liegen sollte.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Jetzt komme ich gern auf die Überschrift der heutigen Debatte zurück: „Mogelpackung“. Ja, das stimmt. Ich finde, das ist ein glänzend gewählter Begriff. Denn ich habe mit Begeisterung festgestellt, dass in den letzten Jahren vieles beschlossen wurde und man sich dafür medial hat feiern lassen. Ich erinnere nur einmal an den Solidarpakt Sport III: große Unterschrift, großes Bohei. Es gibt aber ein ganz kleines Problem, und deshalb spreche ich von Mogelpackung: Der Solidarpakt Sport III im Umfang von jährlich 17,1 Millionen € ist nicht finanziert. 159 Stellen für die Inklusion: ebenfalls nicht finanziert. Stellen für den Ganztagsausbau: nicht finanziert. 640 angekündigte zusätzliche Deputate an den Grundschulen: nicht finanziert. Das nenne ich Mogelpackung. – Herr Stoch, ich erkläre Ihnen übrigens auch gern einmal, was eine mittelfristige Finanzplanung ist.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der AfD – Zurufe von der CDU: Bravo!)

Denn genau dort müssen sich Beschlüsse dann auch wiederfinden, wenn sie ernst genommen werden und wenn man sie nicht nur ankündigen, sondern auch tatsächlich umsetzen möchte.

Wir haben eine sehr gute Lösung für den Bildungsetat. Im Rahmen dessen, was die Landesregierung für das Jahr 2017 investieren wird, fließt sehr viel Geld in den Bildungsbereich. Darum haben wir hart gerungen – das stimmt –, aber ich glaube, dass die Bildungspolitik und der Bildungsetat es wert sind, dass sich die grün-schwarze Landesregierung sowie die Fraktion GRÜNE und die Fraktion der CDU inhaltlich damit auseinandersetzen: Was ist der beste Weg? Es muss doch in der Politik möglich sein, darüber zu diskutieren, damit man im Sinne eines Diskurses den besten Weg findet. So stellen wir uns Politik vor. Ich bin sehr zufrieden mit dem, was im Regierungsentwurf für das Jahr 2017 in meinem Etat steht. Dafür herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU – Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Stoch.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das kann jetzt nur schiefgehen!)

Abg. Andreas Stoch SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich darf wirklich ganz kurz auf das erwidern, was vor allem von den Kollegen der Regierungsfraktionen und von Frau Eisenmann gesagt wurde.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das war alles richtig!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe von Ihnen kein einziges Wort darüber gehört, wie Sie im nächsten Schuljahr gedenken, 1 074 Lehrerstellen bei – das betone ich – steigenden Schülerzahlen einzusparen. Ich darf Ihnen schon heute prophezeien, dass es nicht möglich sein wird, diese Stellen zu streichen, ohne einen erheblichen Qualitätsverlust in den Schulen herbeizuführen.

(Zurufe der Abg. Sabine Kurtz und Karl-Wilhelm Röhme CDU)

Wer das tut, braucht sich später nicht darüber zu wundern. Sagen Sie nicht, Sie hätten es nicht gewusst. Sie alle wissen, dass Sie nächstes Jahr in eine miserable Unterrichtsversorgung in Baden-Württemberg gehen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Nicole Razavi CDU: Wer hat denn den Grundstein dafür gelegt?)

Zum Zweiten, was die mittelfristige Finanzplanung angeht: Frau Ministerin Eisenmann, Sie haben es komplett richtig angesprochen. Es gibt oft ein hartes Ringen um die richtigen – auch bildungspolitischen – Maßnahmen. Wir haben, was die Stundentafelerweiterung für die Grundschule angeht, mit den Grünen – die übrigens die letzten fünf Jahre mitregiert haben; es hat gerade ein bisschen geklungen, als ob die irgendwie gar nicht dabei gewesen wären – hart gerungen.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhme CDU)

Wir haben hart um ein Fach Informatik gerungen und um die Frage: Wie soll dieses Fach aussehen, wie soll es ausgestattet sein? Wir haben auch hart um das Thema „Vertiefungsstunden bei den Gymnasien“ gerungen. Dinge, die Sie im Dezember 2015 oder im Januar 2016 beschließen, können sich nicht im Haushalt 2016 wiederfinden; denn der steht da nämlich schon.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es ist durchaus üblich, dass sich von der mittelfristigen Finanzplanung bis zur Haushaltsaufstellung noch Erhebliches ändern kann. Ich darf darauf hinweisen: Im Hinblick darauf, dass in der mittelfristigen Finanzplanung beispielsweise ein Abbaupfad von 633 Stellen hinterlegt ist, habe ich vorhin nicht ohne Grund den Ministerpräsidenten zitiert, der gesagt hat: auf Sicht fahren. Wenn sich die Grundlagen verändern – und hier verändern sich die Grundlagen –, dann können Sie nicht einfach darüber hinweggehen.

Lieber Herr Kollege Röhme,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhme CDU: Ja!)

Sie werden keinen Erfolg damit haben, 1 074 zu streichende Lehrerstellen – das heißt, ganz erheblichen Unterrichtsausfall im nächsten Schuljahr – irgendjemand anderem in die Schuhe zu schieben. Das wird grün-schwarzer Unterrichtsausfall sein.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhme CDU: Das wäre Ihnen recht! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Das wird auch so sein!)

Liebe Frau Ministerin Eisenmann, Sie werden dann sehen, wie groß die Solidarität in dieser Landesregierung mit Ihnen sein wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Boser.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Stoch, es gibt ja eine mittelfristige Finanzplanung. Dort hätte man durchaus noch einige Dinge mit einstellen können. Der Ausbau der Ganztagsgrundschule war durchaus bekannt. Dass Sie als ehemaliger Kultusminister sowie der ehemalige Finanzminister, der ebenfalls der SPD angehört, nicht dafür gesorgt haben, dass dies in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt war, mussten wir zu Anfang dieser Legislatur feststellen.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Die haben Sie mit beschlossen!)

Das war uns in diesem Moment nicht bekannt.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Sie waren doch mit im Boot! – Zuruf der Ministerin Edith Sitzmann)

Zu den steigenden Schülerzahlen: Uns liegen derzeit noch keine aktuellen Zahlen vor. Wir werden diese, wenn sie vorliegen, aber genau daraufhin prüfen, welche Schülerzahlen steigen, und wir werden dann auch entsprechend reagieren wollen. Das habe ich in meinen vorigen Ausführungen bereits gesagt.

Ich möchte noch auf ein paar Punkte eingehen. Lieber Kollege Timm Kern, zur Erhöhung des Klassenteilers an den Gemeinschaftsschulen: Wir werden keine Maßnahmen zulassen, die irgendeiner Schulart Verschlechterungen bringen. Wenn darüber diskutiert worden wäre, beispielsweise den Klassenteiler an den Grundschulen zu erhöhen, weil dort im Durchschnitt nur 19 Schülerinnen und Schüler in den Klassen sind, hätten wir eine solche Maßnahme ebenfalls abgelehnt.

Für uns Grüne ist klar: Es darf keine Verschlechterung in der Bildung stattfinden. Wir brauchen weiterhin bessere Maßnahmen in der Bildung, und wir müssen genau überprüfen: Was sind die richtigen Maßnahmen? Welche Maßnahmen brauchen die Schulen? Dies wollen wir gemeinsam mit allen am Schulleben Beteiligten genau überprüfen. Der Rechnungshof wird ebenfalls eine Maßnahmenkritik, eine Aufgabenkritik durchführen. Aber Verschlechterungen im Bildungsbereich wird es mit uns nicht geben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Mir ist auch wichtig, an einer Stelle nochmals zu betonen: Hier jetzt wieder eine Schulstrukturdebatte aufzuziehen wäre der völlig falsche Weg. Wir wollen den Schulen, den Lehrerinnen und Lehrern, den Eltern, den Schülerinnen und Schülern die pädagogischen Maßnahmen überlassen, die sie für ih-

(Sandra Boser)

re Schulen als richtig erachten. Dabei werden wir sie unterstützen. Ob am Ende die Gemeinschaftsschule der richtige Weg für sie ist oder ob sie in der Grundschule Schreiben nach Gehör als einen richtigen Schritt ansehen, das sollen die Schulen für sich entscheiden; da sind die Lehrerinnen und Lehrer gefragt. Dabei wollen wir sie unterstützen. Wir wollen die politischen Rahmenbedingungen darauf ausrichten, dass Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer in unserem Land die besten Voraussetzungen haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Kern das Wort.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Sei lieb!)

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Kultusministerin, ich gebe Ihnen ja recht: Sie haben sehr deutliche Worte an die SPD im Bildungsbereich gefunden. Aber Sie dürfen doch nicht auf einem Auge blind sein. Verantwortung für die katastrophale Bildungspolitik der letzten fünf Jahre tragen zwei Parteien, und das sind die Grünen und die SPD. Das muss an dieser Stelle festgehalten werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Für diejenigen, die es vielleicht nicht mehr wissen, darf ich einmal daran erinnern, wie das Übergabeprotokoll nach 15 Jahren CDU und FDP/DVP im Bildungsbereich aussah: Baden-Württemberg hatte die niedrigste Sitzenbleiberquote, die niedrigste Schulabbrecherquote und die niedrigste Jugendarbeitslosenquote unter allen 16 Bundesländern.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wir werden jetzt sehen. FDP/DVP und CDU haben geliefert. Grün-Rot hat auch geliefert, aber nach unserer Auffassung in die völlig falsche Richtung.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der AfD)

Dabei ist die FDP/DVP nicht grundsätzlich gegen Reformen im Bildungsbereich. Denn Schulen sind natürlich auch immer ein Abbild gesellschaftlicher Entwicklungen. Nur hätten wir, um es einmal in einem Bild zu sagen, im bildungspolitischen Garten Baden-Württembergs mit dem Spaten die eine oder andere Verschönerung vorgenommen, die auch notwendig gewesen wäre. Nur: Grün-Rot ist fünf Jahre mit dem Schaufelradbagger durch den bildungspolitischen Garten Baden-Württembergs gefahren und hat auch Strukturen unter Druck gebracht,

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

die bis dahin sehr gut funktioniert haben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ein Letztes: Frau Kultusministerin, Sie haben gesagt, ich würde Sie kennenlernen. Darauf freue ich mich;

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

denn heute wäre für Sie eine sehr gute Gelegenheit gewesen, nicht nur zurückzuschauen und auf die SPD einzuhaufen, sondern auch zu sagen: Wie ist denn Ihr Weg im Ganztags schulbereich? Kommt die offene Ganztags schule auch ins Schulgesetz? Wie ist Ihr Weg bei der Inklusion, wie ist Ihr Weg bei der Informatik? Dazu haben Sie wenig gesagt.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Nicole Razavi: Kommt noch!)

Da hätte ich Sie sehr gern kennengelernt. Denn von dem, was Sie dort wollen, hängt doch ab, wie viele Lehrerstellen Sie in den nächsten Jahren brauchen. Das können Sie doch nicht von Jahr zu Jahr immer wieder neu mit den Grünen ausboxen. Die Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler, die Schulen brauchen in diesem Land mehr Planbarkeit, mehr Verlässlichkeit. Deshalb werben wir nach wie vor für einen überparteilichen Schulfrieden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD – Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Forstverwaltungs-Kostenbeitrags-Gesetzes und des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes – Drucksache 16/597

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/672

Berichterstatter: Abg. Reinhold Gall

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich das Wort für die Fraktion GRÜNE Herrn Abg. Pix.

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Waidmannsheil!)

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Forstverwaltungs-Kostenbeitrags-Gesetzes und des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes, den wir in Zweiter Beratung behandeln, hat mehrere Zielsetzungen.

(Reinhold Pix)

Ganz kurz zum Forstverwaltungs-Kostenbeitrags-Gesetz: Hier geht es im Wesentlichen darum, dass die Betreuung des Kommunalwalds durch die Landratsämter, für die der Forstverwaltungs-kostenbeitrag erhoben wird, aufgrund einer Einschätzung der Finanzverwaltung seit dem 1. Januar 2014 steuerlich nicht mehr als umsatzsteuerfreie hoheitliche Beistandsleistung zu bewerten ist und dass nach Ablauf eines – netterweise – von der Finanzverwaltung gewährten zweijährigen Übergangszeitraums nun die Notwendigkeit besteht, die Erhebung der Umsatzsteuer auf den Forstverwaltungs-kostenbeitrag gesetzlich zu regeln, nicht zuletzt im Hinblick auf die kartellrechtlichen Verfahren, denen das Land Baden-Württemberg zurzeit ausgesetzt ist.

Dem zweiten Teil, nämlich dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des bestehenden Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes, sind zwei punktuelle Veränderungen in Bereichen implementiert, in denen die Anwendung in der Praxis das Erfordernis ausdifferenzierter Handlungsmöglichkeiten deutlich gemacht hat. Es geht darum, einerseits die Mindestfläche für Fütterungskonzeptionen für Rehwild anzupassen und andererseits die Möglichkeiten der Bejagung von Schwarzwild im März bei Schneelagen im Wald während der allgemeinen Schonzeit zu erweitern.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, anhand von fünf Beispielen die Ziele des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes nochmals zu unterstreichen. Dieses Gesetz trägt im Wesentlichen dazu bei, die Jagd als naturnahe, nachhaltige Form der Nutzung des Grundeigentums unter Berücksichtigung der berührten öffentlichen und privaten Belange, insbesondere der Belange des Tier- und Naturschutzes und der Tiergesundheit, zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Zum Zweiten trägt es dazu bei, im Bestand bedrohte Wildtierarten zu schützen, ihre Populationen zu stärken, ihre Lebensräume zu erhalten und zu verbessern sowie die biologische Vielfalt zu sichern.

Zum Dritten hilft es, Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung durch Wildtiere zu vermeiden.

Außerdem trägt es dazu bei, die Belange des Tierschutzes aus der besonderen Verantwortung für das Tier als Mitgeschöpf in allen Bereichen der Jagd und des Wildtiermanagements, insbesondere den nach dem Tierschutzrecht gebotenen „vernünftigen Grund“ für das Töten von Tieren, zu berücksichtigen.

Last, but not least hilft es, wildtierökologische Erkenntnisse zu gewinnen, diese zu verbessern und ihre Beachtung zu gewährleisten.

Genau das wird uns bzw. vor allem das Ministerium in den nächsten zwei Jahren bei der Erstellung des Wildtierberichts, der bevorsteht und der mit großer Spannung erwartet wird, beschäftigen. Denn das Jagd- und Wildtiermanagement sieht zum ersten Mal einen solchen Wildtierbericht vor.

Ich bin schon gespannt, ob diese Erkenntnisse, die wir in den nächsten zwei Jahren gewinnen werden, zu Veränderungen im Schalenmanagement führen, ob es neu zu schützende Tierarten geben wird usw.

Da haben wir noch eine riesige Aufgabe vor uns, vor allem Sie, Herr Minister Hauk. Nachdem ich aber erfahren habe, dass Sie in meinem Wahlkreis gerade zu einer Rotwildjagd, zu einer Bewegungsjagd, der auch Erkenntnisse des Wildtiermonitorings aufgrund der Rotwildschutzkonzeption zugrunde liegen, eingeladen haben, gehe ich davon aus, dass Sie hier auch in allen anderen erforderlichen Bereichen das Gesetz umsetzen und auch die entsprechenden Kapazitäten in Ihrem Haus schaffen, damit wir die Monitoringaufgaben ausreichend wahrnehmen können.

Eine große Sorge bereitet in diesem Zusammenhang natürlich – da geht es auch wieder um Monitoring und Wildtiermanagement – die Situation des Auerhuhns; es ist ein gewaltiger Rückgang der Population festzustellen. Die Regierungsfraktionen werden wahrscheinlich noch darüber beraten müssen, wie man hier Abhilfe schafft.

Auf jeden Fall wünsche ich allen Beteiligten und allen Akteuren – mit denen wir selbstverständlich weiter im Gespräch bleiben, damit Wild, Jagd und Natur in Baden-Württemberg eine gute Zukunft haben – Waidmanns- und Waidfrausheil.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Kollegen Hagel.

(Zuruf: Bravo!)

Abg. Manuel Hagel CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht jeder Naturschützer kann ein Jäger sein, aber jeder Jäger muss ein Naturschützer sein.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut!)

In diesem Sinn hat die Landesregierung die Änderungen am Jagd- und Wildtiermanagementgesetz und am Forstverwaltungs-Kostenbeitrags-Gesetz angestoßen. Ich möchte an dieser Stelle der Hausspitze mit Peter Hauk und Friedlinde Gurr-Hirsch ausdrücklich danken, dass dieser Gesetzentwurf fernab jeglicher Ideologie mit Blick aus der Praxis und für die Praxis so zügig erstellt worden ist. Vielen Dank, Peter Hauk.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Martina Braun GRÜNE)

Dieser Gesetzentwurf zur Änderung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes sieht zwei maßgebliche Änderungen vor:

Zum einen wurde die erforderliche Mindestfläche für Fütterungskonzeptionen für Rehwild von 2 500 ha auf 1 500 ha angepasst. Kundige Fachverbände wie z. B. der Landesjagdverband begrüßen dies ausdrücklich. Dies unterstreicht abermals den praxisorientierten Stil des Ministeriums.

Zum anderen ermöglicht das Gesetz den Jägerinnen und Jägern in unserem Land vor dem Hintergrund steigender Schwarzwildbestände, Wildschweine bei günstigen Schneelagen im Wald auch im März zu bejagen. Die Wildschadenssituation verlangt aus unserer Sicht ein schnelles und effektives Han-

(Manuel Hagel)

deln. Daher gibt es keinen Grund, zu warten. Wir möchten die mit dieser Änderung verbundene Möglichkeit den Jägerinnen und Jägern bereits bei der März-Jagd 2017 zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Klaus Burger CDU: Sehr gut!)

Bei einer zu hohen Wildschweinpopulation besteht zunehmend die Gefahr, dass die Afrikanische Schweinepest aus anderen europäischen Ländern zu uns nach Baden-Württemberg eingeschleppt wird.

(Abg. Winfried Mack CDU: Das müssen wir verhindern! – Zuruf des Abg. Martin Hahn GRÜNE)

Hohe Schwarzwildbestände können beschleunigende Auswirkungen auf die Ausbreitung dieses Virus haben. Dieser ist zwar nicht für Menschen, jedoch für Haus- und Wildschweine tödlich. Eine mögliche Seuche hätte unabsehbare Folgen für den Bestand in ganz Baden-Württemberg. Eine solche Epidemie gilt es unbedingt zu verhindern. Daher ist gerade diese Eile beim Gesetzentwurf geboten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Martin Hahn GRÜNE: Und gleichzeitig Frost!)

Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Forstverwaltungs-Kostenbeitrags-Gesetzes machen wir ebenfalls einen großen Schritt in Richtung Zukunft, hin zu mehr Rechtskonformität.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die ersten wichtigen Schritte unternommen wurden, um die Weiterentwicklung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, umzusetzen.

Wir erhalten das einzigartige Wesen der Jagd mit seinem traditionsreichen Charakter. Wir geben den Jägerinnen und Jägern wieder eine Perspektive und die Möglichkeit, wahre und echte Naturschützer zu sein.

(Beifall der Abg. Nicole Razavi CDU)

Da es bereits die zweite Lesung dieses Gesetzentwurfs ist und alles bereits gesagt ist, kann ich zum Ende kommen.

Ich wünsche allen Jägern Waidmannsheil und sage vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Winfried Mack CDU: Waidmannsdank!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Kollegen Stein.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Er hat schon eine jagdpolitische Krawatte an! – Abg. Martin Hahn GRÜNE: Da bin ich gespannt!)

Abg. Udo Stein AfD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Bis dahin stimmt's!)

In der heutigen Zweiten Beratung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Forstverwaltungs-Kostenbeitrags-Gesetzes und

des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes haben wir nicht viel Neues gehört. Von der Regierung kommt die übliche Selbstbeweihräucherung.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Die Regierung hat noch gar nicht gesprochen!)

Wer sich mal mit den Jägern in unserem Land intensiver unterhält – das habe ich in letzter Zeit öfter gemacht –

(Abg. Manuel Hagel CDU: Sind Sie jetzt fertig mit dem Jagdschein?)

– Nein, ich bin noch nicht fertig; denn mir steht genauso viel Zeit zu wie Ihnen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Beim Jagdschein?)

Wenn man sich da den Vorhalt einer „Luftnummer“ – und das ist noch human ausgedrückt – anhört – das kommt oftmals von vielen aus den Reihen der CDU; machen Sie sich Gedanken darüber –, sollte man schon einmal darüber nachdenken. Ich kann die Jäger verstehen, und zwar aus einem ganz einfachen Grund: weil sie recht haben.

Woran liegt es nun, dass sich die Jägerschaft so fühlt, und was kann man dagegen unternehmen? Man könnte es wieder als die übliche Flickschusterei bezeichnen, was dieses Gesetz meiner Meinung nach auch darstellt. Es beinhaltet keinen Bürokratieabbau und schon gar nicht irgendwelche signifikanten Verbesserungen bei der Ausübung der Jagd. Nichts von alledem ist der Fall. Aber das wissen Sie ja bereits – oder vermutlich doch nicht, wenn ich Ihre Reaktionen so anschau.

Man könnte auch davon anfangen, dass eines fehlt:

(Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Zwei!)

dass die Vorschrift zur Mitführung von Hunden bei der Vogeljagd beispielsweise die Beizjagd erschwert – und jetzt bitte gut zuhören, Kollegen von der CDU, Herr Hagel – oder dass –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Pix?

Abg. Udo Stein AfD: Nein, die gestatte ich gerade nicht.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Keine. Gut. Weiter.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Abg. Udo Stein AfD: Ich komme jetzt zum ausschlaggebenden Punkt. Bei diesem Gesetzentwurf fehlt nämlich etwas. Denn eine sinnvolle Regelung zur fairen Lastenverteilung bei Wildschäden lässt weiter auf sich warten. Man könnte hier z. B. die Einführung einer Wildschadenskasse nehmen. Praktikable Regelungen zum Einsatz von Wildtierkameras fehlen ebenfalls. Das sei nur einmal ganz nebenbei erwähnt.

(Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Bodycams fürs Wild?
– Abg. Manuel Hagel CDU: Was für eine Wildschadenskasse?)

(Udo Stein)

– Das können wir vertiefen. – Zur Regelung zum Einsatz bleifreier Munition, die man auch noch einmal überdenken kann, kommt auch nichts.

(Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Bundesgesetz!)

In Skandinavien, beispielsweise in Norwegen, wurde diese Regelung bereits zurückgenommen, nachdem es bei Drückjagden bei Minusgraden zu Verletzten in der Jägerschaft kam. Müssen wir in Baden-Württemberg darauf noch warten?

(Zuruf des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU)

Man sollte es noch einmal überdenken. Der Winter steht vor der Tür. Sagen Sie nicht, Sie hätten es nicht gewusst.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Aber das Thema werden wir an gegebener Stelle noch behandeln.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hahn?

Abg. Udo Stein AfD: Nein.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Nein.

Abg. Udo Stein AfD: Über die Problematik wissen Sie von der CDU genügend Bescheid. Schlägt man Ihnen in der Ausschussberatung zu diesem Gesetzentwurf nämlich die Übernahme der Passagen aus Ihrem eigenen Wahlprogramm zur Landtagswahl vor, bekommt man Ablehnung. Auf Seite 102 des CDU-Wahlprogramms steht ganz deutlich: „die Jagdruhezeiten wieder aufheben“. Das haben Sie ein Stück weit, ganz minimal, gemacht, nämlich für Schneelagen im März. Super gemacht! Das ist ein Riesenerfolg. Gratulation!

(Beifall bei Abgeordneten der AfD und der Abg. Beate Böhlen GRÜNE – Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Jawohl!)

Neben der Aufhebung der Jagdruhezeiten sind auch eine Erweiterung der Liste der jagdbaren Tiere

(Zuruf des Abg. Reinhold Pix GRÜNE)

und die Einführung der gerade eben genannten Jagdwildschadenskasse – bei uns nennt es sich Jagdkasse –, damit die Jäger nicht allein auf den Kosten sitzen bleiben, in Ihrem Wahlprogramm verzeichnet.

(Zuruf von der CDU: Haben Sie überhaupt eines?)

Haben Sie es umgesetzt? Nein. Gratulation an die Grünen! Voller Erfolg, die CDU komplett über den Tisch gezogen.

(Beifall bei der AfD – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Burger?

Abg. Udo Stein AfD: Nein, die gestatte ich jetzt auch nicht.

Wie schnell man sich von den eigenen Wertvorstellungen verabschiedet – und das auch noch wider besseres Wissen –, wenn man erst einmal an der Regierung ist,

(Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Davon sind Sie weit entfernt!)

und – das sage ich auch gern noch einmal – sich vom grünen Seniorpartner über den Tisch ziehen lässt, das müsste eigentlich der einst so stolzen Südwestunion gewaltig wehtun. Aber das werden Sie noch von einigen zu hören bekommen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das ist der Stein des Anstoßes!)

– Genau.

Dass die Grünen seit 35 Jahren die Ideologie stets über die Logik stellen,

(Zuruf des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU)

das betrifft nicht allein die Jagd – jedem einzelnen Jäger liegt die Natur am Herzen, sonst würde er diese Tätigkeit, glaube ich, nicht ausüben –, das zieht sich weiter über die Themen Bildung, Energiewende, Einwanderung.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Traurig ist nur, dass sich die CDU allmählich ihrer Grundwerte berauben lässt.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Kollege, Sie haben zu Recht erwähnt, dass Ihnen dieselbe Redezeit wie den anderen zusteht. Aber Ihre Redezeit ist jetzt beendet.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Abg. Udo Stein AfD: Da werden noch 15 Sekunden angezeigt.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Minus.

(Heiterkeit)

Abg. Udo Stein AfD: Okay. – Wir werden diesem Flickwerk nicht zustimmen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Gall das Wort.

Abg. Reinhold Gall SPD: Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Wir hatten ja in der Ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs noch Diskussionsbedarf für den zuständigen Ausschuss angemeldet. Ich kann heute sagen: Als Ergebnis dieser Diskussion stellen auch wir fest, dass eine umsatzsteuerfreie hoheitliche Beistandsleistung zukünftig nicht mehr möglich sein kann. Das sind einfach Gegebenheiten, die wir auf der Landesebene nicht beeinflussen können. Deshalb wird ab diesem Jahr Umsatzsteuer auf den Forstverwaltungskostenbeitrag erhoben. Diejenigen, die es betrifft, wird dies nicht überraschen, denn es gab bereits eine zweijährige Übergangszeit. Das heißt, man konnte sich darauf einstellen und wusste, was mit hoher Wahrscheinlichkeit kommen wird. Das Gesetz sorgt jetzt ganz einfach für die gewünschte notwendige Rechtssicherheit und Klarstellung.

(Reinhold Gall)

Ich signalisiere auch Zustimmung zu den Änderungen des Jagd- und Wildtiermanagements, wenngleich wir – das möchte ich noch einmal sagen – vom Erfolg dieser Maßnahmen, was die Ziele, die man damit erreichen möchte, angeht, nicht vollumfänglich überzeugt sind.

Die Neuregelungen in Bezug auf die Fütterungskonzeptionen für das Rehwild, aber auch die Erweiterung der Bejagungsmöglichkeiten für das Schwarzwild sind, wie gesagt, nur bedingt geeignet. Wir sind aber offen, abzuwarten, was bei einem Monitoring oder einer Evaluierung in den kommenden Jahren passiert, zumal dies in einigen Punkten, was beispielsweise die Erweiterung der Bejagungsmöglichkeiten anbelangt, letztendlich schon auch auf Zufällen basiert. Denn ob im März Schnee liegen wird oder nicht, wissen wir ganz einfach nicht.

Ich kann mir schon vorstellen, wo, wie und in welchem Umfang sich Diskussionen darüber entzünden, ob die Schneedecke nun durchbrochen oder geschlossen ist und ob ein Schneebedeckungsgrad von mindestens 50 %, wie gefordert, besteht. Daher bleibt nur zu hoffen, dass, bis darüber entschieden ist, nicht schon die Eisdielen wieder aufmachen, weil der Sommer ins Land gezogen ist.

Das heißt, es gibt unseres Erachtens durchaus noch einigen Handlungsbedarf. Deshalb haben wir in der ersten Lesung darauf hingewiesen, dass die Änderungen etwas früh kommen. Ich wundere mich schon über die Wortmeldung aus der CDU und darüber, wie dieser Gesetzentwurf jetzt kommentiert wird. Mir klingt nämlich noch die Grundhaltung der CDU zur damaligen Änderung – so lange ist das nicht her – in den Ohren. Damals hieß es, das Jagdgesetz würde auf den Kopf gestellt.

Deshalb sage ich jetzt noch einmal ausdrücklich: Solche Äußerungen können Sie sich zukünftig sparen; denn wenn Sie heute diesen Gesetzentwurf im Landtag beschließen – ich signalisiere Zustimmung –, dann ist es fortan auch wirklich Ihr Gesetz, und dann haben Sie auch zu den Punkten zu stehen, die die Jäger jetzt noch kritisieren.

(Beifall des Abg. Udo Stein AfD)

Grundsätzlich sind wir aber auch zukünftig bereit, mit Ihnen über weitere Änderungen zu diskutieren.

Weil meine Vorredner von Grünen und CDU den Jägerinnen und Jägern Waidmannsheil gewünscht haben, wünsche ich jetzt den Essern von Rehwild guten Appetit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU und der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich dem Kollegen Dr. Bullinger das Wort.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP trinkt aus dem am Rednerpult bereitgestellten Wasserglas. – Abg. Martin Hahn GRÜNE: Da kommt er mit dem Zeug! – Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Jetzt ist das Glas wieder halb leer!)

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! In der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs am 28. September wurde alles Wesentliche angesprochen. Die Beratungen im Landwirtschaftsausschuss haben keine Verbesserungen gebracht. Schauen Sie sich die

Drucksache 16/672 an: Es wird empfohlen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/597, unverändert zuzustimmen. Daran sehen Sie, welche Bewegung es im Ausschuss gab und wie aufgeschlossen man guten Vorschlägen gegenüber ist, meine Damen und Herren.

(Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Die Opposition war zu schwach! – Gegenruf des Ministers Peter Hauk: Es gab keine!)

Der Kollege hat gerade gesagt, die CDU wollte das Jagdgesetz auf den Kopf stellen. Ich würde eher sagen: Die Grünen haben die CDU auf den Kopf gestellt. Das ist vielleicht eher richtig.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der AfD)

Die Verbesserungen, die aufgenommen wurden, sind ein paar Kleinigkeiten. Aber im Großen und Ganzen bleiben wir Liberalen dabei: Das Gesetz, das in der letzten Legislaturperiode verabschiedet wurde, bleibt mehr oder weniger unverändert. Der Gesetzentwurf ist das Papier, auf dem er steht, nicht wert. Denn die falschen Ansätze und die praxisfremden Vorschriften des grün-roten Jagdgesetzes aus der letzten Legislaturperiode werden fortgeschrieben.

Es bleibt dabei: Es ist ideologisch, es ist praxisfern, es ist entmündigend, und es ist eigentumsfeindlich. Aus diesem Grund kann man dem so nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Herr Minister, Sie versuchen, diese kosmetischen Änderungen am vorgelegten Jagdgesetz als Verhandlungserfolg zu verkaufen. Wenn das ein Erfolg für Sie ist, dann, meine Damen und Herren, gute Nacht, CDU.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Es handelt sich um eine Minimaländerung bei der Fütterung. Vor der Wahl haben Sie gesagt – wir haben es gerade bereits gehört –, es solle eine umfassende Korrektur des grün-roten Jagdgesetzes kommen. Das haben Sie, Herr Minister – damals noch Fraktionsvorsitzender –, vor 3 000 Jägerinnen und Jägern versprochen. Ich sage Ihnen, was Sie versprochen haben, und auch, was Sie jetzt daraus machen: zwei rein kosmetische Änderungen. Das als Verhandlungserfolg zu verkaufen ist ein Bluff, wie er besser nicht geht, meine Damen und Herren.

Der Landesjägermeister hat natürlich auch gesagt: „Ein kleiner Schritt in die richtige Richtung.“ Aber wissen Sie: Wenn Sie auf dem Weg von Stuttgart nach Moskau in Feuerbach schon aufhören, sind Sie von einer wirklichen Verbesserung noch weit entfernt.

(Zuruf des Abg. Reinhold Pix GRÜNE)

Meine Damen und Herren, die Forderungen müssen bei dem Wildschadensersatz, den jagdbaren Tieren und den Jagdzeiten ganz klar heißen: Es muss noch etwas geschehen.

Um was geht es in dem Gesetz? Wir haben es mehrfach gehört. Artikel 1 ist, glaube ich, weitgehend unstrittig. Er regelt

(Dr. Friedrich Bullinger)

die Änderungen beim Forstverwaltungskostenbeitrag; das ist zeitlich auch klar umzusetzen, da wir ansonsten die Fristen nicht einhalten können. Dem werden wir Liberalen zustimmen.

Artikel 2 regelt neu zwei Details des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes. Erstens wird der § 33 – Fütterung und Kirsung – ergänzt. Da machen wir den riesigen Fortschritt von 2 500 ha auf 1 500 ha. Sie haben es richtig gesagt, Herr Kollege: Der Bürokratismus wird gleich bleiben. Der Schnee wird geschmolzen sein, das Freibad eröffnet, da werden die immer noch nicht füttern können. – Das zunächst einmal.

Ein weiterer Punkt sind die Jagd- und Schonzeiten. Wenn Sie sich draußen mit den Jägerinnen und Jägern über die Schwarzkittel unterhalten, glauben Sie doch nicht wirklich, dass man dieses Problem mit einer solchen Kosmetik entscheidend beeinflussen kann.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Hans Peter Stauch AfD)

Das ist ein Punkt, an dem man sagen muss: Es ist verantwortungslos, wenn man dies nicht in anderer Weise ändert.

Ich möchte einmal die Unionskolleginnen und -kollegen daran erinnern, was in Abschnitt 140 ihres Wahlprogramms steht. Ich zitiere, Herr Präsident:

140. Jäger statt „Wildtiermanager“

... Die CDU will zur Befriedung bei Streitigkeiten und zur Erleichterung gütlicher Einigungen eine Wiedereinführung des behördlichen Vorverfahrens bei der Wildschadensregulierung,

– richtig –

eine Aufhebung der Verbote der Fütterung

– richtig –

und bestimmter Jagdarten.

Weiter heißt es:

Wir werden innerhalb des ersten Jahres

– ja, Sie haben es im ersten Jahr angefangen –

(Glocke des Präsidenten)

das Jagdgesetz novellieren, ...

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hahn?

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: ... – ich werde den Abschnitt zuerst zu Ende zitieren –

die Liste der jagdbaren Tiere erweitern

– Nullnummer –

und die Jagdruhezeiten wieder aufheben,

– Nullnummer –

die Beteiligung der Landwirte an Wildschäden bei Mais abschaffen

– Nullnummer –

und den gesetzgeberischen Rahmen für die Etablierung kommunaler und jagdlicher Wildschadenskassen setzen.

Meine Damen und Herren, nichts ist übrig geblieben von Ihren Versprechungen gegenüber den Jägerinnen und Jägern, und zwar entgegen jeglichem Sachverstand. Das müssen wir – das ist wichtig – dazu ergänzen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Hans Peter Stauch AfD)

Wer heute dem Artikel 2 des Gesetzes zustimmt, der bestätigt ein Gesetz, das praxisfern ist, das ideologisch ist, das eigentümerfeindlich ist und das entmündigend ist. Genau dieses grün-rote Jagdgesetz werden Sie heute mit Ihren Stimmen bestätigen. Da gibt es kein Zurück mehr. Das ist der Punkt, an dem ich sage: So kann man nicht mit dem Eigentum umgehen. So kann man mit den Jägern und den Naturschützern nicht umgehen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Damit zementieren Sie auch genau das, was Sie mit Recht kritisiert haben – bis zum Wahlgang – und versprochen haben – bis zum Wahlgang.

Meine Damen und Herren, für meine Fraktion beantrage ich aufgrund der Unterschiedlichkeit der beiden Artikel in diesem Artikelgesetz eine getrennte Abstimmung. Für Artikel 1 möchte ich eine ganz normale Abstimmung. Für Artikel 2 – das ist der Kernpunkt, und unsere Fraktion hat dies beschlossen – beantrage ich – die erforderlichen fünf Stimmen sind vorhanden – eine namentliche Abstimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD – Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Da war noch eine Frage!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Die Zwischenfrage kann nicht mehr gestellt werden. Die Redezeit ist abgelaufen.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Genau, die Uhr steht auf null Komma null. Ich hätte gern noch eine Sekunde gegeben.

(Zurufe von den Grünen: Nullnummer!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Hauk.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir am 28. September den vorliegenden Gesetzentwurf hier im Plenum erstmals beraten und am gleichen Tag noch im Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz diskutiert und mehrheitlich beschlossen haben, bitte ich Sie heute im Zuge der zweiten Lesung um die finale Zustimmung.

(Minister Peter Hauk)

Es handelt sich um ein Gesetz, das zwei Themenbereiche betrifft – das war angesprochen worden –: einerseits die Änderung des Forstverwaltungs-Kostenbeitrags-Gesetzes und andererseits die Änderung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes.

Der Forstverwaltungskostenbeitrag ist der Betrag, den die Kommunen für den forstlichen Revierdienst einschließlich Forstschutz in ihren Waldungen an die Landratsämter entrichten. Bei der Änderung des Forstverwaltungs-Kostenbeitrags-Gesetzes handelt es sich um eine rein finanztechnische Änderung, mit der wir jetzt eine umsatzsteuerliche Anpassung aus dem Jahr 2013 vollziehen. Verständlicherweise stößt die Regelung bei den Kommunen, die diesen Kostenbeitrag künftig einschließlich der Mehrwertsteuer zahlen müssen, nicht nur auf Begeisterung.

Immerhin steht bei zwei Dritteln der Kommunen, die pauschaliert haben und nicht regelbesteuert sind, eine Erhöhung um 19 % ins Haus. Das sind Erhöhungen um zwischen 5 000 und 27 000 € pro Kommune, also keine Beträge, die – angesichts ihrer Steuerkraft – baden-württembergische Gemeinden in den Ruin treiben würden. Dabei geht es aber nicht um willkürliche Erhöhungen, sondern um die Umsetzung steuerrechtlicher Vorgaben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Land wird diesen Beitrag mit Sicherheit nicht übernehmen und auch nicht übernehmen können, wenn wir engagiert an dem Ziel der Nullneuerschuldung festhalten.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens haben sechs Verbände und Organisationen Stellungnahmen abgegeben. Die Rückmeldungen entsprachen den interessenbedingten Erwartungen und haben auch nicht zu einer Änderung des Entwurfs geführt.

Mit der Änderung des Jagdgesetzes setzen wir die Koalitionsvereinbarung in zwei Punkten zunächst einmal um. Herr Kollege Bullinger und Herr Kollege Stein, weitere Änderungen werden folgen. Die Legislaturperiode ist nicht zu Ende.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wir verabschieden jetzt ein Änderungsgesetz, und nur zu diesem Gesetz wird um Zustimmung gebeten. Es geht nicht um die Gesamtgesetzgebung. Schon jetzt kündige ich an, wie bereits in den Koalitionsvereinbarungen festgehalten, dass es im Laufe der Legislaturperiode nach Vorlage des Wildtierberichts, der im nächsten Jahr erstellt wird, zwangsläufig auch noch weitere Änderungen geben wird.

Ich referiere nur zu dem Änderungsgesetz, das jetzt vorliegt: Die erste Änderung betrifft die Mindestfläche, die von 2 500 ha auf 1 500 ha abzusenken ist, bei Fütterungskonzeptionen beim Rehwild. Wir kommen damit einer Forderung des Landesjagdverbands und damit der praktizierenden Jägerschaft nach. Damit wird eine spezifischere Reaktion auf besondere landchaftsökologische Verhältnisse ermöglicht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Die zweite Änderung betrifft die unbürokratische Verbesserung der Bejagungsmöglichkeiten für Schwarzwild im Wald im Monat März, sofern es die Wetterbedingungen in Form

günstiger Schneelagen zulassen. Das ist nicht praxisfern, sondern sehr praxisnah.

Es möge Ihnen verziehen sein, Herr Kollege Bullinger: Das zu wissen erwarte ich nicht von Ihnen; Sie sind ja kein Jäger. Aber Sie sollten schon wissen, dass die Frage von Schneelagen bei der Bejagung von Schwarzwild eine ganz erhebliche Rolle spielt. Gerade in der Dämmerung ist Schwarzwild nur auf Schnee gut und tierschutzgerecht zu bejagen.

Dahinter stellen wir uns. Das machen wir möglich. Insofern ist es, wenn man so will, ein Ermöglichungsgesetz und kein Verpflichtungsgesetz. Aufgabe der Politik muss es sein, den Jägern am Ende in ihrer jagdlichen Ausübung eher viel zu ermöglichen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Die Gründe hierfür sind bereits genannt worden: Einerseits haben wir lokal sehr hohe Schwarzwildbestände – auch mit hohen Wildschäden – und damit Brennpunkte. Zum Zweiten besteht die Gefahr der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest, die jetzt schon in Polen angekommen ist. Letztendlich ist es im Sommer an der Westgrenze Polens zu neuen Ausbrüchen gekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das muss uns jetzt nicht erschüttern. Aber eines ist auch klar: Wenn sich die Afrikanische Schweinepest bis nach Deutschland ausbreiten und Hausschweine befallen würde, für die die Krankheit genauso ansteckend ist, würde das im Zweifelsfall zu einem Exportverbot im Bereich des Schweinemarkts führen, das erhebliche Einbußen – vielleicht millionen- oder sogar milliarden-schwer – für die baden-württembergische Landwirtschaft zur Folge hätte.

Deshalb müssen wir unsere Anstrengungen verstärkt darauf richten, ...

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Ich bitte, wieder Ruhe einkehren zu lassen. – Bitte, Herr Minister.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: ... die Schwarzwildbestände in einem ökologischen und vernünftigen Gleichgewicht zu halten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zunahme der Schwarzwildbestände drückt allerdings vor allem eines aus

(Abg. Martin Hahn GRÜNE: Klimawandel!)

– so ist es, Kollege Hahn; Sie sagen es –, nämlich dass wir uns mit den Folgen des Klimawandels – da spreche ich insbesondere die grüne Fraktion an – in der Zukunft intensiver werden auseinandersetzen müssen. Denn es wird natürlich zu Konflikten auch im Bereich des Artenschutzes kommen. Durch die Zunahme und durch das Fortschreiten des Klimawandels werden auch Arten, die bei uns bisher selten waren und eher unter Schutz standen, im Zweifelsfall einer Bewirtschaftung unterliegen müssen.

(Beifall des Abg. Martin Hahn GRÜNE)

(Minister Peter Hauk)

Das heißt, dort ist genauso Management gefordert wie bei den derzeit bejagten Tierarten. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird auch mit dem Naturschutz erhebliche – ich sage einmal: gute, aber auch notwendige – Auseinandersetzungen mit sich bringen. Zu einem solchen Diskurs lade ich Sie bereits heute ein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte namens der Landesregierung den Landtag um die Zustimmung zu diesem Gesetz.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/597. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Drucksache 16/672. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Forstverwaltungs-Kostenbeitrags-Gesetzes

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Artikel 1 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes

mit den Nummern 1 und 2.

Meine Damen und Herren, hierzu ist eine namentliche Abstimmung beantragt. Hat der Antrag die in § 99 der Geschäftsordnung vorgeschriebene Unterstützung durch fünf Abgeordnete? – Das ist der Fall.

Meine Damen und Herren, wer Artikel 2 des Gesetzentwurfs Drucksache 16/597 zustimmt, den bitte ich, mit Ja zu antworten. Wer Artikel 2 ablehnt, der möge mit Nein antworten. Wer sich der Stimme enthält, der antworte mit „Enthaltung“.

Ich bitte Frau Schriftführerin Bay, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben A.

Jetzt bitte ich um Ruhe während der Abstimmung.

Bitte, Frau Kollegin Bay.

(Namensaufruf)

Ist noch jemand im Saal, der noch nicht abgestimmt hat? – Das ist nicht der Fall. Die Abstimmung ist dann geschlossen.

Ich bitte die Schriftführer, das Abstimmungsergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt vor.

Es haben sich 135 Abgeordnete beteiligt.

*Mit Ja haben 101 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein haben 34 Abgeordnete gestimmt.*

Damit ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

(Vereinzelt Beifall)

*

Mit Ja haben gestimmt:

GRÜNE: Muhterem Aras, Susanne Bay, Beate Böhlen, Andrea Bogner-Unden, Sandra Boser, Martina Braun, Nese Erikli, Jürgen Filius, Josef Frey, Martin Grath, Petra Häffner, Martin Hahn, Wilhelm Halder, Thomas Hentschel, Winfried Hermann, Hermann Katzenstein, Manfred Kern, Petra Krebs, Winfried Kretschmann, Daniel Andreas Lede Abal, Andrea Lindlohr, Bettina Lisbach, Brigitte Lösch, Alexander Maier, Thomas Marwein, Bärbl Mielich, Dr. Bernd Murschel, Jutta Niemann, Reinhold Pix, Thomas Poreski, Wolfgang Raufelder, Daniel Renkonen, Dr. Markus Rösler, Barbara Saebel, Alexander Salomon, Alexander Schoch, Andrea Schwarz, Andreas Schwarz, Hans-Ulrich Scerl, Stefanie Seemann, Edith Sitzmann, Franz Untersteller, Thekla Walker, Dorothea Wehinger.

CDU: Norbert Beck, Thomas Blenke, Klaus Burger, Thomas Dörflinger, Konrad Epple, Arnulf Freiherr von Eyb, Sylvia Felder, Marion Gentges, Fabian Gramling, Friedlinde Gurr-Hirsch, Manuel Hagel, Raimund Haser, Peter Hauk, Ulli Hockenberger, Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Karl Klein, Wilfried Klenk, Joachim Köbler, Sabine Kurtz, Dr. Bernhard Lassotta, Siegfried Lorek, Winfried Mack, Paul Nemeth, Christine Neumann, Claus Paal, Dr. Patrick Rapp, Nicole Razavi, Dr. Wolfgang Reinhart, Karl-Wilhelm Röhm, Karl Rombach, Volker Schebesta, Dr. Stefan Schefold, Felix Schreiner, Dr. Albrecht Schütte, August Schuler, Willi Stächele, Stefan Teufel, Georg Wacker, Tobias Wald, Guido Wolf, Karl Zimmermann.

SPD: Sascha Binder, Daniel Born, Wolfgang Drexler, Reinhold Gall, Gernot Gruber, Rainer Hinderer, Peter Hofelich, Andreas Kenner, Gerhard Kleinböck, Ernst Kopp, Georg Nelius, Martin Rivoir, Gabi Rolland, Rainer Stickelberger, Andreas Stoch, Sabine Wöfle.

Mit Nein haben gestimmt:

AfD: Dr. Rainer Balzer, Anton Baron, Dr. Christina Baum, Lars Patrick Berg, Dr. Heinrich Fiechtner, Bernd Gögel, Dr. Bernd Grimmer, Stefan Herre, Rüdiger Klos, Dr. Heinrich Kuhn, Claudia Martin, Dr. Heiner Merz, Dr. Jörg Meuthen, Thomas Axel Palka, Dr. Rainer Podeswa, Stefan Räßle, Daniel Rottmann, Emil Sänze, Hans Peter Stauch, Udo Stein, Klaus-Günther Voigtmann, Carola Wolle.

FDP/DVP: Dr. Gerhard Aden, Dr. Friedrich Bullinger, Dr. Ulrich Goll, Jochen Haußmann, Klaus Hoher, Jürgen Keck, Dr. Timm Kern, Gabriele Reich-Gutjahr, Dr. Hans-Ulrich Rülke, Dr. Erik Schweickert, Nico Weinmann.

Fraktionslos: Dr. Wolfgang Gedeon.

*

(Stellv. Präsident Wilfried Klenk)

Ich rufe auf

Artikel 3

Inkrafttreten

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Artikel 3 ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 26. Oktober 2016 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Forstverwaltungs-Kostenbeitrags-Gesetzes und des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Sozialarbeit der Justiz – Drucksache 16/331

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 16/754

Berichterstatter: Abg. Dr. Jörg Meuthen

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich für die Fraktion GRÜNE dem Kollegen Filius das Wort.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! An sich ist zum Gesetzentwurf über die Sozialarbeit der Justiz bereits in der Ersten Beratung fast alles Wesentliche gesagt worden. Nachdem jedoch auch in der Zweiten Beratung eine Aussprache gewünscht wird, werde ich mich mit einigen Kritikpunkten der Opposition, die in der Ersten Beratung geäußert wurden, befassen.

Ich habe mir überlegt, ob ich zu dem Beitrag der AfD, mit dem das Thema völlig verfehlt wurde, überhaupt Stellung nehme.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Das bringt nichts!)

Ich tue dies an dieser Stelle, weil ich meine, so kann man das nicht stehen lassen. Wenn Herr Abg. Balzer sagte, bei einem

Gefängnisarrest befinde man sich fast im Urlaub, dann muss ich einfach sagen: Urlaub stelle ich mir anders vor. Gefangene sind Tag für Tag teilweise 23 Stunden in einem 9 m² großen Raum eingesperrt, und die Verpflegungskosten liegen bei 2,38 € pro Tag. Das ist sicherlich keine Vollpensionskonstellation.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Des Weiteren sagte Herr Abg. Balzer, ein Gefangener müsse sich nach der Haftentlassung die Unterstützung der Allgemeinheit erst wieder erarbeiten. Es ist ihm als Vollzugsexperten offenbar völlig unbekannt, dass in den baden-württembergischen Gefängnissen Arbeitspflicht besteht.

Das Bundesverfassungsgericht stellte klar: Die Würde des Menschen gilt auch für Strafgefangene. – Das nur am Rande; für die AfD scheint dies nicht so maßgeblich zu sein.

Jetzt zur sachlichen Kritik meiner geschätzten Kollegen von SPD und FDP/DVP. Herr Kollege Binder, dass die Gewerkschaft ver.di im Anhörungsverfahren eine finanzielle Ausstattung gefordert hat, die sich an einer Betreuungsquote von 55 Klienten je Bewährungshelfer orientiert, ist richtig. Wir wissen beide, dass wir uns in der vergangenen Legislaturperiode an einer Quote von 70 Probanden orientiert haben. Erfreulich ist, dass aktuell die Betreuungsquote bei 64 Probanden liegt. Natürlich ist es das gute Recht der Opposition, mehr zu fordern – das mag insgesamt auch Verbesserungen bedeuten –, aber man sollte dabei doch auch berücksichtigen, dass das eben die damaligen Vorgaben waren.

Der Kollege Weinmann hat gesagt, die Bewährungshilfe solle aus rein ideologischen Gründen aus der freien Trägerschaft gelöst werden. Das ist natürlich mitnichten der Fall. Das zugrunde liegende Gesetz wurde, wie bekannt, vom Bundesverwaltungsgericht zerrissen, und zwar in einer Art und Weise, wie es selten der Fall ist. Dieser Tatsache mussten wir uns stellen.

Völlig ausgeblendet wird bei diesem Thema auch immer die Tatsache, dass nach zehn Jahren jeweils eine neue Ausschreibung notwendig würde. Es wäre keinesfalls sicher gewesen, dass es dann wieder an NEUSTART geht; hier hätten durchaus auch andere Träger zum Zuge kommen können. Denn die geschaffenen Strukturen stehen, und die Organisationen hätten dann auch entsprechend genutzt werden können.

Es ist gefordert worden, das Gesetzesvorhaben zu stoppen. Das werden wir nicht tun; vielmehr ist die heutige Verabschiedung der Schlussstein, um damit Rechtssicherheit für die Beschäftigten zu schaffen und unter Einbindung der ehrenamtlichen Strukturen die qualitativ hochwertige Bewährungshilfe in Baden-Württemberg fortzuführen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Das Gesetz setzt nicht nur einen Schlussstein, sondern auch einen Neustart!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort der Kollegin Gentges.

Abg. Marion Gentges CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf werden die Aufgaben der Bewährungs- und Gerichtshilfe auf eine Anstalt des öffentlichen Rechts, die Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg, übertragen. Wir sind uns alle einig, dass Bewährungs- und Gerichtshilfe wie auch Täter-Opfer-Ausgleich neben den originären strafrechtlichen Sanktionen sinnvolle und wichtige Instrumente der Strafrechtspflege sind. Außerdem sollen nach unserer gemeinsamen Auffassung die bewährten Strukturen und Qualitätsstandards bewahrt und fortentwickelt werden.

Zur Debatte steht heute allein noch der Änderungsantrag der SPD, der Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg die Dienstherrenfähigkeit im Hinblick auf die zu übernehmenden Beamten zu verleihen. Die CDU-Fraktion lehnt diesen Änderungsantrag ab. Wir halten die Dienstherreneigenschaft für nicht erforderlich, weil ausscheidende Beamte weiter durch Angestellte ersetzt werden sollen, wie dies schon unter der bisherigen freien Trägerschaft der Fall war. Regelungen, die nicht notwendig sind, sollten besser unterbleiben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Beifall des Abg. Emil Sänze AfD)

Im Übrigen könnte die Verleihung der Dienstherrenfähigkeit auch den negativen Effekt haben, dass im Bereich der Bewährungs- und Gerichtshilfe in Zukunft Neuverbeamtungen gefordert würden. Auch das ist nicht in unserem Sinn.

Deshalb bitte ich Sie, der Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses zu folgen und den Änderungsantrag abzulehnen.

(Beifall bei der CDU und den Grünen)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Dr. Balzer.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen, meine Damen und Herren! Vorab: Als Abgeordneter der Alternative für Deutschland sehe ich meine Aufgabe nicht darin, nur daran mitzuwirken, bestehende Strukturen weiter zu verwalten. Selbstverständlich beteiligen wir uns konstruktiv an sinnvollen Weiterentwicklungen.

(Zuruf von den Grünen)

– Genau. – Gerade hier bei der Sozialarbeit in der Justiz ist meines Wissens allerdings nach den Inhalten, nach dem Geist des Gesetzes zu fragen. Daher möchte ich den möglicherweise ganz anders, vielleicht ironisch gemeinten Einwurf des Kollegen Binder – – Leider ist er nicht da.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

– Ach, da hinten sitzt er. Wunderbar. Danke.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Er steht!)

Also: Ich möchte diesen Einwurf des Kollegen Binder zurückweisen, ich hätte nicht zum Thema gesprochen. Denn selbigen Einwurf könnte er auch heute wieder bringen. Meines Erachtens reicht es nicht aus, nur nach den Haaren in der Suppe zu suchen. Schwächen und Mängel wurden bei den Anhö-

rungen offengelegt. Darauf habe ich bereits in der ersten Lesung hingewiesen. Bei der SPD – es ist ja schon eine sehr alte Partei – mag es ja schon etwas revolutionär erscheinen,

(Zuruf der Abg. Sabine Wölfle SPD)

aber ich möchte auch bei diesem Gesetzentwurf nach den politischen Zielen und Inhalten fragen. Da Sie, Herr Kollege Binder, und auch andere den Gesetzentwurf und die Unterlagen dazu gelesen haben, wissen Sie ja, dass die Regelungstiefe sehr wohl bemängelt wird. Sie belassen es jedoch lieber dabei, sich der Argumentation der Landesregierung anzuschließen, da es sich ja nur um eine organisationsrechtliche Institutionalisierung handelt.

Meine Damen und Herren, wenn Vorgänge und Institutionen Vorbehalte beim Wähler, beim Bürger hervorrufen, dann sollten wir uns schon fragen, ob wir einfach weitergehen, verwalten, oder ob wir uns überlegen, ob den Bedenken Gehör verschafft und Rechnung getragen werden muss.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Der Herr Ministerpräsident – leider ist er nicht mehr da – spricht ja gern – das unterstütze ich ausdrücklich – von der Politik des Gehörtwerdens.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Das sagt er bloß so!)

– Ah, das sagt er bloß so. Also gut. – Möglicherweise sind gerade hier Reformen, also neue Denkansätze erforderlich. Im Bereich der Ahndung von Straftaten besteht ein immenser Vorbehalt seitens der Bevölkerung gegenüber dem Staat. Hier spielt die Bewährungs- und Gerichtshilfe natürlich eine große Rolle. Man empfindet es jedenfalls so, dass der Staat die Straftäter nur noch verwaltet und nicht mehr bestraft, und sehr häufig wird das Gerechtigkeitsempfinden des Volkes ignoriert.

(Beifall bei der AfD)

Aktuelle Beispiele brauche ich hier, glaube ich, nicht zu zitieren. Die können wir jeden Tag in der Zeitung lesen.

Mit dem reinen Resozialisierungsansatz mag man sicherlich positive Präzedenzfälle schaffen, aber tatsächlich ist der Respekt vor der Polizei und der Justiz in den letzten Jahren immer mehr verloren gegangen – siehe meine Kleine Anfrage mit der Überschrift „Ursachen von ‚Randale‘ im Gericht“. In der Drucksache hat die Landesregierung das sogar bestätigt.

Ein Resozialisierungsansatz verhindert hoffentlich, dass einige Straffällige zu Wiederholungstätern werden. Aber eine Justiz, die nicht mehr durchgreifen kann, senkt auch die Hemmschwelle, eine Straftat zu begehen.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: So ist es!)

Es bringt nichts, meine Damen und Herren, wenn wir Wiederholungstaten verhindern, sich aber auf der anderen Seite mancher leichtfertig zur Straftat – ich nenne hier besonders den Wohnungseinbruch – hinreißen lässt.

Daher mögen Sie mit der Vorlage zur Rückverstaatlichung der Sozialarbeit der Justiz zufrieden sein. Aber wir möchten gern anregen, sich über diesen kleinen Aspekt hinaus mit den Zie-

(Dr. Rainer Balzer)

len der Justiz im Strafvollzug auseinanderzusetzen, bevor wir immerhin 2,6 Millionen € ausgeben, die für die Rückverstaatlichung anfallen sollen.

Auf Seite 11 der Vorlage – im Begründungsteil – ist auch einiges zum Thema Qualität vermerkt. Wie viele Rückfälle sind denn durch die bisherige Betreuung – damals unter NEU-START – konkret verhindert worden?

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Das wäre sehr interessant!)

Gerichtshelfer sollen im Sinne der Überwachung von Straftätern tätig sein. Die Strafe muss sich ausschließlich danach richten, welche Tat begangen worden ist, und darf sich nicht danach richten, welcher soziale Hintergrund vorliegt.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Ja!)

Im Rahmen von Eigentumsdelikten mag bei der Bewährungshilfe der wirtschaftliche Hintergrund irgendwo noch eine Relevanz haben. Doch Gewaltstraftaten und Sexualstraftaten müssen ohne Rücksicht auf Alter, Herkunft und sozialen Status hart bestraft werden.

(Beifall bei der AfD)

Hier gibt es keine Ausreden. Erhebungen, soziale Profile, erstellt durch die Gerichtshelfer, sind eigentlich – das Wort „eigentlich“ kann man ja, wie man weiß, streichen – überflüssig.

Wenn das ganze Programm der Bewährungs- und Gerichtshilfe möglicherweise überarbeitet werden soll, brauchen wir jetzt nicht Bestehendes einfach nur durchzuwinken.

Bei der Einrichtung der BGBW handelt es sich nicht nur inhaltlich um ein relevantes Thema. Im Haushaltsplan steht die schlanke Summe von 24 Millionen €, welche der Bewährungs- und Gerichtshilfe zugerechnet werden. Die Bevölkerung hat also durchaus ein Recht darauf, dass man sich über den Nutzen und die Effektivität der derzeitigen Ausrichtung und Zielsetzung Gedanken macht.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege, schauen Sie einmal auf das Display vor Ihnen.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Oh! Zwei Sekunden noch.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Zwei Sekunden.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Die Landesstiftung Opferschutz wird übrigens mit 400 000 € im Jahr bezuschusst. In diesem Zusammenhang ist ein deutliches Missverhältnis zwischen dem Opferschutz und den Leistungen für die Täter erkennbar.

Wir plädieren dafür, dass wir uns intensiv mit dem Thema befassen und das Ganze an den zuständigen Ausschuss zurückverweisen. Dazu werden wir auch entsprechende Anträge einbringen.

Ich bedanke mich für die Gewährung der Überzeit und fürs Zuhören.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Binder das Wort.

Abg. Sascha Binder SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst, Herr Kollege Filius: In Bezug auf die Forderung von ver.di in der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf der Landesregierung habe ich darauf hingewiesen – nicht inhaltlich, sondern im Stil –, dass ver.di sagt, wissenschaftlich fundiert seien 55 die richtige Größe. In der Stellungnahme der Landesregierung zu dieser Anhörung von ver.di ist gesagt worden, dass völlig unbekannt sei, woher diese Zahl komme. Diese Zahl kam aus dem Evaluationsbericht des Justizministeriums. Mit diesem Bezug habe ich dies angesprochen. Ich habe mir diese Forderung nicht zu eigen gemacht – aus den von Ihnen vorhin genannten Gründen.

Zu den beiden Änderungsanträgen, die wir im Ständigen Ausschuss eingebracht haben: Der eine betrifft die Vertretung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der neuen Anstalt des öffentlichen Rechts. Da hat eines geholfen: dass ich in der Debatte einen Tag zuvor gesagt habe, man solle noch einmal darüber schlafen und sich gut überlegen, ob nicht die eine oder andere gute Idee der SPD-Fraktion aufgenommen wird. Das hat das Justizministerium gemacht und zugesichert, dass den Personalvertretungen ein Sitz im Verwaltungsrat zur Verfügung gestellt wird – eine kluge Entscheidung. Insofern haben wir die betreffende Antragsziffer dann auch als erledigt betrachtet und zurückgezogen. Deshalb sage ich auch den Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen herzlichen Dank, dass Sie diesem sehr guten Vorschlag der SPD-Fraktion nachgekommen sind.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Den anderen Antrag, den wir eingebracht haben, den Antrag zur Dienstherrnfähigkeit, haben die Regierungsfractionen abgelehnt – wie ich finde, nicht aus gutem Grund. Die Befürchtung, die Sie, Frau Kollegin Gentges, vorhin geäußert haben, dass, wenn Neuverbeamtungen in der Bewährungshilfe möglich wären, die Erwartungshaltung da wäre, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, halte ich für kein gutes Gegenargument, vor allem in der Abwägung dazu, dass wir einheitliche Personalvertretungen haben – nicht nur den Hauptpersonalrat und den Personalrat; vielmehr haben wir eine einheitliche Personalvertretung in dieser Anstalt, wie es im Übrigen auch in anderen Anstalten des öffentlichen Rechts des Landes Baden-Württemberg der Fall ist. Sie sind hier diesem guten Vorschlag nicht gefolgt. Vielleicht kann man das aber zu gegebener Zeit noch ändern.

Insgesamt werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen, weil er eine Fortentwicklung der Bewährungshilfe bedeutet, wir dieses Experiment der Privatisierung nicht mehr weiterverfolgen und trotzdem auf die gute Arbeit der Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer in den letzten Jahren aufbauen können und damit die Bewährungshilfe auf ein festes staatliches Fundament setzen. Deshalb wird die SPD-Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort dem Kollegen Weinmann.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Trotz wohlfeiler Worte der durchaus staatsgläubigen Fraktionen der Grünen und der SPD –

(Beifall der Abg. Dr. Heinrich Fiechtner und Anton Baron AfD)

zu denen ich im Übrigen mit dem heutigen Tag auch die CDU hinzuzählen muss – bleibt es dabei, dass der heutige Tag ein schlechter Tag für die Bewährungshilfe und für das ehrenamtliche Engagement in Baden-Württemberg ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Quatsch!)

Obleich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, in Zeiten der Opposition, insbesondere auch im Wahlkampf, die Wiederverstaatlichung noch als millionenschweren Fehler geißelt haben, versetzen Sie heute zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen von Grünen und SPD der Bewährungshilfe in der gemeinnützigen Trägerschaft der NEUSTART gGmbH den Todesstoß.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Das ist der grüne Schimmel!)

Staatsgläubigkeit und ideologische Verbohrtheit – mit Verlaub – siegen über den gesunden Menschenverstand.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Wie eine unabhängige Expertenkommission im Jahr 2014 in der Evaluation des Non-Profit-Unternehmens dokumentiert hat, ist bzw. – wenn ich die Wortmeldungen anschau – war die Bewährungshilfe in den Händen der gemeinnützigen NEUSTART gGmbH eine Erfolgsgeschichte sondergleichen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Die fachlich strukturierte Qualität der Bewährungshilfe konnte deutlich gesteigert werden. Die Effizienz, die Synergien, auch durch die bilaterale Kooperation zwischen Baden-Württemberg und Österreich, beeindruckten. Überdies engagierten sich über 600 Bürgerinnen und Bürger auf ehrenamtlicher Basis in der Betreuung Straffälliger.

All diese Erfolge, Herr Kollege Filius, werden nunmehr ohne rechtlichen Grund infrage gestellt. Ich sage jetzt bewusst „rechtlichen Grund“. Sie haben von dem Verwaltungsgerichtsurteil gesprochen. Sie haben von einem Verriss gesprochen. Ich frage mich: Haben Sie das Urteil gelesen?

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Nicht nur einmal, Herr Kollege!)

Denn in diesem Urteil steht explizit, dass die freie Trägerschaft überhaupt nicht infrage gestellt wurde. Auch die Zehnjahresklausel, die Sie als Argument angeführt haben, ist in der Tat anderweitig regelbar – in Form einer unbefristeten Lösung mit einer Kündigungsmöglichkeit, die auch europarechtskon-

form gewesen wäre. In der Tat setzt sich das Urteil mit dem Direktionsrecht auseinander. Dies wäre aber einfacher zu regeln gewesen.

Insoweit bleibt allein fraglich, ob die durch NEUSTART geschaffene Qualität und das ehrenamtliche Engagement der Bewährungshilfe erhalten werden können. Es ist – bei aller Ablehnung der Verstaatlichung – der Bewährungshilfe, den Betroffenen und insbesondere dem Land Baden-Württemberg zu wünschen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Wolf.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute erneut und in letzter Runde das Gesetz über die Sozialarbeit der Justiz. Ich bin dankbar für die intensive Diskussion auch im Vorfeld. Manches konnten wir in der Tat aufgreifen. Manche gute Idee war schon in der Mache, ist aber auch nicht dadurch schlechter geworden, dass die SPD sie noch für besonders gut befunden hat. – Ich will Sie ausdrücklich mit einbeziehen. Ich glaube, es ist gut, dass wir uns in Fragen der Mitwirkung und Mitbestimmung auch über Fraktionsgrenzen hinweg verständigen, und will deshalb ausdrücklich die gute Zusammenarbeit im Vorfeld würdigen.

Was nicht richtiger wird, auch wenn man es hier endlos wiederholt, ist, dass durch diesen Rechtsakt die Mitwirkung der Ehrenamtlichen in der Bewährungshilfe schlechter würde. Das ist nicht richtig. Wir wollen die Mitarbeit der Ehrenamtlichen in der Bewährungshilfe auch weiterhin stärken – auch und gerade mit diesem Gesetz, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der AfD, der SPD und der FDP/DVP)

Herr Dr. Balzer, mir ist einfach daran gelegen, Ihnen noch einen Tipp zu geben, in aller Kollegialität. Im Laufe der Zeit – das kann ich Ihnen aus einer gewissen Erfahrung heraus sagen, die mich von Ihnen, da ich schon länger hier bin, unterscheidet – kommt hier jedes Thema irgendwann einmal zur Sprache. Der besonders gute Abgeordnete zeichnet sich dadurch aus, dass er seine Argumente immer genau zu dem Thema bringt, um das es am jeweiligen Tag geht. Das wäre eine gute Form der Diskussion über Gesetze.

Genannte Punkte wie der Opferschutz und viele andere haben ihre Berechtigung. Aber wenn Sie jeden Punkt, den das Justizministerium hier zur Diskussion stellt, dazu nutzen, z. B. kritisch über die Fragen des Justizvollzugs zu diskutieren, dann müssen Sie sich darüber im Klaren sein:

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Sind Sie jetzt die Gouvernante?)

Damit stellen Sie auch die gute Arbeit derer infrage, die das täglich tun.

(Abg. Anton Baron AfD: Stimmt doch gar nicht!)

(Minister Guido Wolf)

Deshalb will ich an dieser Stelle die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzug, die herausragende Arbeit leisten – auch wenn sie hier und da vielleicht mal Fehler machen –, die Unterstützung verdienen, in besonderer Weise würdigen.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Ich will natürlich auch den bisherigen freien Träger NEUSTART in besonderer Weise würdigen.

Lieber Kollege Binder, man kann über die Dienstherrnfähigkeit bzw. -eigenschaft natürlich lange diskutieren. Das haben wir auch gemacht. Man kann bei dieser Frage auch gar nicht sagen: „Nur wir haben recht“ oder: „Nur Sie haben recht.“ Man kann beide Wege beschreiten. Aber für mich war ein Aspekt, um diesen Weg jetzt so zu gehen, der, nicht noch mehr Verunsicherung mit Blick auf die Qualität der Arbeit der Privaten bei NEUSTART zu schaffen. Das war für mich ein Motiv.

Ich höre aus Ihrem Anliegen ein bisschen das versteckte Misstrauen in Bezug auf die Arbeit derer heraus, die das bislang privat ausgeübt haben.

(Abg. Sascha Binder SPD: Nein! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Überhaupt nicht!)

– Ich werfe es Ihnen nicht vor. Aber man könnte schon auf diese Idee kommen. – Lassen Sie uns deswegen erst einmal diesen Weg gehen und prüfen, wie sich das bewährt, und lassen Sie uns vor allem das Maximale tun, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bewährungshilfe zu motivieren.

Die geschaffenen Strukturen, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden weitergeführt. Die Standorte werden beibehalten. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können ihre wichtige Tätigkeit fortsetzen. Der Betreuungsprozess wird – das ist aus Sicht der Sozialarbeit sehr wichtig – nahtlos fortgesetzt. Das eingeführte Qualitätsmanagement, eines der Hauptanliegen, wird weiterhin gewährleistet. Die mit den Kooperationspartnern abgeschlossenen Vereinbarungen werden weitergeführt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Entscheidung, die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf getroffen wird, ermöglicht aber nicht nur die Fortführung dieser wesentlichen Aufgabe. Für die Zukunft schaffen wir auch die Möglichkeit, dass die Bewährungs- und Gerichtshilfe selbstverwaltet wird und die vorhandenen fachlichen Konzepte kontinuierlich weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Ich will noch einen Aspekt ansprechen, der natürlich auch für Planungssicherheit sorgt. Ein Vorteil der Organisation in staatlicher Trägerschaft – da werden Sie mir sicher alle zustimmen – ist, dass in Zukunft keine Phase der Unsicherheit bei zukünftigen Ausschreibungen entsteht. Denn es ist kein Naturgesetz, dass in der Zukunft immer wieder der jetzige Träger zum Zuge gekommen wäre.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: So soll es doch auch sein! Es ist die freie Marktwirtschaft!)

– Aber es ist für die Bediensteten jetzt auch ein Vorteil, wenn sie sich auf diese Struktur verlassen können.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Dass sich die CDU auf dieses Niveau begibt!)

Zum Anliegen, dass die Beschäftigten im Verwaltungsrat der Anstalt des öffentlichen Rechts vertreten sein werden: Dies ist beabsichtigt. Dabei wird eine von der zukünftigen Personalvertretung benannte Person vom Ministerium der Justiz und für Europa zum Mitglied des Verwaltungsrats bestellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben im Vorfeld in vielen Informationsveranstaltungen alle Beteiligten einbezogen und Betriebsversammlungen, Konferenzen der Einrichtungsleiter und Abteilungsleiter, Personalvertretungen eingebunden. Wir sind der festen Überzeugung, dass wir mit diesem Weg auch dafür gesorgt haben, dass diejenigen, die das Gesetz dann in seiner neuen Ausprägung mit Leben erfüllen sollen, maximal motiviert an die Arbeit gehen.

Sie alle wissen, mit welchen Schwierigkeiten der Justizvollzug zu kämpfen hat. Die Gefangenenzahlen steigen, die Klientel in den Anstalten wird schwieriger. Die Bewährungs- und Gerichtshilfe kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass Gefängnisstrafen verhindert werden.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Ehrlich?)

– Ja. Wir haben eben unterschiedliche Ansätze, Herr Dr. Fiechtner. Das mag für Sie neu sein.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Wir haben natürlich den Ansatz, dass wir in erster Linie für begangenes Unrecht bestrafen wollen. Aber wir haben im modernen Vollzug auch den Anspruch, dass wir denjenigen, die straffällig geworden sind, aber die Chance zur Resozialisierung in sich tragen, auch ganz offensiv diese Chance zur Resozialisierung geben. Das ist unser Anspruch an einen modernen Justizvollzug, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen, der CDU und der SPD sowie Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Anton Baron AfD: Wie viele Chancen?)

Deshalb werbe ich um breite Zustimmung für dieses Gesetz, gerade weil nach meiner Einschätzung die große Mehrheit in diesem Haus hinter der erfolgreichen inhaltlichen Arbeit des freien Trägers und unserem Willen, diese Arbeit fortzuführen, steht. Auch haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort, die eine äußerst anspruchsvolle Tätigkeit verrichten, eine solch breite Zustimmung, die gleichzeitig Wertschätzung bedeutet, verdient.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Die neue rot-grüne CDU!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/331. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Stän-

(Stellv. Präsident Wilfried Klenk)

digen Ausschusses, Drucksache 16/754. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Abschnitt 1

Rahmenbedingungen

mit den §§ 1 und 2. – Sie sind damit einverstanden, dass ich Abschnitt 1 insgesamt zur Abstimmung stelle.

Wer Abschnitt 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Abschnitt 1 mit den §§ 1 und 2 ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Abschnitt 2

Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg

mit den §§ 3 bis 16. Ich bitte Sie, damit einverstanden zu sein, dass ich Abschnitt 2 ebenfalls insgesamt zur Abstimmung stelle. – Sie sind damit einverstanden.

Wer Abschnitt 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Abschnitt 2 mit den §§ 3 bis 16 ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Abschnitt 3

Übergangs- und Schlussbestimmungen

mit den §§ 17 und 18. Ich bitte Sie, damit einverstanden zu sein, dass ich auch Abschnitt 3 insgesamt zur Abstimmung stelle. – Sie sind damit einverstanden.

Wer Abschnitt 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Abschnitt 3 ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 26. Oktober 2016 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz über die Sozialarbeit der Justiz“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen damit zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? –

(Zurufe)

Dem Gesetz ist mehrheitlich zugestimmt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Punkt 4 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH

Meine Damen und Herren, nach § 6 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrags der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH endet die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats mit der konstituierenden Sitzung des neuen Landtags von Baden-Württemberg. Sie verlängert sich bis zur Entsendung der jeweils neuen Mitglieder.

Gemäß § 6 Absatz 3 Buchstabe a des Gesellschaftsvertrags der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH sind neun Mitglieder des Aufsichtsrats auf Vorschlag des Landtags in den Aufsichtsrat zu entsenden.

(Unruhe)

– Ich habe Zeit.

Nach § 17 a Absatz 2 der Geschäftsordnung steht das Vorschlagsrecht für die neun Mitglieder den Fraktionen nach dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers wie folgt zu: Grüne drei Mitglieder, CDU drei Mitglieder, AfD ein Mitglied, SPD ein Mitglied und FDP/DVP ein Mitglied.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag aller Fraktionen liegt Ihnen vor (*Anlage 4*). Sind Sie damit einverstanden, dass offen über den Wahlvorschlag abgestimmt wird? – Das ist der Fall.

Wer dem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Wahlvorschlag ist einstimmig zugestimmt.

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Wahl der Mitglieder des Medienrats der Landesanstalt für Kommunikation

Der Präsident der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg hat dem Landtag nach der konstituierenden Sitzung des 16. Landtags mitgeteilt, dass die sechste Amtsperiode des Medienrats am 12. Februar 2017 endet. Er hat gegenüber der Landtagsverwaltung darum gebeten, nach der parlamentarischen Sommerpause die Benennung der Vertreter der Fraktionen und der durch den Landtag zu wählenden Mitglieder des Medienrats für die neue Amtszeit von fünf Jahren in die Wege zu leiten.

Nach § 41 Absatz 2 des Landesmediengesetzes entsendet jede Fraktion im Landtag eine Vertreterin oder einen Vertreter in den Medienrat der Landesanstalt für Kommunikation. Vier weitere Vertreterinnen und Vertreter werden aufgrund von Vorschlägen der Fraktionen vom Landtag gewählt.

Von den Fraktionen werden folgende Personen in den Medienrat entsandt: von der Fraktion GRÜNE Herr Abg. Alexander Maier, von der Fraktion der CDU Herr Abg. Andreas Deuschle, von der Fraktion der AfD Frau Abg. Dr. Christina Baum, von der Fraktion der SPD Herr Abg. Gerhard Kleinböck, von der Fraktion der FDP/DVP Herr Abg. Dr. Ulrich Goll.

Die vier Vertreter des Landtags sind heute zu wählen. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktion GRÜNE sowie der Fraktionen der CDU, der AfD und der SPD liegt auf Ihren Ti-

(Stellv. Präsident Wilfried Klenk)

schen (*Anlage 5*). Es werden vorgeschlagen: von der Fraktion GRÜNE Herr Abg. Thomas Poreski, von der Fraktion der CDU Herr Abg. Joachim Köbler, von der Fraktion der AfD – jetzt kommt es, Herr Kollege; wir sind gerade bei einem anderen Absatz – Herr Abg. Dr. Heiner Merz und von der Fraktion der SPD Herr Abg. Daniel Born.

Ist das jetzt aus Ihrer Sicht korrekt? – Alles gut.

Sind Sie damit einverstanden, dass offen über den Wahlvorschlag abgestimmt wird? – Das ist der Fall.

Wer dem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist dem Wahlvorschlag einstimmig zugestimmt.

Punkt 6 der Tagesordnung ist erledigt.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 9. November 2016, um 10:00 Uhr statt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder der Regierung, bevor wir die Sitzung beenden, darf ich Sie darauf hinweisen, dass gleich im Anschluss an unsere Sitzung im Foyer die Abschlussveranstaltung zur Sommerkampagne des Landesjugendrings stattfindet.

Auch in diesem Jahr waren die Mitglieder des Landtags in den Sommerferien zu einem Besuch einer Freizeit oder eines Zeltlagers der Jugendarbeit eingeladen, um einen wichtigen Teil der Arbeit der Jugendringe und Jugendverbände in Baden-Württemberg kennenzulernen und den Wert des ehrenamtlichen Engagements hautnah zu erleben. Beim Besuch einer Freizeit konnte man sich ein Bild von der Lebenswirklichkeit junger Menschen in Baden-Württemberg machen. Ich lade Sie herzlich zu interessanten Gesprächen mit dem Landesjugendring und einem kleinen Imbiss ein.

Dann darf ich für die Kolleginnen und Kollegen, die um 14:00 Uhr in eine Ausschusssitzung gehen, noch Folgendes mitteilen: Die Ausschüsse beginnen pünktlich um 14:00 Uhr.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss 13:19 Uhr

Vorschlag

der Fraktion der AfD

Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen

Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Präsidium	ordentliches Mitglied	Dr. Merz	Baron Klos Dr. Meuthen
	stellvertretendes Mitglied	Dr. Grimmer	Gögel Dr. Podeswa Sänze
Ständiger Ausschuss	ordentliches Mitglied	Dr. Grimmer	Klos
	stellvertretendes Mitglied	Klos Voigtmann	Dr. Grimmer Stein Stauch
Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration	ordentliches Mitglied	–	Martin
	stellvertretendes Mitglied	Dr. Balzer Martin	Rottmann Stauch
Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport	stellvertretendes Mitglied	–	Voigtmann
Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst	stellvertretendes Mitglied	–	Dr. Meuthen
Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	ordentliches Mitglied	Dr. Podeswa	Dr. Grimmer
	stellvertretendes Mitglied	Dr. Grimmer	Dr. Podeswa
Ausschuss für Soziales und Integration	ordentliches Mitglied	Klos	Wolle
	stellvertretendes Mitglied	Martin Wolle	Dr. Meuthen Klos
Ausschuss für Europa und Internationales	ordentliches Mitglied	–	Dr. Grimmer
	stellvertretendes Mitglied	Dr. Grimmer	Dr. Kuhn
Ausschuss nach Artikel 62 der Verfassung (Notparlament)	ordentliches Mitglied	–	Dr. Merz
	stellvertretendes Mitglied	Dr. Merz	Dr. Balzer
Untersuchungsausschuss „Rechtsterrorismus/NSU BW II“	ordentliches Mitglied	Dr. Baum	Dr. Fiechtner
	stellvertretendes Mitglied	Dr. Grimmer	Dr. Baum

Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Parlamentarisches Kontrollgremium	ordentliches Mitglied	–	Berg

25.10.2016

Dr. Meuthen und Fraktion

Anlage 2

Vorschlag

der Fraktion GRÜNE

Umbesetzungen im Präsidium

Gremium	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Präsidium	ordentliches Mitglied	Bay	–
	stellvertretendes Mitglied	Filius Andrea Schwarz	Bay

25.10.2016

Andreas Schwarz und Fraktion

Vorschlag

der Fraktion der CDU

Umbesetzungen im Präsidium

Gremium	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Präsidium	ordentliches Mitglied	Beck	–
	stellvertretendes Mitglied	–	Beck

25.10.2016

Dr. Reinhart und Fraktion

Wahlvorschlag

der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der AfD,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP/DVP

Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

GRÜNE	CDU	AfD	SPD	FDP/DVP
-------	-----	-----	-----	---------

Mitglieder:

Erikli Saebel Andreas Schwarz	Mack Dr. Reinhart Wacker	Sänze	Gall	Weinmann
-------------------------------------	--------------------------------	-------	------	----------

25.10.2016

Andreas Schwarz und Fraktion
Dr. Reinhart und Fraktion
Dr. Meuthen und Fraktion
Stoch und Fraktion
Dr. Rülke und Fraktion

Wahlvorschlag

der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der AfD und
der Fraktion der SPD

Wahl der Mitglieder des Medienrats der Landesanstalt für Kommunikation

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

GRÜNE	CDU	AfD	SPD
Poreski	Köbler	Dr. Merz	Born

25.10.2016

Andreas Schwarz und Fraktion
Dr. Reinhart und Fraktion
Dr. Meuthen und Fraktion
Stoch und Fraktion